

Protokoll Nr. 4

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 12. November 2020,
9.00–18.05 Uhr
Regierungsgebäude Kanton Luzern,
Kantonsratssaal

Vorsitz:
Ratspräsidentin Lisa Zanolla

Präsenz:
Anwesend sind 43–45 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Jörg Krähenbühl, Marc Lustenberger und Laura Spring den
ganzen Tag, Peter Gmür ab 16.15 Uhr, Adrian Albisser ab
17.30 Uhr.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:
Franz Lienhard

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	3
2. Bericht und Antrag 5/2020 vom 4. März 2020: Konzept Autoparkierung (Fortsetzung Detailberatung)	5
3. Bevölkerungsantrag 375, Thomas Schmid, Sepp Galetti, Martin Scherrer, Christian Wüthrich und Stephan Häberli namens der Antragstellenden vom 16. Januar 2020: Entwicklung Quartierzentrum Würzenbach – jetzt	43
– Dringliche Interpellation 24, Gianluca Pardini und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 13. Oktober 2020: Billettsteuer in der Stadt Luzern	49
– Dringliches Postulat 27, Claudio Soldati und Yannick Gauch namens der SP-Fraktion vom 22. Oktober 2020: Keinen Steuerfranken für das WEF!	54

4.	Bericht und Antrag 25/2020 vom 19. August 2020: Arealentwicklung Pilatusplatz <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergebnis des Projektwettbewerbs für Investoren und Architekten ▪ Abgabe im Baurecht mit Projektverpflichtung 	62
5.	Interpellation 21, Silvio Bonzanigo vom 6. Oktober 2020: Investorenwettbewerb Pilatusplatz: Ist die Senda Immobilien AG ein vertrauenswürdiger Vertragspartner?	71
6.	Postulat 384, Fabian Reinhard und Reto Biesser namens der FDP-Fraktion, Jules Gut und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion, Oliver Heeb und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion sowie Roger Sonderegger und Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion vom 11. Februar 2020: Chance Umgestaltung Pilatusplatz: Rückbau und Ersatzlösung Parkhaus Kesselturm	72
7.	Bericht und Antrag 26/2020 vom 26. August 2020: Schulanlage Moosmatt: Gesamtsanierung und Erweiterung Sonderkredit für den Wettbewerb und die Projektierung	79
8.	Bericht und Antrag 24/2020 vom 19. August 2020: Ergänzungsleistungen zur AHV Ausserordentlicher Beitrag der Stadt Luzern für das Jahr 2020	86
9.	Bericht und Antrag 23/2020 vom 19. August 2020: Motion 155: Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bericht über die Umsetzung ▪ Teilrevision des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010 (sRSL 0.5.6.1.1) ▪ Antrag auf Abschreibung 	92
10.	Bericht und Antrag 10/2020 vom 1. April 2020: Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (Klimaadaptation)	Die Traktanden 10–16 werden aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
11.	Motion 332, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 15. Oktober 2019: Mit weniger Vorgaben zu mehr Spielraum im Finanzhaushalt	

12. Postulat 436, Mirjam Fries und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 26. Juli 2020:
Unkomplizierte Unterstützung für das Gastgewerbe – Weiterführung der pragmatischen Gastropolitik auch nach Corona
13. Postulat 361, Sonja Döbeli Stirnemann und Marc Lustenberger namens der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2019:
Stadtplanung auf dem Areal Rösslimatt: Verkehrsführung mit Rücksicht auf die Wohnbevölkerung planen
14. Postulat 367, Mario Stübi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 23. Dezember 2019:
Belebtes Quartier statt toter «Business District» auf der Rösslimatt
15. Postulat 368, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 8. Januar 2020:
Mobility Pricing Pilotversuch in Luzern prüfen
16. Postulat 372, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion vom 13. Januar 2020:
Verbessertes ÖV-Angebot für das Quartier Maihof

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Lisa Zanolla begrüsst die Anwesenden zur 4. Sitzung des Grossen Stadtrates im Kantonsratssaal. Sie bittet, das vorgängig zugestellte Schutzkonzept zu beachten, insbesondere dass die Maske auch am Sitzplatz und während der Voten getragen werden muss. Die Maskenpflicht gilt auch für die anwesenden Medienschaffenden und für die Besuchenden. Das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln ist trotz der Maske wichtig, für die Gesundheit aller Anwesenden.

Beim Eintreten in den Kantonsratssaal wurde allen vom Quartierverein Würzenbach eine Flasche Süssmost überreicht, als Gruss aus dem Quartier Würzenbach. Die Sprechende dankt dem Quartierverein Würzenbach dafür.

Im Kantonsratssaal gilt, auch wegen der sensiblen Technik auf den Pulten, ein Ess- und Trinkverbot. Da es jedoch wichtig ist, genügend Flüssigkeit zu sich zu nehmen, bittet die Sprechende die Anwesenden, Getränkeflaschen jeweils wieder gut zu verschliessen und vom Pult wegzustellen. Es gibt am Vormittag und am Nachmittag keine Pause, dafür ist die Mittagspause länger.

Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Sie kann eine freudige Botschaft melden: Im Haus der Familie van der Heiden und Vetterli werden wieder Windeln gewechselt. Nico van der Heiden wurde zum zweiten Mal Vater, sein Sohn Bas Arjen hat am 27. Oktober 2020 das Licht der Welt erblickt. Sie gratuliert Nico van der Heiden herzlich zum Nachwuchs und wünscht der nun vierköpfigen Familie ruhige Nächte. Nico van der Heiden erhält ein kleines Präsent, das eher für den älteren Sohn gedacht ist.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

- Dringliche Interpellation 24, Gianluca Pardini und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 13. Oktober 2020: **Billettsteuer in der Stadt Luzern**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Dringlichkeit der Interpellation 24 ist somit beschlossen.

- Dringliches Postulat 27, Claudio Soldati und Yannick Gauch namens der SP-Fraktion vom 22. Oktober 2020: **Keinen Steuerfranken für das WEF!**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag, die Dringlichkeit abzulehnen**. Es ist ihr unverständlich, weshalb das Postulat dringlich behandelt werden sollte, da ja der Stadtrat an der letzten Ratssitzung der Dringlichkeit ihres Vorstosses, bei welchem es um die gleiche Thematik geht, opponierte.

Claudio Soldati: Die SP-Fraktion hält an der Dringlichkeit des Postulats fest. Die Planungen für das WEF sind bereits angelaufen. Was das Postulat fordert, greift zum Teil in diese Planungen ein oder kann sie beeinflussen. Daher muss der Grosse Stadtrat den Vorstoss heute behandeln.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit des Postulats 27.

Die Antwort und die Stellungnahme zu den dringlichen Vorstössen werden jetzt auf der mobilen Sitzungsvorbereitung aufgeschaltet. Die beiden Vorstösse werden nach der Mittagspause behandelt.

**2 Bericht und Antrag 5/2020 vom 4. März 2020:
Konzept Autoparkierung
(Fortsetzung Detailberatung)**

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Der Grosse Stadtrat hat vor dem Unterbruch der Beratung an der letzten Sitzung bei Kapitel 9.1.1 drei Anträge der SP-Fraktion zu Art. 4, 12 und 13 des Parkplatzreglements behandelt. Der Stadtrat stellt mit den beiden Stadtratsbeschlüssen 726 vom 2. November 2020 und 727 vom 10. November 2020 zwei Rückkommensanträge zu den Art. 13 und 12 des Parkplatzreglements. Der Grosse Stadtrat muss zuerst über die beiden Rückkommensanträge befinden, bevor er inhaltlich auf die beiden Stadtratsbeschlüsse eingehen kann.

Rückkommensantrag des Stadtrates zu Art. 13 Abs. 1 des Parkplatzreglements gemäss StB 726 vom 2. November 2020:

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat hat den Rückkommensantrag zu Art. 13 Abs. 1 somit angenommen.

Rückkommensantrag des Stadtrates zu Art. 12 des Parkplatzreglements gemäss StB 727 vom 10. November 2020:

Auch zu diesem Rückkommensantrag wird das Wort nicht verlangt.

Der Grosse Stadtrat hat den Rückkommensantrag zu Art. 12 somit angenommen.

Zum Antrag des Stadtrates in StB 726, Art. 13 Abs. 1 des Parkplatzreglements wie folgt zu formulieren:

Die minimal zu erstellende Parkplatzzahl kann unterschritten werden, wenn die Bauherrschaft im Planungs- oder Baubewilligungsverfahren ein Mobilitätskonzept einreicht, das die Regelung des möglichen Autoverzichts und Massnahmen des Mobilitätsmanagements aufzeigt. Bei Verdacht auf Nichteinhaltung des Mobilitätskonzepts kann die Baubewilligungsbehörde von der Grundeigentümerschaft ein Controlling verlangen. Die private Parkierung der Liegenschaft darf nicht auf den öffentlichen Grund verlagert werden, weshalb Bewohnerinnen und Bewohner und Geschäftsbetriebe dieser Liegenschaften kein Anrecht auf eine Parkkarte für die Einzelzonen A–Z gemäss Parkkartenreglement haben.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Formulierung von Art. 13 Abs. 1 des Parkplatzreglements gemäss Antrag des Stadtrates zu.

Zum Antrag des Stadtrates in StB 727, Art. 12 des Parkplatzreglements mit folgendem Abs. 6 zu ergänzen:

Ebenso kann von der maximalen Anzahl zu schaffender Parkplätze der Zonen 2 und 3 abgewichen werden, wenn daran ein überwiegendes überregionales öffentliches Interesse besteht.

Nico van der Heiden: Die SP-Fraktion opponiert dem Antrag nicht. Der Sprechende möchte an dieser Stelle jedoch auf das Schreiben des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) eingehen, das die Mitglieder des Grossen Stadtrates erhalten haben. Er hatte seine Mühe mit diesem Schreiben, denn er las darin sehr viele Forderungen, ansatzweise auch Drohungen und wenig Verständnis für demokratische Prozesse und Abläufe. Das LUKS befindet sich auf Stadtluzerner Boden und hat sich an die Stadtluzerner politischen Vorgaben zu halten. Insofern ist der Tonfall des Briefs nicht angemessen. Natürlich darf sich das LUKS für seine Interessen einsetzen. Dass möglichst viele Parkplätze im Interesse des LUKS sein sollen, findet der Sprechende nicht gut. Sein Vertrauen ins LUKS ist nicht wahnsinnig gross, denn das LUKS ist einmal einseitig und ohne Erklärung aus dem mit der Stadt vereinbarten Mobilitätsmanagement ausgestiegen. Im Zusammenhang mit einem anderen B+A hat der Grosse Stadtrat zudem den Stadtrat mit einer Protokollbemerkung aufgefordert, die Anbindung des LUKS an den ÖV, den Fuss- und Langsamverkehr weiter zu verbessern. Das muss weiterhin das Ziel sein. Auch das LUKS muss seinen Beitrag zu netto null CO₂ bis 2030 leisten. Dem Schreiben des LUKS hat der Sprechende entnommen, dass der Stadtrat im Parkplatzreglement eine Ausnahmeregelung vorsehen will. Davon wusste der Sprechende zum damaligen Zeitpunkt noch nichts. Er befürchtete dann, der Stadtrat wolle auf seine ursprüngliche Fassung von Art. 14 zurückkommen, die ihm eine sehr umfassende Generalvollmacht für mehr Parkplätze gab. Diese Formulierung hat der Grosse Stadtrat ja zu Recht hinausgestrichen. Aber zum Glück kam es anders, der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat mit der Formulierung eines «überwiegenden überregionalen öffentlichen Interesses», das für Ausnahmen gelten soll, eine stark eingeschränkte Möglichkeit vor. Damit kann die SP-Fraktion grundsätzlich leben und wird dem Antrag zustimmen. Ebenfalls gut findet die Fraktion, dass eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse und dem Funktionieren des Strassennetzes und den raumplanerischen Gesichtspunkten stattfinden muss. Gerade in Bezug auf das Strassennetz ist der Sprechende im Fall des LUKS gespannt, was dabei herauskommt. Denn die Strassen im Gebiet Schlossberg-Spitalstrasse sind bereits eher überlastet. Es ist daher sicher sinnvoll, mit Modellrechnungen noch einmal kritisch zu prüfen, welche Anzahl Parkplätze es für das LUKS tatsächlich braucht. Es wäre ja nicht im Sinn des LUKS, wenn es zwar viele Parkplätze hat, aber alle Leute auf dem Weg ins Spital im Stau stehen. Der Sprechende hat noch folgende Frage an den Stadtrat: Gibt es weitere Fälle, bei welchen der neue Abs. 6 von Art. 12 herangezogen werden könnte; wäre es z. B. denkbar, dass auch das Verkehrshaus oder das KKL diesen Artikel beanspruchen? Wie gedenkt der Stadtrat dann bei solchen Anfragen zu entscheiden?

Martin Abele: Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben interessanterweise zuerst das Schreiben des LUKS und erst danach den StB erhalten. Der Sprechende empfand das Schreiben des LUKS als sehr bestimmt im Ton. Es enthält berechtigte Überlegungen, insbesondere gibt es viele Leute mit eingeschränkter Mobilität, die zum LUKS gelangen müssen, und es gibt auch Mitarbeitende, deren Schicht auf eine Zeit fällt, zu welcher sie das Spital nicht mit dem öffentlichen Verkehr erreichen können. Insgesamt ist jedoch der öffentliche Verkehr in der Stadt Luzern sehr gut ausgebaut, und, wie Nico van der Heiden es bereits sagte, auch das LUKS ist gehalten, sich dafür zu engagieren, dass weniger Leute mit dem Auto dorthin kommen. Leider erinnert sich auch die G/JG-Fraktion noch an die Episode, dass scheinbar versehentlich das Job-Abo für die Mitarbeitenden gestrichen wurde. Ein solches Versehen zu verstehen ist schwierig. Das LUKS muss jetzt unter Beweis stellen, dass es seine Verpflichtungen im Bereich eines Abbaus von CO₂-Emissionen wahrnimmt und einen Beitrag dazu leistet. Der StB 727 enthält den Antrag, dass von der maximalen Anzahl zu schaffender Parkplätze der Zonen 2 und 3 abgewichen werden kann, wenn ein überwiegendes überregionales öffentliches Interesse besteht. Das ist eine sehr weitgehende Formulierung. Man könnte zwar meinen, sie treffe nur auf das LUKS zu; sie wurde ja für das LUKS geschneidert. Der Sprechende fordert den Stadtrat auf, sehr genau hinzuschauen, in welchen Fällen dieser zusätzliche Absatz wirklich zur Anwendung kommen soll. Es können sich ja neben dem LUKS auch andere melden und ein solches überwiegendes überregionales öffentliches Interesse geltend machen. Der Absatz sollte nur sehr sorgsam angewendet werden.

Andreas Moser hat der Zeitpunkt des Briefes des LUKS irritiert. Entweder hat der partizipative Prozess nicht funktioniert oder das LUKS hat tatsächlich zu spät reagiert. Es ist unschön, wenn solche Themen erst am Schluss auftauchen. Nichtsdestotrotz bestreitet wohl niemand, dass da ein übergeordnetes Interesse vorliegt. Deshalb ist der Ansatz, den der Stadtrat vorschlägt, richtig. Es braucht eine Regelung, damit das LUKS seine Bedürfnisse erfüllen kann. Selbstverständlich muss man diese Ausnahmebestimmung, was die Parkierung betrifft, mit Augenmass anwenden. Dass beim LUKS ein überregionales Interesse vorliegt, ist klar. Der Sprechende bittet den Stadtrat, das entsprechend in einem guten Dialog zu berücksichtigen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, dass sie die beiden Rückkommensanträge angenommen haben. Aufgrund des Umstands, dass der Grosse Stadtrat an seiner letzten Sitzung mit der Beratung des Berichtes und Antrages nicht fertig wurde, kann man jetzt noch diese zwei Korrekturen vornehmen. Vor allem die zweite Korrektur, der neue Abs. 6 in Art. 12 des Parkplatzreglements, hat gewichtige Auswirkungen. Die Frage von Andreas Moser, ob der partizipative Prozess nicht funktioniert hat, ist möglicherweise mit Ja zu beantworten. Als die Umzonung von der Zone 4 in die Zone 3 vorgenommen wurde, die fachlich völlig gegeben ist, wurde nicht gleichzeitig noch überlegt, wer in der zukünftigen Planung seiner Infrastrukturen auf welche Weise davon betroffen sein könnte. Selbstverständlich gilt für alle, die in der Stadt Luzern bauen, dass eine gute Abstimmung zwischen Verkehr und Siedlung vorgenommen werden muss, entsprechend den Kapazitäten, die auf dem Strassennetz vorhanden sind. Immer wichtiger wird dabei auch der Beitrag zum Klimaschutz, den alle leisten müssen. Es ist wahrscheinlich ein Versehen der Stadt, dass sie die Situation beim LUKS nicht quasi präventiv berücksichtigte. In der «ersten Lesung» – um jetzt diese Bezeichnung zu verwenden – wurde

Art. 14 mit der Generalausnahmeklausel geändert; dort hat die Stadt, wie der Sprechende einräumen muss, auch nicht genau realisiert, was die Änderung in jedem Fall bewirken kann. Beim Kantonsspital gilt ein Bebauungsplan. Dieser könnte das Parkplatzreglement übersteuern, aber im Bebauungsplan von 2011 wird die Parkplatzzahl nicht definiert. Stadt und LUKS haben die Diskussion über diese Parkplatzzahl geführt. Diskussionen über Parkplatzzahlen sind immer relativ hart; der Grosse Stadtrat kann sich jedoch darauf verlassen, dass der Stadtrat immer die Linie verfolgt, möglichst nicht zu viele Parkplätze anzubieten. Bei der Diskussion über die Parkplatzzahl verlangte der Stadtrat ein Erschliessungs-, Parkierungs- und Freiraumkonzept (EPF). Dieses nahm er 2015 zustimmend zur Kenntnis, es ist ein integraler Bestandteil des Bebauungsplans und hat in diesem Sinn Rechtskraft. Im Beschluss des Stadtrates ist aber explizit festgehalten, dass die Zahl der Parkplätze, die im EPF mit zwischen 1000 und 2000 angegeben wird, orientierenden Charakter hat. Der Stadtrat will über die effektive Anzahl der Parkplätze noch diskutieren. Aber die beiden Einschränkungen, die das Parlament an der letzten Sitzung beschlossen hat, zum Teil auch ohne Opposition des Stadtrates, nämlich einerseits eine weitere Reduktion bei der Zone 3 und andererseits, die Ausnahmemöglichkeiten nicht mehr zuzulassen, hätten letztlich zur Folge gehabt, dass das Spital wahrscheinlich nach heutigem Stand etwa auf 885 Parkplätze, mit der zukünftigen Geschossfläche vielleicht auf rund 1000 Parkplätze käme. Das ist für die spezifischen Bedürfnisse des Spitals zu wenig. Die Stadt wird weiterhin daran arbeiten, dass die Parkplatzzahl beim LUKS gut auf die Gegebenheiten abgestimmt wird. Da spielt auch die Optimierung der ÖV-Anbindung eine Rolle. Diesbezüglich ist als Projekt vorgesehen, die Linie 8 über das Spital zu führen und jeden zweiten Kurs davon bis nach Emmen. Somit ergäbe sich eine direkte Verbindung von Emmen Bahnhof Richtung Kantonsspital. Es ist natürlich nicht die Stadt allein, die das plant, sondern sie tut es zusammen mit dem Verkehrsverbund und dem Kanton. Schon bald wird ein B+A zur verkehrsmässigen Optimierung der Spitalstrasse Ost vorgelegt werden können, wobei sich auch bessere Möglichkeiten für den Veloverkehr und eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität ergeben. Auf der Westseite der Spitalstrasse wurde mit der elektronischen Busspur bereits ein erfolgreiches Konzept eingeführt. Die Stadt arbeitet dauernd daran, die Anbindung des LUKS zu verbessern. Aufgrund der Tatsache, dass das Spital wächst, entstehen auch zusätzliche Mobilitätsbedürfnisse. Der Stadtrat ist deshalb froh, dass der Grosse Stadtrat heute noch einmal auf das Parkplatzreglement zurückkommen und diese Ausnahmebestimmung beschliessen kann. Der Stadtrat wird sie sehr restriktiv anwenden. Nico van der Heiden hat gefragt, ob es noch andere Bereiche gibt, wo eine Anwendung denkbar ist, und hat als Beispiele das KKL und das Verkehrshaus genannt. Das Verkehrshaus hat eine hervorragende ÖV-Anbindung, neben den Buslinien gibt es dort auch eine S-Bahn-Station. Das KKL hat wahrscheinlich die beste ÖV-Anbindung, die überhaupt möglich ist. Natürlich wird es beim KKL auch in Zukunft gewisse Parkplätze geben; im Rahmen der Testplanung zum Durchgangsbahnhof wird untersucht werden, wie viele nötig sind und wo sie realisiert werden sollen. Der Sprechende glaubt nicht, dass diese beiden Institutionen eine solche Ausnahmegewilligung brauchen oder überhaupt beantragen, aber er kann es natürlich nicht sicher voraussagen. Die Ausnahmegewilligung ist sehr restriktiv formuliert, die Ausnahme wird nur gewährt, wenn es sich um ein überregionales öffentliches Interesse handelt. Damit wird ausgeschlossen, dass sich irgendwelche Firmen auf diese Ausnahmebestimmung berufen könnten.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag des Stadtrates zu, Art. 12 des Parkplatzreglements mit folgendem Abs. 6 zu ergänzen:

Ebenso kann von der maximalen Anzahl zu schaffender Parkplätze der Zonen 2 und 3 abgewichen werden, wenn daran ein überwiegendes überregionales öffentliches Interesse besteht.

Fortsetzung der Detailberatung ab Seite 82 ff., Kapitel 9.2

Jona Studhalter möchte kurz auf die medialen Nachwirkungen der letzten Ratsdebatte eingehen. Er war erstaunt, was für Kommentare und Beiträge nach der letzten Ratssitzung in den Medien zu lesen waren, erstaunt, aber nicht wirklich überrascht. Darum wagt er jetzt eine Voraussage: In der Luzerner Zeitung und bei zentralplus heisst es wahrscheinlich in den nächsten Tagen, es seien linke Maximalforderungen, Radikalforderungen durchgedrückt worden. Als junger Grüner, der zudem in diesem Raum auch physisch seinen Platz ganz links aussen hat, weiss er, was linke Maximalforderungen sind. Die Themen, die hier im Rat diskutiert werden, sind nicht linke Maximalforderungen. Eine linke Maximalforderung wäre nämlich, dass überhaupt keine Parkplätze mehr gebaut werden dürfen. Wird jetzt über so etwas diskutiert? Nein, sondern es werden einfach moderate Verbesserungen beschlossen. Das Parkplatzbauverbot bringt den Sprechenden auch schon auf den nächsten Punkt: In den vorhin prophezeiten Zeitungsartikeln sieht er bereits die Kommentare von Leuten, die der Ansicht sind, die Linken wollten ihnen ihre Art zu leben aufdrücken. Darum will er zu einem Gedankengang anregen mit dem Thema, jemandem etwas aufdrücken. Wenn die Stadt eine Velo- und Busspur über die Seebrücke bauen will, kann sie das nicht, der Kanton blockt. Wenn sie auf der Bernstrasse Tempo 30 einführen will, weil Tempo 50 auf dieser Strasse fahrlässig, wenn nicht sogar vorsätzlich ist, kann sie das nicht, der Kanton blockt. Der Sprechende kann gern weitere Beispiele anführen: Stimmrechtsalter 16, Ehe für alle auf nationaler Ebene, Cannabislegalisierung usw. Daraus ergibt sich, dass es nicht die Linken in der Stadt sind, die den anderen aufzwingen, wie sie zu leben haben, sondern es sind die Bürgerlichen auf kantonaler und nationaler Ebene, die die Gestaltung der Stadt einschränken. Vielleicht wenden jetzt einige ein, es sei doch recht, dass das Kantonsparlament bestimmt, die Kantonsrätinnen und Kantonsräte seien ja vom Volk gewählt worden. Genau das trifft auch auf die Grossstadträtinnen und Grossstadträte zu: Auch sie wurden gewählt, um über solche Themen zu diskutieren und Entscheide zu treffen. Die Legitimation ist ein- und dieselbe. Es geht der G/JG-Fraktion beim Autoparkierungskonzept nicht darum, Leute aus der Stadt zu verbannen, sondern es geht darum, Lösungen gegen die Klimakrise zu finden. Wir können die Gesetze der Physik nicht ändern, darum müssen wir unsere Gesetze ändern. Wir können nicht verhindern, dass CO₂ aus den Motoren in die Atmosphäre ausge-stossen wird, aber wir können verhindern, dass sich Leute, die in der Stadt wohnen, ein Auto anschaffen müssen. Wie sollen die Leute verstehen, dass es weniger Autoverkehr geben muss, wenn sich Stadtparlamentarierinnen und Stadtparlamentarier nicht vorstellen können, dass man als Familie kein Auto braucht? Dieses Parlament hat mit grosser Mehrheit den Klimanotstand ausgerufen, die Stadt ist verpflichtet, netto null CO₂ bis 2030 umzusetzen. Das muss die Stadt jetzt anpacken. Darum bittet der Sprechende auch die

bürgerliche Seite, Wort zu halten und mitzuhelfen, die Klimakrise zu meistern, sie betrifft nämlich uns alle. Zum häufig gehörten Argument, es gebe in der Stadt zu wenig Parkplätze: Wenn das Betriebskonzept eines Parkhauses vorsieht, dass Autoparkplätze an Autos vermietet werden, und es nachher noch so ausgeweitet wird, dass Autoparkplätze an eine Bar vermietet werden, ist das ein Zeichen, dass in der Stadt Luzern definitiv genug, wenn nicht sogar zu viele Parkplätze vorhanden sind.

Auch **Cyrril Studer Korevaar** macht noch einen kurzen Nachtrag zur letzten Sitzung. Seine Ratskolleginnen und Ratskollegen erinnern sich vielleicht, dass er konsterniert war über die Unflexibilität der Parkuhren, die angeschafft werden sollen, und einen Vorstoss angekündigt hat. Zwischenzeitlich hat er sich direkt mit Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula dazu ausgetauscht. Dieser hatte Rücksprache mit den Herstellern und konnte den Sprechenden daher überzeugen, dass eine separate Erfassung beispielsweise nach Antriebsart tatsächlich nicht möglich ist. Das erstaunt den Sprechenden einerseits, andererseits stellt er erfreut fest, dass der ÖV mit seinen Billettautomaten, die seit Jahrzehnten in Betrieb sind, viel flexibler ist. Es wäre tatsächlich so, dass eine solche Sonderlösung für die Stadt Luzern 0,5 bis 1 Mio. Franken mehr kosten würde. Das ist auch dem Sprechenden zu viel und er wird nicht mehr weiter auf diesem Punkt beharren. Er dankt für die Abklärungen und dass man dadurch das Thema auf kurzem Weg erledigen konnte.

Seite 91 f. 9.4 Umgang mit öffentlichem Parkplatz-Teilen

Martin Abele: Der Grosse Stadtrat hat die Motion 148 von Marco Müller und Korintha Bärtsch, in welcher es um das Thema des Parkplatz-Teilens geht, überwiesen. In seiner Stellungnahme schrieb der Stadtrat damals: «Der Stadtrat anerkennt aber, dass die bessere Auslastung der privaten Parkplätze dazu beitragen könnte, dass insgesamt weniger Parkplätze erstellt und auch weniger Fahrzeuge im öffentlichen Raum abgestellt werden müssten. Das wiederum führt dazu, dass der öffentliche Raum für andere Nutzungen zur Verfügung stehen könnte. Die Folge davon ist eine massvolle Reduktion der Gesamtparkplatzzahl.»

Im vorliegenden B+A wird die gesetzliche Grundlage dargestellt und was alles deshalb nicht möglich ist. Der Stadtrat anerkennt zwar, dass das Parkplatz-Teilen eine gute Sache wäre, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Forderung, dass kein Mehrverkehr entstehen darf. Am Schluss macht er jedoch nur ein relativ schwaches Angebot: «Die Stadt Luzern steht solchen App-Angeboten grundsätzlich positiv gegenüber und prüft auf Anfrage den Umgang mit solchen Angeboten.» Das bedeutet mit anderen Worten: Wenn einmal jemand kommt und das unbedingt will, wird der Stadtrat prüfen, ob es allenfalls irgendeinmal möglich sein könnte. Das ist nicht das, was die Motion verlangte. Die Motion verlangte, dass der Stadtrat sich aktiv für die Förderung solcher Angebote einsetzt, vielleicht auch beim Kanton, damit die gesetzlichen Hürden, die noch vorhanden sind, beseitigt werden können. Weil der G/JG-Fraktion nicht genügt, was im B+A steht, beantragt sie folgende **Protokollbemerkung:**

Die Stadt Luzern fördert proaktiv App-Angebote, über welche private Parkplätze dauerhaft zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden, mit dem Ziel, im Gegenzug

öffentliche Strassenparkplätze zu kompensieren und den frei werdenden Raum öffentlichen Nutzungen zuzuführen.

Wie der Sprechende schon in seinem Eintretensvotum angekündigt hat, wird die G/JG-Fraktion den Antrag stellen, die Motion 148 nicht abzuschreiben.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission ebenfalls beantragt und mit Stichentscheid des Sprechenden abgelehnt.

Nico van der Heiden: Die SP-Fraktion hat nach längerer Diskussion entschieden, die Protokollbemerkung abzulehnen. Inhaltlich ist man zwar einen Schritt weiter, denn bei der Diskussion zur Motion 148 wurde ja noch gefordert, dass die Stadt dieses Parkplatzsharing mittels App einfach zulassen solle. Inzwischen würde es gemäss dem Antrag der G/JG-Fraktion mit einem Abbau von öffentlichen Parkplätzen zusammengehen, was die SP-Fraktion als sehr sinnvoll betrachtet. Der Sprechende glaubt jedoch nicht, dass die praktische Umsetzung funktionieren würde. Wie soll die Stadt messen, welche Parkplätze über welche App wie häufig geteilt werden und wie viele Parkplätze man dafür aufheben kann? Und müsste sie, wenn das Parkplatzsharing zurückgeht, auch wieder mehr öffentliche Parkplätze erstellen? In der Theorie ist der Vorschlag der G/JG-Fraktion absolut richtig, aber in der Praxis funktioniert er heute einfach noch nicht, auch weil es viele verschiedene App-Anbieter gibt und die Stadt keinen Zugang zu diesen Daten hat. Vielleicht ist man in ein paar Jahren weiter, sodass in irgendeiner Form eine Automatisierung möglich wäre. Das Thema ist sicher nicht vom Tisch, man muss es später wieder anschauen, aber zurzeit scheitert die Idee leider an der praktischen Umsetzung.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat hat über die Protokollbemerkung nicht diskutiert, da sie in der Kommission abgelehnt wurde. Die Diagnose von Martin Abele stimmt: Der Stadtrat geht mit diesem Auftrag relativ defensiv um. Der Grund liegt darin, dass er gravierende Umsetzungsschwierigkeiten sieht. Er weiss ja nicht einmal genau, wer der Partner wäre, auf den die Stadt proaktiv zugehen müsste. Zudem wären auch noch die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären. Die Stadt hat sich jetzt zuerst einmal mit dem Konzept Autoparkierung beschäftigt und sich in der Prioritätenordnung noch nicht voll auf das Parkplatz-Teilen eingelassen. Die Idee ist grundsätzlich interessant und würde dazu führen, dass man eine gewisse öffentliche Parkierung freispielen könnte. Aber die Umsetzung, vor allem auch ein App-Angebot, hat kaum rechtlichen Bestand, und es wäre demnach schwierig, auf dieser Grundlage Parkplätze abzubauen oder im umgekehrten Fall wieder zu errichten. Wenn es sich um Apps handelt, müsste die Stadt, falls sie proaktiv handeln will, auf die Entwickler zugehen, wer immer das auch sein könnte. Aktuell ist es aber grundsätzlich verboten, den privaten Parkplatz auf eine Plattform zu stellen, das widerspricht den Zweckbestimmungen der Stadt.

Marco Müller: Zurzeit gibt es zwei Anbieter in der Schweiz, die das Parkplatzsharing als Businessmodell haben. Es ist also nicht so, dass es keine solchen Anbieter gäbe, und es ist auch nicht so, dass man nicht wüsste, auf wen man zugehen könnte. Die Idee ist, ähnlich vorzugehen wie andere Gemeinden im Zusammenhang mit Airbnb: Die Stadt soll konkret mit den grossen

Anbietern, welche auf diesem Gebiet Erfahrung haben, zusammenarbeiten. Dem Sprechenden ist absolut bewusst, dass es nicht ganz einfach ist. Vorhin wurde nochmals kurz erwähnt, dass nicht einmal Parkuhrautomaten, welche die Stadt für x Millionen Franken anschafft, in der Lage sind, zwei verschiedene Tarife anzuwenden, weil sie noch völlig analog funktionieren. Was ist denn in der Lage, eine gewisse Differenzierung vorzunehmen, wenn nicht irgendeine App-Lösung? Es geht jetzt lediglich um eine Protokollbemerkung, um einen Prüfauftrag.

Der Sprechende sähe auch einen Zwischenweg: Der Stadtrat muss ja nicht vorausspringen und der Sache erste Priorität einräumen, andererseits soll man auch nicht im Büro sitzen und warten, bis jemand mit diesem Anliegen anklopft. Die Stadt hätte die Möglichkeit, die bestehenden Technologien einzusetzen. Es wurde auch angetönt, dass man sich da rechtlich im Grau- oder sogar im Schwarzbereich befinde. Die Stadt könnte aber auch die Haltung einnehmen, dass sie unter diesen und jenen Bedingungen ein solches Parkplatzsharing akzeptiert und bereit ist, gewisse Erfahrungen damit zu sammeln. Längerfristig würde sich da ein grosses Potenzial zeigen. Der Sprechende findet es schade, dass die Stadt nur dann etwas machen will, wenn die Anbieter auf sie zukommen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Auch die Stadt war erstaunt, dass die Technologie bei den Parkuhren noch nicht so weit ist, um das leisten zu können, was zum Teil vonseiten des Grossen Stadtrates gewünscht wird. Es gibt nur wenige Parkuhrhersteller in Europa, und keiner von ihnen bietet das an.

Eine Bemerkung zum Punkt, dass die Stadt auf die Anbieter zugehen soll, z. B. auf die Anbieter der App «park it»: Es wäre problematisch, wenn die Stadt auf jemanden zugehen würde, der ein gemäss der aktuell in der Stadt geltenden Gesetzgebung eigentlich illegales Angebot macht.

Marco Müller: Die Idee wäre ja genau, dass die Stadt auf diese Anbieter zugehen würde, weil sie Interesse an ihrem technologischen Know-how hat und es nutzen möchte. Sie könnte dann die Anbieter darauf hinweisen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen. Da gibt es durchaus einen Spielraum. Das wurde ja auch bei Airbnb so gemacht, da wurde vereinbart, dass die Wohnungsbesitzer sich registrieren lassen. Es wäre sicher möglich, einen Weg zu finden, aber die Stadt müsste ein Stück weit den Lead übernehmen. Auch die Anbieter wären unter Umständen an einer Kooperation interessiert. Selbstverständlich müsste die Stadt ihre Interessen durchsetzen und darauf achten, dass alles im legalen Bereich stattfindet. Aber nach Ansicht des Sprechenden hat die Stadt durchaus einen gewissen Handlungsspielraum.

Die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion

Die Stadt Luzern fördert proaktiv App-Angebote, über welche private Parkplätze dauerhaft zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden, mit dem Ziel, im Gegenzug öffentliche Strassenparkplätze zu kompensieren und den frei werden Raum öffentlichen Nutzungen zuzuführen.

wird abgelehnt.

Silvio Bonzanigo hat vorgängig zur Sitzung den **Antrag** in Aussicht gestellt, **dass der alte Art. 15, der die Kennzeichnung von Besucherparkplätzen forderte, wieder aufgenommen wird**. Der Stadtrat hat im StB 726 auf diesen Antrag reagiert und eine entsprechende Lösung vorgeschlagen, die dem Sprechenden zusagt. Warum hat er diesen Antrag gestellt? Er wohnt in einer Überbauung der städtischen Pensionskasse, bei welcher Besucherparkplätze zur Verfügung stehen. Einer davon ist an Mobility vermietet. Diese Besucherparkplätze sind sehr begehrt, z. B. für den Mahlzeitendienst der Spitex, oder für Gärtner und Handwerker, die ihre Betriebsfahrzeuge dort abstellen, oder für Anreisende, die auf einen Personenwagen angewiesen sind und ihr Auto dort parkieren können, ohne etwas zu versperren und sich Ärger mit den Nachbarn einzuhandeln. Es ist richtig, dass in grösseren Überbauungen Besucherparkplätze gekennzeichnet werden. Deren Benutzung ist ausschliesslich als kurzzeitig zu verstehen. In diesem Sinn geht der Sprechende mit dem Vorschlag des Stadtrates einig.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla fragt Silvio Bonzanigo, ob sein Antrag damit zurückgezogen ist.

Silvio Bonzanigo zieht seinen Antrag in dem Sinn zurück, als er dem Vorschlag des Stadtrates im StB 726 zustimmt.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat hat im StB 726 seinen Vorschlag nur eventualiter gemacht. Der ehemalige Art. 15 des Parkplatzreglements ging in Art. 17 Abs. 2 auf. Art. 17 Abs. 2 hält fest, dass die Baubewilligungsbehörde bestimmen kann, welche Parkplätze für verschiedene Kategorien – nicht nur für Besuchende – bezeichnet werden müssen. Nach Ansicht des Stadtrates genügt Art. 17 Abs. 2 in dieser Form. Er stellt im StB 726 jedoch einen Eventualantrag in Aussicht, falls Silvio Bonzanigo an seinem Antrag festhält.

Silvio Bonzanigo hält demnach an seinem Antrag fest, damit, wie es Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula ausführte, der Eventualantrag des Stadtrates zum Zug kommt.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Der Antrag von Silvio Bonzanigo wurde in der Baukommission nicht gestellt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag von Silvio Bonzanigo, Art. 15 des geltenden Parkplatzreglements beizubehalten, ab.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla fragt Silvio Bonzanigo, ob er an allen seinen weiteren Anträgen zu verschiedenen Artikeln des Parkplatzreglements, die er vorgängig zur Sitzung eingereicht hat, festhält.

Silvio Bonzanigo hält an seinen Anträgen fest. Die Aufgliederung und der Ausschluss gewisser Kategorien sind für ihn nicht schlüssig.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann bittet Silvio Bonzanigo, seine Anträge im Einzelnen zu stellen, da sie den Mitgliedern des Grossen Stadtrates nicht bekannt sind.

Silvio Bonzanigo zieht alle seine vorgängig zur Sitzung eingereichten Anträge zugunsten des Beratungsfortschrittes zurück.

Zu den folgenden Kapiteln des Berichtes und Antrages gibt es keine Wortmeldungen mehr.

Seite 108 ff. Antrag

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: In der Baukommission wurde festgestellt, dass bei jedem der drei Reglemente der 1. August 2020 als Datum des Inkrafttretens steht. Dieses Datum wurde zu einer Zeit festgelegt, als man noch davon ausging, der B+A würde an der Maisitzung des Grossen Stadtrates beschlossen. Wie der Stadtrat im StB 694 vom 21. Oktober 2020 schreibt, fällt ein rückwirkendes Inkrafttreten ausser Betracht. **Der Stadtrat beantragt, das Inkrafttreten sämtlicher Bestimmungen auf den 1. Mai 2021 festzusetzen.**

Weiter beantragt er im gleichen StB, einen neuen Art. 24 ins Parkplatzreglement aufzunehmen:

Die beim Inkrafttreten dieses Reglements hängigen Verfahren sind nach neuem Recht zu entscheiden.

Die bisherigen Art. 24 und 25 werden zu Art. 25 und 26.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag des Stadtrates zu, folgenden neuen Art. 24 ins Parkplatzreglement aufzunehmen:

Die beim Inkrafttreten dieses Reglements hängigen Verfahren sind nach neuem Recht zu entscheiden.

Die bisher als Art. 24 und Art. 25 vorgesehenen Bestimmungen werden zu Art. 25 und Art. 26.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag des Stadtrates, das Inkrafttreten der drei Reglemente auf den 1. Mai 2021 festzusetzen.

[Zu diesem Datum gibt es an der Sitzung am Nachmittag, nach der Behandlung der dringlichen Vorstösse, einen Rückkommensantrag, siehe unten vor Traktandum 4.]

Ratspräsidentin Lisa Zanolla weist auf zwei redaktionelle Anpassungen hin, die im Beschluss vorgenommen wurden. Sie sind im StB 726 auf Seite 4 aufgeführt. Es handelt sich um Anpassungen in folgenden zwei Artikeln:

Art. 12 Abs. 5 Parkplatzreglement

Für Betriebe in der Tourismuszone sind Ausnahmen für ~~Besucher und Kunden~~ **Besuchende und Kundschaft** (Hotelgäste) möglich. Dabei kann sowohl bei der minimalen wie auch der maximalen

Anzahl zu schaffender Parkplätze der Zonen 2–4 abgewichen werden, um die Schutzziele der Tourismuszonen zu unterstützen.

Art. 10 Abs. 2 Reglement über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 4. September 2014 (Parkkartenreglement; sRSL 6.3.1.1.1)

Der Stadtrat kann die Gebühren nach ~~Art. 10~~ Abs. 1 in eigener Kompetenz um bis zu 50 % erhöhen.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen, damit der bereinigte Beschlusstext, in dem alle vom Grossen Stadtrat an der letzten und der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen eingearbeitet sind, für die Mitglieder des Grossen Stadtrates auf der mobilen Sitzungsvorbereitung aufgeschaltet werden kann.

I.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Zum Antrag des Stadtrates, vom Konzept Autoparkierung zustimmend Kenntnis zu nehmen, gibt es aus dem Grossen Stadtrat zwei anderslautende Anträge: Die FDP-Fraktion beantragt blosser Kenntnisnahme, die SVP-Fraktion ablehnende Kenntnisnahme.

Andreas Moser zieht den Antrag auf blosser Kenntnisnahme zurück, die FDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme an.

In der Gegenüberstellung der Anträge auf zustimmende Kenntnisnahme und auf ablehnende Kenntnisnahme nimmt der grosse Stadtrat zustimmend vom Konzept Autoparkierung Kenntnis.

II.

Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 43 : 0 : 1 Stimmen für die Ersatzbeschaffung der Parkuhren einen Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken.

III.

Marco Baumann stellt namens der FDP-Fraktion gemäss Art. 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern zwei parlamentarische Anträge, um der Reglementsänderung sowohl des Parkplatzreglements wie des Parkkartenreglements je einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Der erste Antrag betrifft Ziffer III. Die FDP-Fraktion beantragt dem Grossen Stadtrat, die vom Stadtrat zuhanden des Parlaments verabschiedeten Reglementsänderungen inklusive Art. 12 Abs. 5 und 6, also die Tourismus- und LUKS-Regelungen, als Gegenvorschlag zu bezeichnen. Das Reglement soll am 1. Mai 2021 in Kraft treten. Der Gegenvorschlag unterliegt dem konstruktiven Referendum.

Der Sprechende begründet beide Anträge wie folgt: Es ist der FDP-Fraktion bewusst, dass das aktuell gültige Parkplatzreglement der Stadt Luzern aus dem Jahr 1986 stammt. Es ist unbestritten, dass sich die Mobilität seither stark verändert hat. Deshalb ist es richtig und notwendig, diese Reglemente zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dabei ist das Ziel, das Wachstum der privaten Parkplätze zu bremsen, autoarme Siedlungen zu ermöglichen und dem Gastgewerbe und dem Gewerbe mehr öffentliche Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Der Stadtrat hat zuhanden des Parlaments einen gut austarierten Kompromiss präsentiert. Schon dieser enthält einige Verschärfungen und Neuerungen, die jedoch von den Parteien FDP, CVP, GLP und SVP sowie von zahlreichen Verbänden mitgetragen werden können. Leider wurden diese Reglementsänderungen jetzt von der knappen linken Mehrheit im Grossen Stadtrat einseitig verschärft, sodass man nicht mehr von einem Kompromiss sprechen kann, was die FDP-Fraktion sehr bedauert. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung haben den Bericht und Antrag sowie die Reglementsänderungen mit grossem Aufwand erarbeitet und dabei die Erkenntnisse aus zahlreichen Workshops einfließen lassen. In diesen Workshops war auch die breite Bevölkerung involviert. Der Kompromiss soll jetzt nicht einfach verschwinden, sondern der Stimmbevölkerung als Gegenvorschlag zur Abstimmung unterbreitet werden. Das Thema Autoparkierung ist für die Stadt Luzern als Zentrum der Zentralschweiz und als Tourismusdestination sehr wichtig und betrifft die ganze Bevölkerung. Darum ist es jetzt mehr als richtig, wenn die Stimmbevölkerung die Wahl erhält, ob sie den Kompromiss unterstützen will oder die von der Mehrheit des Grossen Stadtrates verschärften Reglementsänderungen bevorzugt.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Der Grosse Stadtrat muss zuerst über die Reglementsänderung abstimmen. Nur wenn er ihr zustimmt, kann dem Volk der Gegenvorschlag unterbreitet werden.

Marco Baumann hat die Bestimmungen in der Gemeindeordnung so verstanden, dass der Grosse Stadtrat vor der Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag befinden muss.

Stadtschreiberin Michèle Bucher präzisiert: Das konstruktive Referendum muss vor der Schlussabstimmung angekündigt werden. Das ist wichtig, damit die Ratsmitglieder wissen, dass ein Gegenvorschlag im Raum steht. Die FDP-Fraktion hat das konstruktive Referendum somit rechtzeitig angekündigt. Die Abstimmung über das konstruktive Referendum wird jetzt aber noch verzögert; zuerst muss der Grosse Stadtrat über die Reglementsänderung befinden. Es könnte ja sein, dass er sie ablehnt; dann kann dem Volk auch kein Gegenvorschlag unterbreitet werden, weil man gar keinen Hauptvorschlag hat. Der Grosse Stadtrat stimmt also jetzt zuerst über Ziffer III ab, die Änderung des Parkplatzreglements. Wenn eine Mehrheit im Grossen Stadtrat dieser Änderung zustimmt, kann über das konstruktive Referendum abgestimmt werden.

Das bereinigte Reglement über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzreglement) wird mit 23 : 21 : 0 Stimmen beschlossen.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Wie angekündigt stellt die FDP-Fraktion jetzt ihren parlamentarischen Antrag auf ein konstruktives Referendum. Gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung können 800 Stimmberechtigte eine Abstimmung über einen Gegenvorschlag zu

einem Erlass verlangen. Damit die Abstimmung über den Gegenvorschlag verlangt werden kann, müssen mindestens zehn Mitglieder des Grossen Stadtrates dem parlamentarischen Antrag zustimmen.

Marco Baumann wiederholt den Antrag gern noch einmal. Die FDP-Fraktion beantragt dem Grossen Stadtrat, die vom Stadtrat zuhanden des Parlaments verabschiedeten Reglementsänderungen inklusive Art. 12 Abs. 5 und 6 als Gegenvorschlag zu bezeichnen. Das Reglement soll auf den 1. Mai 2021 in Kraft treten. Der Gegenvorschlag unterliegt dem konstruktiven Referendum.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion. Der Stadtrat hat dem Parlament einen gut austarierten Kompromiss präsentiert, mit welchem die CVP-Fraktion gut hätte leben können. Vor allem an der letzten Ratssitzung wurden neben zahlreichen Protokollbemerkungen auch mehrere Reglementsänderungen eingebracht, welche die CVP-Fraktion nicht mittragen kann. Die Fraktion ist daher der Ansicht, dass die Bevölkerung darüber abstimmen soll, ob sie die gut austarierte Stadtratsvariante oder die von linksgrüner Seite verschärfte Variante haben will.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion ist klar der Meinung, dass das aktuell geltende Parkierungskonzept überarbeitet werden muss. Das wurde jetzt in mehreren Kommissionssitzungen und auch heute zum zweiten Mal hier im Rat besprochen. Die GLP-Fraktion hat zu diesem Thema in der Vergangenheit auch verschiedene Vorstösse eingereicht, z. B. zur Reduktion der Mindestparkplätze bei Neubauten, um teure Leerstände zu verhindern, wie sie heute bei der ABL Tribschenstadt oder auch bei der GEFA-Siedlung auf dem Gütsch der Fall sind. Die fehlenden Einnahmen von diesen nicht gebrauchten Parkplätzen müssen nämlich bei der Kostenmiete kompensiert werden, diese Kosten tragen dann die Mietenden mit dem Wohnungspreis. Der diesbezügliche Handlungsbedarf ist im B+A des Stadtrates auch ausgeführt. Die GLP-Fraktion sieht die Lösung aber nicht in den zahlreichen Protokollbemerkungen, mit welchen jetzt da und dort noch etwas angepasst, verschärft und korrigiert wurde. Aus ihrer Sicht ist dieses Mikromanagement nicht zukunftsfähig und auch nicht zielführend. Als Grünliberale haben die Mitglieder der Fraktion kein Interesse daran, den motorisierten Individualverkehr gegen den ÖV oder das Velo auszuspielen. Sie streben eine Gesamtsicht an, und diese hat einen Namen: Mobility Pricing. Das entsprechende Postulat 368 ist auch für die heutige Sitzung traktandiert. Eine einseitige Verdrängung des motorisierten Individualverkehrs löst das Problem nicht, zumal die Stadt plus/minus gebaut ist und die paar wenigen Parkplätze, welche mit dem neuen Reglement den zukünftigen Bauherrschaften verboten werden sollen, nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein sind und den Brand im Bereich Verkehr und Mobilität sicher nicht löschen. Die neuen Parkplätze entstehen dann künftig einfach in Emmen, Kriens oder Ebikon. Die Stadt Luzern räumt ihre Strassen, die Agglomeration hat dann freie Bahn, sich mit dem Auto durch die Stadt durchzuschlängeln. Die Logik dahinter erschliesst sich der GLP-Fraktion nicht. Stattdessen ist die Fraktion klar der Ansicht, dass man die Mobilität integral bewirtschaften und lenken muss, eben mit Mobility Pricing.

Der vorliegende B+A beziehungsweise die entsprechenden Reglemente wurden in einem breiten Prozess partizipativ mit verschiedenen Partnern erarbeitet. Sie bilden einen guten Kompromiss. Beide Seiten müssen etwas geben, und beide Seiten erhalten auch etwas. Wie Marco Baumann ausführte, ist man auch durchaus bereit, in den sauren Apfel zu beissen und Verschärfungen zu akzeptieren. Die während der letzten Ratssitzung vorgenommenen Verschärfungen betrachtet die GLP-Fraktion teilweise als willkürlich und wenig fundiert, frei nach dem Motto: «Wir haben die Mehrheit, also legen wir noch ein Scheit drauf.» Mittlerweile zeigt das wilde Agieren aber auch, dass dieses Vorgehen alles andere als gut abgestützt ist. Das Kantonsspital Luzern schlägt per Brief Alarm, sogar der Stadtrat sieht sich gezwungen, einen Rückkommensantrag zu stellen. Nun sollen es also die Ausnahmen richten. Alle wichtigen Betriebe sind also in Zukunft eine Ausnahme. Frei nach dem Motto: «Wenn die Argumente ausgehen, machen wir eben eine Ausnahme.» Der GLP-Fraktion scheint ein solches Vorgehen nicht sinnvoll, es ist eher ein Hilferuf des Stadtrates, zumindest noch zu retten, was noch zu retten ist. Wollen die Mitglieder des Grossen Stadtrates dieses Parkierungschaos wirklich? Dann wäre sogar die Metro noch sinnvoller gewesen! Die GLP-Fraktion sagt klar Ja zum ursprünglichen B+A des Stadtrates, der das Machbare gut aufzeigt und den Kompromiss ins Zentrum stellt. Das Resultat infolge der zahlreichen Änderungsanträge beziehungsweise durchwegs Verschärfungen erachtet die Fraktion hingegen nicht als sinnvoll, geschweige denn als in der Bevölkerung mehrheitsfähig. Die GLP-Fraktion lehnt deshalb das jetzt geänderte Reglement ab und unterstützt den Antrag auf ein konstruktives Referendum.

Patrick Zibung: Es ist wahrscheinlich hinlänglich bekannt, dass die SVP-Fraktion den Status quo klar bevorzugen würde. Die Fraktion sieht jedoch, dass das wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig wäre. Sie ist zwar mit dem Vorschlag des Stadtrates auch nicht restlos einverstanden, aber für sie stellt dieser das deutlich kleinere Übel dar als die Anträge, die jetzt vom Parlament angenommen wurden. Diese brachten das Fass definitiv zum Überlaufen, insbesondere die Verschärfungen hin zu einem praktisch überall autoarmen oder sogar autofreien Wohnen. Das ist der SVP-Fraktion ein Dorn im Auge. Deshalb unterstützt sie den Antrag der FDP-Fraktion.

Martin Abele: Die G/JG-Fraktion ist einigermaßen zufrieden mit dem, was aus der Beratung dieses Berichtes und Antrages herausgekommen ist. Sie hätte sich noch mehr in Richtung einer Veränderung des Modalsplits gewünscht, die man durch die Anzahl der Parkplätze erreichen kann. Die Stadt sollte deutlicher zum Ausdruck bringen, dass sie vom motorisierten Individualverkehr wegkommen will, hin zu einer stärkeren Förderung des Velo- und Fussverkehrs und des ÖV. Die G/JG-Fraktion konnte mittels ihrer Anträge – leider sind nicht alle durchgekommen – etwas in diesem Sinn bewirken. Die Fraktion betrachtet die erarbeitete Lösung als gut; vorher war es wirklich nur ein Kompromiss auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Die Stadt hat klare Aufträge, welche der Grosse Stadtrat und zum Teil auch die Stimmbevölkerung beschlossen haben, z. B. den Auftrag, die CO₂-Emissionen auf netto null zu senken. In diese Richtung konnte man in der Debatte, die zum vorliegenden B+A stattfand, etwas erreichen. Wenn Marco Baumann sagt, das Ziel sei, das Wachstum der privaten Parkplätze zu bremsen, autofreie Siedlungen zu ermöglichen und dem Gewerbe mehr öffentliche Parkplätze zur Verfügung zu stellen, so wurde dieses Ziel nach Ansicht der G/JG-Fraktion erst mit den Anträgen erreicht, die jetzt noch angenommen wurden; der

ursprüngliche Vorschlag des Stadtrates war diesbezüglich ungenügend. Der Sprechende ist erstaunt über die Haltung der GLP-Fraktion. Deren Sprecher sagte, als Grünliberale hätten die Mitglieder der Fraktion kein Interesse, den MIV gegen den ÖV auszuspielen. Aber wie um Himmels willen wollen sie dann die Klimaziele erreichen, wenn sie nicht wirklich voll auf den ÖV setzen? Jules Gut hat behauptet, die Stadt verlagere einfach alles nach aussen, sie mauere sich ein, sie stelle keine Parkplätze mehr zur Verfügung; die Leute würden daher einfach nach Emmen, Horw usw. parkieren gehen. Die Grünen vertreten ihre Politik nicht nur in der Stadt Luzern, sondern sie vertreten die gleiche Politik auch in Horw und in Kriens, in Emmen und all den anderen Gemeinden. Wenn die Grünliberalen das auch so machen würden, könnte man die Klimaziele gemeinsam erreichen.

Was das LUKS betrifft, so ist diese Thematik jetzt eben im Nachhinein noch aufgekommen und der Grosse Stadtrat musste nachträglich noch eine solche Ausnahmebestimmung – Jules Gut hat diese Bezeichnung verwendet – hineinnehmen. Aber das hat eigentlich nichts mit der parlamentarischen Debatte zu tun. Der Sprechende kann verstehen, dass die Bürgerlichen bei den privaten Fahrzeugabstellplätzen das Referendum ergreifen; Andreas Moser hat ja gesagt, dass da die rote Linie überschritten werde. Der Sprechende ist jedoch gespannt auf die Begründung, welche die FDP-Fraktion für ihren Antrag bei Ziffer V hat. Er sieht nämlich nicht, wie dort die Interessen anders liegen würden.

Nico van der Heiden: Die SP-Fraktion begrüsst es, wenn sich das Volk zu dieser Frage wird äussern können. Das konstruktive Referendum ist ein legitimes und vielleicht fast zu selten genutztes Instrument. Der Sprechende ist sehr zuversichtlich, dass das Volk den x-fach beschlossenen Weg einer ökologischen Mobilität in einer weiteren Abstimmung bestätigen wird. Er freut sich auf den Abstimmungskampf und hofft, dass er fair sein wird. In einzelnen Voten wurde es jetzt so dargestellt, als hätten die Beschlüsse des Grossen Stadtrates zu einer radikalen Lösung geführt. Der Sprechende kann den bürgerlichen Fraktionen gern den ersten Entwurf seiner Anträge, welchen er der SP-Fraktion vorlegte, zukommen lassen; dann könnten sie sehen, wie radikale Anträge aussehen und dass in keinster Art und Weise etwas davon in die Mehrheitsfassung des Grossen Stadtrates aufgenommen wurde.

Zu Jules Gut bemerkt der Sprechende, dass die Protokollbemerkungen nicht Teil des konstruktiven Referendums sind; sie gelten so oder so.

Wie Martin Abele ist der Sprechende gespannt, wie die FDP-Fraktion ihren Antrag bei Ziffer V begründet. Beim Parkplatzreglement hat der FDP-Sprecher darauf hingewiesen, dass die Reduktion bei der Zone 3 die rote Linie darstelle. Das kann der Sprechende nachvollziehen, darüber wird man auch im Abstimmungskampf diskutieren. Beim Parkkartenreglement ist ihm jedoch nicht klar, was die rote Linie ist, welche Verschärfung die FDP-Fraktion im Reglement sieht, die sie dazu führt, ein zweites konstruktives Referendum zu ergreifen. Da wäre er froh um weitere Ausführungen.

Silvio Bonzanigo hat schon in seinem Eintretensvotum betont, dass ihm das Wohnen von Familien in der Stadt vorrangig wichtig ist. Für ihn stellt sich jetzt die Frage, ob sich nun nicht ein Zielkonflikt zwischen dem Wohnen von mehrköpfigen Familien und der Regelung des Parkplatzangebots ergibt. Dazu gibt es Studien des Fraunhofer Instituts. Es ist erwiesen und wird

auch prozentual ausgewiesen, dass mehrköpfige Familien, also Familien mit drei, vier Kindern, eher auf das Privatfahrzeug setzen, weil es ihnen im Vergleich zum ÖV und auch zu Mobility und ähnlichen Beförderungsmöglichkeiten die grösseren Vorteile bietet. Familien sind weit mehr als andere Bevölkerungsteile auf das eigene Fahrzeug angewiesen. Die nun beschlossenen Änderungen behindern das Wohnen von Familien in der Stadt Luzern. Deshalb unterstützt der Sprechende die Anträge der FDP-Fraktion.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula möchte jetzt nicht noch einmal die ganze mobilitätspolitische Grundsatzdiskussion aufnehmen, welche Jules Gut angestossen hat. Er kann auch nicht im Namen des Stadtrates Stellung zu den Anträgen auf ein konstruktives Referendum nehmen; diese Anträge hat der Stadtrat nicht besprochen, weil sie noch gar nicht vorlagen. Der Sprechende möchte jedoch eine allgemeine Äusserung dazu machen. Im Abstimmungsbüchlein wird man nicht schreiben können, der Gegenvorschlag sei der Antrag des Stadtrates. Der Grosse Stadtrat ist jetzt auf der Zielgeraden einer spannenden, interessanten und konstruktiven Debatte. Sie hat unter anderem gezeigt, dass das System der Stadt mit nur einer Lesung bei komplexeren Vorlagen an seine Grenzen stösst. Diesbezüglich wird, wie der Sprechende glaubt, noch eine Diskussion stattfinden. Das konstruktive Referendum ist aus Sicht des Stadtrates sicher viel sinnvoller als ein Totalreferendum, denn falls ein Referendum gegen die ganze Vorlage angenommen würde, wäre man wieder auf dem Punkt null. Aber auch wenn das konstruktive Referendum angenommen wird, würden Verbesserungen verloren gehen, welche der Grosse Stadtrat erarbeitet hat und mit welchen der Stadtrat einverstanden ist; das gilt z. B. für Art. 12 Abs. 1–4 und Art. 14 des Parkplatzreglements. Selbstverständlich war der Stadtrat von seinem eigenen Vorschlag überzeugt, aber dieser wurde nun vom Parlament noch ein bisschen «geknetet», was der Stadtrat zum Teil unterstützen konnte. Der Stadtrat ist natürlich froh, dass der Gegenvorschlag explizit Art. 12 Abs. 5 und 6 mit aufnimmt, wie sie heute im Parlament beschlossen wurden.

Stefan Sägesser teilt im Normalfall grösstenteils die Einschätzungen von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula. Die Einschätzung dieser Debatte als konstruktiv kann er aber überhaupt nicht teilen. Es fand kein Austausch statt; im besten Fall hat man einfach zugehört, was die anderen sagten, und dann abgestimmt. Der ganze Prozess, der hier im Grossen Stadtrat stattfand, war ein Ding der Unmöglichkeit; es hätte eigentlich – und damit teilt der Sprechende die Einschätzung von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula wieder – zwei Lesungen gebraucht. An der letzten Ratssitzung wurden sämtliche Anträge, die bereits in der Kommission gestellt worden waren, nochmals eingebracht und durchgedrückt; die Ratsdebatte war eigentlich eine Fortsetzung der Kommissionssitzung. Die GLP-Fraktion hat an der letzten Ratssitzung den Antrag von Mirjam Fries unterstützt, die Behandlung der Vorlage zu verschieben, aber darauf wollte sich die Mehrheit des Grossen Stadtrates nicht einlassen. Das Resultat, das jetzt vorliegt, beruht nicht auf einem Austausch zwischen den Parteien und Fraktionen; es stellt daher nicht ein für alle gutes Resultat dar. Man befindet sich jetzt in einer Situation, wie man sie eigentlich nicht wollte. Das ist letztlich der Grund, weshalb die GLP-Fraktion das konstruktive Referendum unterstützt.

Christian Hochstrasser: Weil der Grosse Stadtrat an der letzten Ratssitzung mit der Beratung der Vorlage nicht fertig wurde, kam es heute quasi zu einer zweiten Lesung; der Stadtrat konnte zu einzelnen Punkten, die an der letzten Sitzung beschlossen worden waren, noch eine Rückmeldung geben. Die Diskussion über die zweite Lesung wird der Grosse Stadtrat ja weiterführen.

Zum Thema Auto und grosse Familie will sich der Sprechende nicht äussern, seiner Meinung nach geht es auch gut ohne Auto.

Zum Parkplatzreglement hat es jetzt viele Anträge und Änderungen gegeben, welche die private Parkierung betreffen. Den Unterschied könnte man so zusammenfassen: Es geht darum, wie viele Parkplätze auf privatem Grund es bei Neubauten und grösseren Umbauten geben soll. Die Mehrheit dieses Rates ist der Ansicht, zusätzliche Parkplätze seien unnötig. Die bürgerliche Seite möchte gegenüber dem heutigen Durchschnittsbestand in der Stadt Luzern eine wahrscheinlich überdurchschnittliche zusätzliche Parkplatzzahl. Darüber wird die Stimmbevölkerung befinden können. Der Sprechende denkt, dass es vor allem ein paar Bauherren betrifft, die bewusst bei Neubauprojekten überdurchschnittlich viele zusätzliche Parkplätze realisieren möchten.

Die bürgerliche Seite versucht jetzt, den Stadtrat für ihre Kampagne einzuspannen, indem sie sagt, sie wäre mit dem Vorschlag des Stadtrates einverstanden gewesen. Der Sprechende erinnert die bürgerlichen Fraktionen daran, dass sie alle bei Ziffer I vom Konzept Autoparkierung ablehnend Kenntnis nehmen wollten. Das Konzept Autoparkierung ist ja dieser Bericht und Antrag, welchen der Stadtrat hier vorgelegt hat. Deshalb ist es wahrscheinlich nicht der richtige Weg, wenn die bürgerliche Seite den Stadtrat für ihre Kampagne einspannen will.

Jules Gut war erfreut über das Votum von Nico van der Heiden. Es ist spannend, die Bevölkerung zu befragen; das ist ja das Ziel des konstruktiven Referendums. Überrascht hat den Sprechenden das Votum von Christian Hochstrasser. In seinem eigenen Votum hatte der Sprechende versucht, fachlich und sachlich zu bleiben. Das Votum von Christian Hochstrasser war seiner Ansicht nach reine Polemik. Der B+A des Stadtrates legt eine deutliche Reduktion und eine Verschärfung des heutigen Parkierungsregimes in der Stadt Luzern vor. Man müsste nämlich, wenn man eine Siedlung oder einen Neubau realisiert, z. B. in der Tribtschenstadt, praktisch keine Parkplätze mehr erstellen. Heute gibt es unten beim Eiszentrum eine riesige leer stehende Parkgarage. Der B+A bringt also einen deutlichen Fortschritt, einen deutlichen Schritt in die richtige Richtung. Es fiel nicht allen, die jetzt dem konstruktiven Referendum zustimmen wollen, leicht, überhaupt dem B+A, wie er vom Stadtrat vorgelegt wurde, zuzustimmen, einige wollten das Ganze ablehnen und schon das Referendum gegen das Ganze ergreifen. Jetzt in den Raum zu stellen, die Fraktionen, welche das konstruktive Referendum unterstützen, wollten einfach mehr Parkplätze, ist überhaupt nicht zutreffend. Das konstruktive Referendum bezieht sich auf das vom Stadtrat im B+A vorgelegte Reglement, das eine deutliche und auch richtige Verschärfung der heutigen Situation bedeutet.

Andreas Felder will kurz auf das eingehen, was Christian Hochstrasser den bürgerlichen Fraktionen bezüglich der ablehnenden Kenntnisnahme des Konzepts Autoparkierung unterstellt hat. Es ist nicht so, dass die CVP-Fraktion das Konzept per se abgewiesen hätte, aber jetzt wurden dazu sehr viele Protokollbemerkungen überwiesen, welche die Fraktion nicht mittragen kann. Wie Nico van der Heiden richtig sagte, sind die Protokollbemerkungen nicht Bestandteil des

konstruktiven Referendums, sondern fallen unter Ziffer I. Darum hat die CVP-Fraktion vom Bericht ablehnend Kenntnis genommen.

Christian Hochstrasser bemerkt zu Jules Gut, dass alle Parkplätze, die es heute schon gibt, Bestandesgarantie haben. Das heisst, dass es bei der Reglementsänderung darum geht, ob man beschränkt zusätzliche Parkplätze schafft, wie es die von der Mehrheit des Grossen Stadtrates beschlossene Variante fordert, oder ob man zusätzliche neue Parkplätze will, wie es die bürgerliche Seite fordert. Eine Verschärfung oder Reduktion der Parkplätze insgesamt ist mit beiden Varianten gar nicht möglich.

Marco Baumann kann sich den Ausführungen von Andreas Felder anschliessen: Die FDP-Fraktion betrachtete den B+A mit den Reglementsänderungen gesamthaft als das Konzept Autoparkierung, dessen Teile aufeinander abgestimmt sind. Weil die linke Ratsmehrheit viele Protokollbemerkungen durchgedrückt hat, mit welchen die FDP-Fraktion nicht einverstanden sein konnte, war sie konsequent und nahm vom B+A ablehnend Kenntnis. Bei den Reglementsänderungen ist sie ebenso konsequent und bringt daher die stadträtliche Version vor Volk. Es ist müssig, mit dem Abstimmungskampf schon jetzt im Rat anzufangen. Die einzelnen Verschärfungen wurden diskutiert, die Argumente sind klar, jetzt soll die Stimmbevölkerung entscheiden.

Noch eine Bemerkung zum Votum von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat hat diese Vorlage ausarbeiten lassen, er hat sich zu den Änderungen Gedanken gemacht und die Argumente, die dafür sprechen, im B+A vorgelegt. Deshalb lässt der Sprechende die Aussage nicht gelten, der Stadtrat könne sich zum konstruktiven Referendum nicht äussern, weil er das nicht abgesprochen habe.

Nico van der Heiden findet es schwierig, wenn man bei Beschlüssen der neuen parlamentarischen Mehrheit sagt, sie habe etwas «durchgedrückt». Er erinnert sich, dass es vor vier Jahren am Anfang der Legislatur auch ein bisschen harzte, bis man sich an die neue Mehrheit gewöhnt hatte. In der Demokratie ist es per definitionem die Mehrheit, welche die Entscheide fällt, weil es eben die Mehrheit ist.

Der Sprechende möchte von Marco Baumann gern ein, zwei Argumente für das konstruktive Referendum beim Parkkartenreglement hören.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla fragt Marco Baumann, ob er gleich Antwort geben will.

Marco Baumann erwidert, dass man immer noch bei Ziffer III, beim Parkplatzreglement, ist.

Mirjam Landwehr hat wie Nico van der Heiden Mühe damit, wenn man der linken Mehrheit in diesem Rat vorwirft, sie drücke etwas durch, nachdem vorher die Bürgerlichen jahrzehntelang ihre Ansichten durchdrücken konnten. Sie fände es schön, wenn solche Befindlichkeiten weniger zum Ausdruck kämen, denn die Mehrheitsverhältnisse haben sich einfach mit den letzten Wahlen verändert.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula geht darauf ein, dass Marco Baumann Unverständnis zeigte, warum der Stadtrat sich zum konstruktiven Referendum nicht positioniert hat. Der Stadtrat hat darüber nicht diskutiert und demzufolge auch keinen Beschluss gefasst. Das Geschäft, dessen Behandlung jetzt zu einem Ende kommt, hatte einen relativ langen Vorlauf. Die Stadt hat das Konzept, das sie erarbeiten wollte, etwa drei Jahre lang in verschiedenen Partizipationsformen diskutiert, vielleicht hat sie dabei nicht ganz alle Betroffenen erreicht. Der Stadtrat hat die Vorlage verabschiedet, und diese ging dann in die parlamentarische Debatte. Es braucht die parlamentarische Debatte, damit gegebenenfalls noch zusätzliche Aspekte berücksichtigt werden können. Zu den Anträgen und Protokollbemerkungen, die in der Kommission angenommen wurden, hat sich der Stadtrat positioniert. Wenn Anträge oder Protokollbemerkungen erst während der Ratssitzung gestellt werden, kann sich der Stadtrat dazu nicht äussern. Deshalb konnte er auch keine Position zum konstruktiven Referendum beziehen. Allgemein ist es sicher gut, wenn die Bevölkerung entscheiden kann, das bestreitet niemand, aber der Sprechende kann nicht sagen, der Stadtrat stehe inhaltlich hinter der einen oder der anderen Variante, weil der Stadtrat nicht darüber diskutierte.

Der Antrag der FDP-Fraktion auf ein konstruktives Referendum erreicht das nötige Zehnerquorum.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Die Stadtkanzlei wird zu Ziffer III den Beschluss des Grossen Stadtrates publizieren; damit beginnt die Referendumsfrist zu laufen. Gleichzeitig wird sie auch den Antrag der FDP-Fraktion im Sinne eines Gegenvorschlages publizieren, dann läuft auch dort die Referendumsfrist. Wenn das Referendum ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag beschlossen wird, gibt es gemäss Geschäftsreglement eine Abstimmungsfrage, in welcher es «entweder ... oder» heisst. Es wird also auf jeden Fall entweder der Beschluss des Grossen Stadtrates oder der Gegenvorschlag in Kraft treten.

IV.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Zum Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren hat die Baukommission keine Änderungen beschlossen, entsprechende Änderungsanträge wurden dort und auch hier im Rat abgelehnt.

Das Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren wird mit 41 : 3 : 0 Stimmen beschlossen.

V.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Über die Änderungsanträge zum Reglement über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement) wurde in der Detailberatung abgestimmt. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates finden das Reglement, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, im bereinigten Beschlussantrag, der auf der mobilen Sitzungsvorbereitung aufgeschaltet ist.

Der Grosse Stadtrat beschliesst das bereinigte Reglement über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement) mit 27 : 17 : 0 Stimmen.

Marco Baumann: Die FDP-Fraktion beantragt auch hier, die vom Stadtrat zuhanden des Parlaments verabschiedete Reglementsänderung als Gegenvorschlag zu bezeichnen. Auch dieses Reglement soll auf den 1. Mai 2021 in Kraft treten und dem konstruktiven Referendum unterliegen.

Martin Abele bittet Marco Baumann, den Antrag zu begründen.

Marco Baumann hat die Begründung schon beim Antrag zu Ziffer III gegeben, sie bezog sich auf beide Anträge. Der Kompromiss, welchen der B+A enthält, war für die FDP-Fraktion schlüssig; die Reglementsänderungen beruhen auf dem im B+A dargestellten Konzept Autoparkierung. Mit den Anträgen, welche die Mehrheit des Grossen Stadtrates angenommen hat, hat man sich von diesem Konzept entfernt. Es geht vor allem um die Gebührenerhöhungen für die Parkkarten, diese sind für die FDP-Fraktion im Gesamtkonzept nicht mehr akzeptabel.

Andreas Felder hält fest, dass es grundsätzlich keine Begründungspflicht für Anträge gibt, selbstverständlich kann jedoch auch die CVP-Fraktion begründen, weshalb sie das konstruktive Referendum unterstützt. Die Gebührenerhöhung ist das eine, wesentlich ist für die CVP-Fraktion aber auch der Umgang mit der Zone Z. Diese Streichung macht gerade im Hinblick auf Littau keinen Sinn. Die Möglichkeit, dass Externe von der Parkkarte für die Zone Z Gebrauch machen können oder dass man als Anwohner in einer anderen Zone auch eine Parkkarte für die Zone Z erhalten kann, wurde ja komplett gestrichen.

Martin Abele ist sehr erstaunt, dass die FDP-Fraktion die Gebührenerhöhung bei den Dauerparkkarten plötzlich ablehnt; der entsprechende Antrag wurde in der Kommission nur von der SVP-Fraktion abgelehnt, alle anderen waren sich einig, dass die Parkgebühren zu tief sind, die FDP-Fraktion hat dem Antrag auch zugestimmt. Jetzt will sie diese Gebührenerhöhung plötzlich nicht mehr. Aber wie auch immer es dazu gekommen sein mag, die G/JG-Fraktion freut sich auf den Abstimmungskampf, denn er wird Gelegenheit bieten, die Ziele im Bereich der Autoparkierung und ganz allgemein der Mobilität in der Stadt Luzern klar darzulegen. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihre Haltung, die sie schon mehrfach bestätigt haben, auch in diesem Fall bestätigen werden.

Nico van der Heiden bittet den Sprecher der G/JG-Fraktion, das Kommissionsgeheimnis zu wahren. Es lässt sich einfach feststellen, dass die Kommission der Gebührenerhöhung mit grosser Mehrheit zugestimmt hat. Daraus kann jeder seine eigenen Schlüsse ziehen. Zu Andreas Felder bemerkt der Sprechende, dass die Zone Z im Rahmen der Beratung dieses Reglements nicht gestrichen wurde, sondern es wurde eine Bestimmung ins Reglement aufgenommen, dass Leute, die in der Zone Z arbeiten und eine Parkkarte kaufen wollen, den

Nachweis erbringen müssen, dass sie bei ihrem Arbeitgeber keinen Parkplatz haben können. Der Antrag der G/JG-Fraktion auf Streichung der Zone Z wurde vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Auch **Marco Baumann** möchte beliebt machen, dass man das Kommissionsgeheimnis respektiert. – Im Abstimmungskampf wird man noch genug Zeit haben, um alle diese Argumente ausdiskutieren zu können. Er freut sich darauf.

Jules Gut: Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula hat vorhin darauf hingewiesen, dass dem B+A ein dreijähriger Prozess mit verschiedenen Diskussionsmöglichkeiten voranging. Deshalb stört es die GLP-Fraktion, dass die Kommission noch die eine und andere doch relativ bedeutende Änderung vornahm. Das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der GLP-Fraktion betreffend dieses Reglement ist jedoch nicht einheitlich, sie sind sich intern nicht ganz einig. Die einen werden zustimmen, die anderen werden sich der Stimme enthalten.

Andreas Felder dankt Nico van der Heiden für die Präzisierung bezüglich der Zone Z. Er hält fest, dass die Bestimmungen zur Zone Z verschärft wurden, und damit ist die CVP-Fraktion nicht einverstanden.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Hier gilt ebenfalls wieder, dass sich der Stadtrat nicht zum konstruktiven Referendum äussert. Inhaltlich ist der Sprechende auch erstaunt über die Begründung, denn die Gebührenerhöhung wurde ja grossmehrheitlich beschlossen. Dass der Preisüberwacher nicht begeistert sein wird, hat der Stadtrat klar deklariert. Der Stadtrat war mit dieser Gebührenerhöhung einverstanden, wie auch mit der Änderung in Bezug auf die Zone Z. Das sind ja die beiden Punkte, die im Parkkartenreglement geändert wurden.

Der Antrag der FDP-Fraktion auf ein konstruktives Referendum erreicht das nötige Zehnerquorum.

VI. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 147 als erledigt ab.

VII. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 286 als erledigt ab.

VIII. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 326 als erledigt ab.

IX. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 298 als erledigt ab.

X. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 30 als erledigt ab.

XI. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 148 als erledigt ab.

Der Beschluss lautet:

[Im Beschluss wird als Datum des Inkrafttretens der 1. September 2021 angegeben, dies aufgrund eines Rückkommens an der Sitzung am Nachmittag, nach der Behandlung der dringlichen Vorstösse; siehe unten vor Traktandum 4.]

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 5 vom 4. März 2020 betreffend

Konzept Autoparkierung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht «Konzept Autoparkierung» wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Für die Ersatzbeschaffung der Parkuhren wird ein Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken bewilligt.
- III. **Reglement über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzreglement)**

vom 12. November 2020

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf §§ 93 ff. des Strassengesetzes vom 21. März 1995 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1 *Geltungsbereich*

Das Reglement gilt für das Gebiet der Stadt Luzern.

Art. 2 *Zweck*

Das Reglement umschreibt die Erstellungspflicht für Abstell- und Verkehrsflächen. Es legt insbesondere fest, in welchen Gebieten der Stadt Luzern wie viele Parkplätze und Abstellplätze für Zweiradfahrzeuge auf privatem Grund zu erstellen sind bzw. erstellt werden dürfen.

Art. 3 *Definitionen*

¹ Als Abstellfläche im Sinne dieses Reglements gilt jede gedeckte oder offene Fläche auf privatem Grund, die zum Abstellen von Fahrzeugen geeignet und bestimmt ist.

² Als Parkplatz gilt die Abstellfläche für einen Personenwagen.

³ Verkehrsflächen sind die Zu- und Wegfahrten, Umschlags-, Verlade- und Abladeflächen, Wendepplätze und dergleichen auf privatem Grund.

Art. 4 *Pflicht zur Erstellung von Abstell- und Verkehrsflächen*

¹ Wird durch Bauten und Anlagen oder Teile davon Verkehr verursacht oder vermehrt, so hat die Bauherrschaft bei der Errichtung, Erweiterung oder bei neubauähnlichen Umbauten in einzelnen Geschossen oder ganzen Gebäuden auf dem Baugrundstück Abstell- und Verkehrsflächen für Fahrzeuge der Benutzenden und Besuchenden zu erstellen, soweit die örtlichen Verhältnisse es zulassen und die Kosten zumutbar sind. Das Gleiche gilt bei Zweckänderungen, die einen vermehrten Bedarf an Abstell- und Verkehrsflächen zur Folge haben. **Vorbehalten bleibt Art. 13.**

² Bei Erweiterungen und Zweckänderungen bestimmt sich die Erstellungspflicht aufgrund der Differenz zwischen der bisherigen und der neuen Nutzung.

³ Die Erstellung von Park- und Abstellplätzen für Zweiradfahrzeuge wird in den Abschnitten II.–V. geregelt.

⁴ Wo aufgrund der Nutzung der Bauten mit dem regelmässigen Abstellen von schweren Motorwagen zu rechnen ist, sind für diese Fahrzeuge besondere Abstellflächen zu erstellen.

⁵ Bei den im Reglement nicht aufgeführten Nutzungen oder bei besonders gelagerten Fällen wird die Anzahl der Abstellplätze im Einzelfall unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen sowie der zonenbezogenen Reduktion gemäss diesem Reglement festgelegt. Als Richtlinie können die einschlägigen Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) berücksichtigt werden. Vorbehalten bleiben besondere Regelungen anderer Erlasse, insbesondere über die Einkaufs- und Fachmarktzentren.

Art. 5 *Einschränkungen*

Wenn verkehrstechnische, feuerpolizeiliche, wohnhygienische oder andere raumplanerische Gesichtspunkte, insbesondere der Schutz der Wohnumgebung und des Ortsbildes, der Umwelt, Natur und Landschaft, oder die Leistungsfähigkeit des angrenzenden Strassennetzes es erfordern, wenn bereits eine genügende Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr besteht oder wenn für das Ortsbild wichtige Grün- und Freizeitflächen zweckentfremdet würden, sind die Abstellflächen zu reduzieren, auf mehrere Grundstücke aufzuteilen oder ist deren Erstellung zu untersagen.

Art. 6 *Mobilitätskonzept*

¹ Die zuständige Behörde kann für Projekte mit mehr als 30 Parkplätzen in Planungs- und Bau- bewilligungsverfahren Mobilitätskonzepte verlangen:

- a. wenn sich Überlastungen auf dem übergeordneten Strassennetz abzeichnen;
- b. wenn eine nutzungsbezogene Zuordnung von Parkplätzen aufgehoben wird;
- c. wenn Fahrtenmodelle zum Einsatz kommen.

² Mobilitätskonzepte zeigen für besondere Nutzungen und besondere Verhältnisse Massnahmen auf, die den induzierten Verkehr mit den Strassenkapazitäten sowie mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr abstimmen.

³ Mobilitätskonzepte müssen mindestens folgende Aspekte behandeln:

- a. Ziel, Zweck und Zuständigkeit;
- b. Zusammenspiel von Parkplatzangebot und erwarteter Parkplatznachfrage;
- c. Ausstattung der Parkieranlagen;
- d. Parkplatzbewirtschaftung;
- e. Integration in übergeordnetes Parkleitsystem (falls vorhanden);
- f. Monitoring;
- g. Massnahmen/Sanktionen, sofern Ziele nicht erreicht werden.

Art. 7 *Fahrtenmodell*

¹ Die zuständige Behörde kann im Planungs- und Baubewilligungsverfahren anstelle oder zusätzlich zu einer maximal zulässigen Zahl der Parkplätze eine maximal zulässige Zahl der Fahrten festlegen.

² Mit Fahrtenmodellen können Nutzungen mit erheblichem Verkehrsaufkommen an raumplanerisch geeigneten oder erwünschten Lagen zugelassen werden.

³ Fahrtenmodelle müssen folgende Mindestinhalte aufweisen:

- a. Ziel, Zweck und Zuständigkeiten;
- b. Verkehrsgutachten;
- c. Maximal zulässige Fahrtenzahl im Zusammenspiel mit Parkplatzangebot;
- d. Regelung der Übertragung von Fahrten;
- e. Regelung Betriebsorganisation, beispielsweise Parkplatzmanagement, Fahrtenmanagement;
- f. Regelung Monitoring;
- g. Massnahmen und Sanktionen, sofern Ziele nicht erreicht werden.

Art. 8 *Zuständige Behörde*

Die Baubewilligungsbehörde setzt das Ausmass der Abstell- und Verkehrsflächen gestützt auf das vorliegende Reglement in der Baubewilligung fest.

II. Berechnung der Parkplatzzahl

Art. 9 *Normbedarf*

¹ Als Normbedarf wird diejenige Zahl Parkplätze bezeichnet, die notwendig ist, wenn die Verkehrsbedürfnisse eines Objektes vorwiegend mit privaten Verkehrsmitteln befriedigt werden müssen.

² Die Parkplätze werden nach Benutzerkategorien eingeteilt in Parkplätze für Bewohnende, Parkplätze für Besuchende sowie Kundschaft und Parkplätze für Beschäftigte.

³ Der Normbedarf richtet sich nach der Nutzungsart der Baute, der Geschossfläche, der Zahl der Wohnungen, der Betten, der Sitzplätze oder nach speziellen Erhebungen.

Berechnungsbasis für den Normbedarf ist folgende Tabelle:

Objekt	Benutzer- kategorie	Parkplätze für Bewohnende	Parkplätze für Besu- chende und Kundschaft	Parkplätze für Beschäftigte
Wohnung		1 Parkplatz ist erforderlich pro	1 Parkplatz ist erforderlich pro	1 Parkplatz ist erforderlich pro
		100 m ² GF (mind. aber 1 Parkplatz pro Wohnung)	1'000 m ² GF	
Alterswohnung, Studentenwohnungen		4 Wohnungen	1'000 m ² GF	
Büro, Labor, Praxis			300 m ² GF	75 m ² GF
Lagerraum, Archiv				300 m ² GF
Laden			75 m ² GF	200 m ² GF
Fabrikation, Werkstätte			500 m ² GF	150 m ² GF
Restaurant, Café			8 Sitzplätze	30 Sitzplätze
Hotel, Pension			6 Betten + 1 Carabstell- fläche pro 50 Betten	15 Betten
Kulturraum, Saalbaute, Unterhaltungsstätte usw.			10 Sitzplätze	

GF = Geschossfläche

Art. 10 Berechnung

¹ Die massgebende Geschossfläche berechnet sich nach der einschlägigen Norm des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA).

² Bei Gebäuden, die für mehrere Zwecke genutzt werden, wird der Bedarf an Parkplätzen für jede Nutzungsart separat berechnet. Sofern einzelne Räume nicht gleichzeitig beansprucht werden, kann die Baubewilligungsbehörde bei der Berechnung der Parkplätze eine entsprechende Reduktion vornehmen.

³ Der reduzierte Ansatz für Alters- und Studentenwohnungen findet Anwendung, wenn sich die Wohnung in baulicher Hinsicht als Alters- oder Studentenwohnung besonders eignet und die Bauherrschaft glaubhaft macht, dass die Wohnung dauernd als Alters- oder Studentenwohnung genutzt wird.

⁴ Die Anzahl der zu erstellenden behindertengerechten Parkplätze richtet sich gemäss Planungs- und Baugesetz. Der Minimalbedarf an behindertengerechten Abstellplätzen darf mit Ausnahme der Zone 1 und in Einzelfällen nicht unterschritten werden.

III. Reduktion und Verbot der Parkplätze

Art. 11 Zonen

¹ Das Stadtgebiet wird in vier Zonen eingeteilt.

	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4
Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr	Sehr gut	Sehr gut	Gut	Mittelmässig oder gering
Leistungsfähigkeit des Strassennetzes	Keine Reserven	Geringe Reserven	Mässige Reserven	Genügend Reserven
Erstellungs- und Zufahrtsschwierigkeiten für Parkplätze	Gross	Mässig	Mässig	Keine
Topografie	Überwiegend flach	Flach oder leichte Steigungen	Flach oder Steigungen	Flach, Steigungen oder Hanglage
Bau- und Zonenplan	Primär Wohn- und Arbeitszone	Überwiegend Wohn- und Arbeitszone	Überwiegend Wohn- und Arbeitszone	Landwirtschafts-, Industrie- oder Arbeitszone
Netzqualität für Fussgängerinnen und Fussgänger	Sehr gut	Sehr gut bis gut	Gut	Mittelmässig oder gering

² Die Zoneneinteilung ist massgebend für die zonenbezogenen Einschränkungen.

³ Die Zoneneinteilung wird in einem Situationsplan festgehalten. Dieser Plan ist integrierender Bestandteil des Reglements.

⁴ Der Stadtrat kann bei einer Änderung der Bedingungen gemäss Abs. 1 eine Änderung der Zoneneinteilung vornehmen.

Art. 12 Zonenbezogene Reduktion

¹ In den einzelnen Zonen wird die Parkplatzzahl im Vergleich zum Normbedarf aufgrund nachfolgender Tabelle festgelegt.

² In Prozenten des Normbedarfs dürfen maximal bzw. müssen minimal erstellt werden:

Parkplatzkategorie	Zone 1		Zone 2		Zone 3		Zone 4	
	Max. %	Min. %	Max. %	Min. %	Max. %	Min. %	Max. %	Min. %
Bewohnende	0	0	30	0	50 70	20 30	100	80
Besuchende und Kundschaft	0	0	30	0	50 60	20	100	50
Beschäftigte	0	0	20	0	50	10	100	50

³ Die Bauherrschaft kann die Parkplatzzahl innerhalb der Maximal- und der Minimalvorschrift frei bestimmen.

⁴ Bruchteile von weniger als 0,5 Parkplätzen werden am Ende der Berechnung abgerundet, jene von 0,5 und mehr Parkplätzen werden aufgerundet.

⁵ Für Betriebe in der Tourismuszone sind Ausnahmen für Besuchende und Kundschaft (Hotelgäste) möglich. Dabei kann sowohl bei der minimalen wie auch der maximalen Anzahl zu schaffender Parkplätze der Zonen 2–4 abgewichen werden, um die Schutzziele der Tourismuszone zu unterstützen.

⁶ Ebenso kann von der maximalen Anzahl zu schaffender Parkplätze der Zonen 2 und 3 abgewichen werden, wenn daran ein überwiegendes überregionales öffentliches Interesse besteht.

Art. 13 *Weitergehende objektbezogene Reduktion*

¹ Die minimal zu erstellende Parkplatzzahl kann unterschritten werden, wenn die Bauherrschaft im Planungs- oder Baubewilligungsverfahren ein Mobilitätskonzept einreicht, das die Erschliessung mit dem Fuss- und dem Fahrradverkehr sowie dem öffentlichen Verkehr, die Regelung des möglichen Autoverzichts und Massnahmen des Mobilitätsmanagements aufzeigt. Bei Verdacht auf Nichteinhaltung Die Einhaltung des Mobilitätskonzepts kann die Baubewilligungsbehörde ~~muss mit einem Controlling durch die~~ von der Grundeigentümerschaft ein Controlling verlangen ~~sichergestellt werden~~. Die private Parkierung der Liegenschaft darf nicht auf den öffentlichen Grund verlagert werden, weshalb Bewohnerinnen und Bewohner und Geschäftsbetriebe dieser Liegenschaften kein Anrecht auf eine Parkkarte für die Einzelzonen A–Z gemäss Parkkartenreglement haben.

² Ein Parkplatz für Carsharing ersetzt vier Parkplätze des massgeblichen Bedarfs für Bewohnerinnen und Bewohner und Beschäftigte. Für den Nachweis ist bei Einreichen des Baugesuchs ein Vertrag mit einer Carsharingorganisation vorzulegen.

³ Bei ~~wiederholter~~ Nichteinhaltung des Mobilitätskonzepts oder Verlust der Carsharingparkplätze sind die minimal erforderlichen Parkplätze zu erstellen, wenn keine alternative Lösung gefunden werden kann. Diese Verpflichtung ist vor Baubeginn als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen.

⁴ Im Gestaltungsplanverfahren kann der Stadtrat eine Reduktion der minimal zu erstellenden Parkplatzzahl verlangen. Abs. 1 gilt sinngemäss.

Art. 14 *Zusätzliche Parkplätze*

Sofern es die örtlichen Verhältnisse und die bestehende Leistungsfähigkeit des Strassennetzes zulassen und kein Widerspruch zu raumplanerischen Gesichtspunkten entsteht, kann die Baubewilligungsbehörde ~~zusätzliche~~ auch Parkplätze bewilligen. ~~Unter den gleichen Voraussetzungen können auch Parkplätze bewilligt werden~~, die unabhängig von einer Verpflichtung gemäss Art. 4 erstellt werden, insbesondere als öffentlich benutzbare Parkierungsanlage.

IV. Lage, Gestaltung und Sicherstellung der Parkplätze

Art. 15 *Lage der Parkplätze und Verkehrsflächen*

¹ Die Parkplätze und Verkehrsflächen sind auf dem Baugrundstück zu erstellen. Ist dies nicht möglich, so dürfen sie auf einem in angemessener Entfernung liegenden Grundstück angelegt werden. Zulässig ist auch die Beteiligung an einer bestehenden oder baubewilligten Gemeinschaftsanlage. In diesem Falle hat sich die Bauherrschaft darüber auszuweisen, dass zugunsten des pflichtigen Grundstücks ein grundbuchlich sichergestelltes Recht zur dauernden und unbeschränkten Benützung der Parkplätze besteht.

² Als angemessene Entfernung gilt in der Regel für Parkplätze für Besuchende eine Distanz von maximal 150 m, für die übrigen Parkplätze eine solche von 300 m vom Baugrundstück. Dabei sind die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen

Art. 16 *Gestaltung der Parkplätze und Verkehrsflächen*

¹ Die Parkplätze und Verkehrsflächen sind verkehrs- und gegebenenfalls behindertengerecht anzulegen. Als Richtlinie gelten die Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS).

² Die Parkplätze und Verkehrsflächen dürfen die feuer- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften nicht verletzen.

³ Bei der Gestaltung der Parkieranlagen muss auf das Orts- und Landschaftsbild Rücksicht genommen werden. Sie sind in der Regel mit Bäumen zu bepflanzen und zu begrünen. Zur Verminderung des Regenwasserabflusses kann eine wasserdurchlässige Gestaltung der Oberfläche verlangt werden.

⁴ Bei grösseren Überbauungen und bei Bauten mit grossem Verkehrsaufkommen sind die Parkplätze zu einem wesentlichen Teil in unterirdischen Sammelgaragen anzuordnen, soweit es die örtlichen Verhältnisse erlauben.

⁵ Neue Parkplätze bei der Errichtung von Bauten und Anlagen oder neubauähnlichen Umbauten sind entweder mit einer Ladestation für Elektrofahrzeuge auszustatten oder es sind Vorkehrungen für eine spätere einfache Nachrüstung zu treffen. Als Richtlinie gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA).

⁶ Vorbehalten bleiben die Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern.

Art. 17 *Sicherstellung der Benützbarkeit und Zweckbestimmung*

¹ Die bestehenden Parkplätze und Verkehrsflächen sind ihrer Zweckbestimmung zu erhalten, soweit und solange dafür ein Bedürfnis besteht.

² Die Baubewilligungsbehörde verpflichtet die Bauherrschaft, die für die betreffenden Benutzerkategorien bewilligten Parkplätze zu reservieren und entsprechend zu kennzeichnen, soweit es zur Sicherstellung der Zweckbestimmung erforderlich ist.

³ Bei mehr als 40 Parkplätzen ist pro 40 Parkplätze ein Besucher- oder Kundenparkplatz für gehbehinderte Personen in der Nähe der Baute zu kennzeichnen und zu reservieren. Erfordert es die Nutzungsart, namentlich bei Bauten mit Publikumsverkehr, so gilt dies bereits für kleinere Abstellflächen.

⁴ Die Vermietung oder Verleihung von rechtskräftig bewilligten Parkplätzen für Bewohnende an Anwohnerinnen und Anwohner in einem Umkreis von 300 m ist ohne Änderung der Bewilligung zulässig, soweit nachweislich bei den Bewohnerinnen und Bewohnern kein Bedarf für einen privaten Parkplatz besteht. Davon ist sicher nur dann auszugehen, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner keine Parkkarten für die Einzelzonen A–Z mit Berechtigungsnachweis gemäss Parkkartenreglement beziehen. Sobald ein Bedarf gegeben ist, haben die Bewohnerinnen und Bewohner Vorrang. Alle weiteren Zweckänderungen oder die Aufhebung der Parkplätze bedürfen der Bewilligung der Baubewilligungsbehörde.

⁵ Die Überlassung oder Übertragung von bewilligten Parkplätzen ausserhalb der Zweckbestimmung, namentlich die Vermietung oder Verleihung an Pendlerinnen und Pendler sowie Anwohnerinnen und Anwohner ausserhalb des Umkreises von 300 m, ist verboten.

⁶ Die Zweckbestimmung der unbewilligten, im Bestand geschützten Parkplätze und der bewilligten Parkplätze ohne Zweckbestimmung ergibt sich aus der Nutzung der Baute. Dabei können die unbewilligten, im Bestand geschützten Parkplätze ohne Bewilligung aufgehoben werden, solange die minimal zu erstellende Parkplatzzahl beibehalten wird. Im Übrigen finden auf diese Parkplätze Abs. 1–5 sinngemäss Anwendung.

V. Erstellung von Abstellplätzen für Zweiradfahrzeuge

Art. 18 Normbedarf für Fahrräder

¹ Berechnungsbasis für den Normbedarf ist folgende Tabelle:

Objekt	Benutzerkategorie	Abstellplätze für Bewohnende 1 Abstellplatz ist erforderlich pro	Abstellplätze für Besuchende und Kundschaft 1 Abstellplatz ist erforderlich pro	Abstellplätze für Beschäftigte 1 Abstellplatz ist erforderlich pro
Wohnung		Zimmer	(im Richtwert für Bewohnende enthalten)	
Alterswohnung		4 Wohnungen	1'000 m ² GF	
Büro, Labor, Praxis			50 m ² GF	5 Arbeitsplätze
Lagerraum, Archiv				5 Arbeitsplätze
Laden			50 m ² GF	5 Arbeitsplätze
Fabrikation, Werkstätte			500 m ² GF	150 m ² GF
Restaurant, Café			5 Sitzplätze*	5 Arbeitsplätze
Hotel, Pension			10 Betten	5 Arbeitsplätze
Kulturraum, Saalbaute, Unterhaltungsstätte usw.			10 Sitzplätze*	5 Arbeitsplätze

GF = Geschossfläche

*Inklusive (saisonaler) Sitzplätze im Aussenbereich auf Baugrundstück und Boulevardfläche, soweit diese die Sitzplätze im Innern übersteigen.

² Bruchteile von weniger als 0,5 Abstellplätzen werden abgerundet, jene von 0,5 und mehr Abstellplätzen werden aufgerundet.

Art. 19 *Reduktion und Erhöhung Normbedarf für Fahrräder*

¹ Bei Wohnungen wird der Normbedarf nicht reduziert. Bei den übrigen Objekten kann der Normbedarf bei ungünstiger Topografie, sehr ungünstiger Lage, zum Schutz des Ortsbildes oder bei Mehrfachnutzungen reduziert werden.

² In der Zone 1 gemäss Art. 12 gilt für sämtliche Objekte keine Pflicht zur Erstellung von Abstellplätzen für Fahrräder.

³ Der Normbedarf kann erhöht werden.

Art. 20 *Normbedarf für Motorräder*

Die Anzahl der zu erstellenden Abstellplätze für Motorräder richtet sich nach dem Normbedarf und den jeweiligen Reduktionen für Parkplätze. Der Anteil der zu erstellenden Motorradabstellplätze beträgt 15 Prozent der bewilligten Parkplätze.

Art. 21 *Lage und Gestaltung der Abstellplätze*

¹ Die Abstellplätze für Zweiradfahrzeuge sind zu überdachen und ebenerdig anzulegen, soweit die örtlichen Verhältnisse es zulassen und die Kosten zumutbar sind.

² Die Abstellplätze für Fahrräder sind in der Regel auf dem Baugrundstück selbst zu erstellen. Sie müssen gut zugänglich und an zweckmässiger Lage angeordnet werden.

³ Die einschlägigen technischen Normen sind zu berücksichtigen.

Art. 22 *Entgelt für Fahrradabstellplätze bei Wohnungen*

Die gemäss Normbedarf für Wohnungen erstellten Abstellplätze müssen den Bewohnerinnen und Bewohnern, ohne dass diese dafür ein separates Entgelt leisten müssen, zur Verfügung stehen. Für die über dem Normbedarf erstellten Abstellplätze kann ein separates Entgelt verlangt werden.

VI. Vollzug

Art. 23 *Vollzug*

Der Vollzug dieses Reglements obliegt der Baubewilligungsbehörde.

Art. 24 *Hängige Verfahren*

Die beim Inkrafttreten dieses Reglements hängigen Verfahren sind nach neuem Recht zu entscheiden.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 25 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Das Parkplatzreglement für die Stadt Luzern vom 17. April 1986 sowie Art. 25 und 26 Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Littau vom 29. Oktober 2008 werden aufgehoben.

Art. 26 *Inkrafttreten*

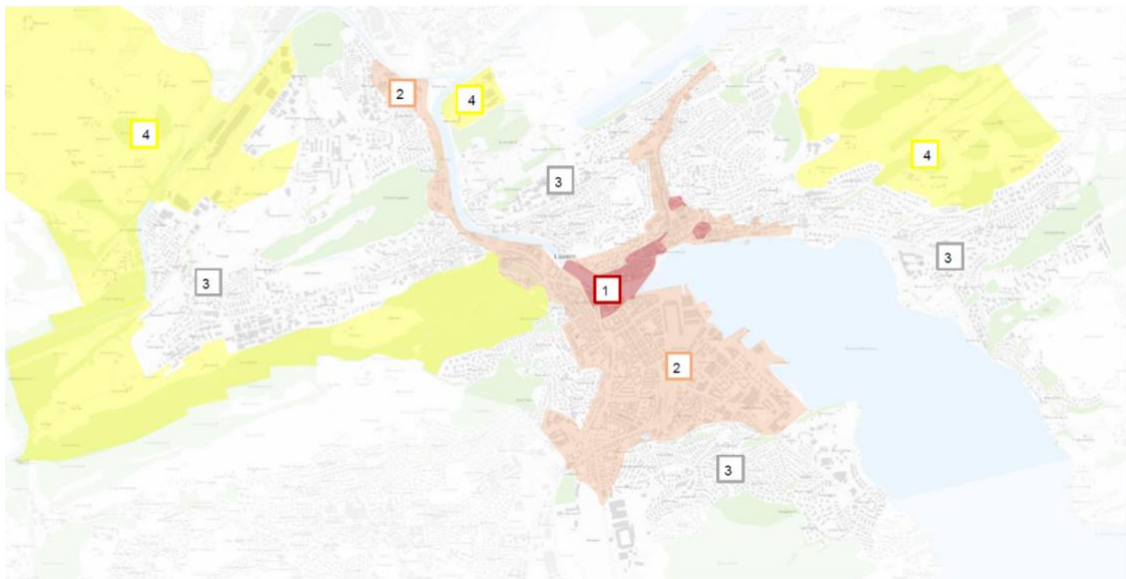
¹ Das Reglement tritt am 1. ~~September 2021~~ ~~August 2020~~ in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

Anhang

Plan über die Zoneneinteilung

(zu Art. 11)



IV. Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren

vom 12. November 2020

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf § 27 Abs. 3 des Strassengesetzes vom 21. März 1995 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement setzt die Höhe, die Art der Erhebung und die Verwendung der Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren auf öffentlichem Grund fest.

Art. 2 Einteilung in Zonen

Die für das zeitlich beschränkte Parkieren abgabepflichtigen Parkfelder für leichte Motorwagen sind entweder der Zone 1, der Zone 2 oder der Zone 3 zugeordnet. Die folgende Zoneneinteilung wird in einem Situationsplan festgehalten. Dieser Plan ist integrierender Bestandteil des Reglements.

Art. 3 Zone 1

Die Zone 1 wird gemäss Plan begrenzt durch:

- a. auf dem rechten Ufer: Geissmattbrücke, St.-Karli-Quai, Löwengraben, Mariahilfgasse, Museggstrasse, Zürichstrasse, Löwenplatz, Denkmalstrasse, Weystrasse, Englischgrussstrasse, Adligenswilerstrasse, Zinggenterstrasse, Haldenstrasse, Nationalquai, Schweizerhofquai, Schwanenplatz, Seebrücke;
- b. auf dem linken Ufer: Seebrücke, Bahnhofplatz, Inseliquai, Werftstrasse, Güterstrasse, Langensandbrücke, Bundesplatz, Moosstrasse, Obergrundstrasse, Hallwilerweg, Hirschengraben, Militärstrasse, Geissmattbrücke.

Art. 4 Zone 2

Die Zone 2 wird gemäss Plan begrenzt durch:

- a. auf dem rechten Ufer: die Zone 1, St.-Karli-Strasse, Abendweg sowie Haldenstrasse, Seeburgstrasse, Churchillquai, Lidostrasse;
- b. auf dem linken Ufer: die Zone 1, Eisfeldstrasse, Tribschenstrasse, Neustadtstrasse, Kleinmattstrasse, Bleicherstrasse, Ahornstrasse, Taubenhausstrasse, Sälistrasse, SBB-Linie bis Sentiweg sowie Eichwaldstrasse, Moosmattstrasse, Vorzone Allmend, Zihlmattweg, Horwerstrasse.

Art. 5 Zone 3

Die ausserhalb der Zonen 1 und 2 liegenden Parkfelder bilden die Zone 3.

Art. 6 *Parkgebühr*

Die Parkgebühr beträgt:

- a. in der Zone 1 Fr. 3.– pro Stunde. Die Gebühr für Parkfelder mit einer maximalen Parkdauer von bis zu 30 Minuten beträgt Fr. 2.– für 30 Minuten;
- b. in der Zone 2 Fr. 2.– pro Stunde;
- c. in der Zone 3 Fr. 1.– pro Stunde.

Art. 7 *Geltungsdauer*

¹ Die Gebührenpflicht auf öffentlichen Parkplätzen gilt grundsätzlich von Montag bis Sonntag:

- a. in den Zonen 1 und 2 24 Stunden;
- b. in der Zone 3 7 bis 19 Uhr.

² Die für die Signalisation zuständige Behörde kann Ausnahmen vorsehen.

Art. 8 *Ausnahmen*

¹ Beim Parkieren mit Parkkarte für gehbehinderte Personen werden keine Gebühren erhoben.

² Die für die Signalisation zuständige Behörde kann insbesondere in der Zone 3 Blaue Zonen und weiss markierte Parkfelder mit Parkscheibenpflicht vorsehen, soweit es die Frequenz der Parkflächen zulässt.

Art. 9 *Delegation an den Stadtrat*

Der Stadtrat kann die Parkgebühren nach Art. 6 für einzelne Parkflächen, die schwach frequentiert werden, um 50 Rappen pro Stunde herabsetzen, bei stark frequentierten um 50 Rappen pro Stunde heraufsetzen.

Art. 10 *Parkgebühr für Gesellschaftswagen*

Die Parkgebühren für Parkfelder für Gesellschaftswagen betragen:

a. Löwenplatz und Kasernenplatz	pro Stunde	Fr.	10.–;
b. Inseli	1. Stunde	Fr.	10.–;
	ab 2. Stunde (pro Stunde)	Fr.	5.–;
	Tagespauschale (24 Stunden)	Fr.	50.–;
c. Alpenquai, Landenberg, Brüelmoos	pro Stunde	Fr.	3.–;
	Tagespauschale (24 Stunden)	Fr.	30.–.

Art. 11 *Art der Erhebung*

Die Parkgebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren werden mit zentralen Parkuhren, Sammelparkuhren, Einzelparkuhren oder zusätzlich einem digitalen Bezahlsystem erhoben.

Art. 12 *Verwendung der Parkgebühren*

¹ Die Einnahmen aus den Parkgebühren werden verwendet für:

- a. Unterhalt und Betrieb der öffentlich benutzbaren Parkflächen für Motorfahrzeuge und Fahrräder;

- b. Aufwendungen für die Kontrolle des Parkierens, für die Anschaffung, die Installation und den Unterhalt der dafür notwendigen Einrichtungen sowie für das Ausscheiden und Kennzeichnen der entsprechenden Parkflächen.

² Der nach Belastung der Ausgaben für die Verwendungszwecke gemäss Abs. 1 verbleibende Restbetrag wird wie folgt verteilt:

- a. bis zu einem Betrag von Fr. 430'000.– als Einlage in die Spezialfinanzierung Parkraum;
- b. darüber hinaus bis zu einem Betrag von Fr. 250'000.– als Einlage in den Fonds zur Attraktivierung der Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds);
- c. ein verbleibender Restbetrag wird zur Finanzierung des Gemeindebeitrags an den öffentlichen Verkehr verwendet.

Den Beträgen gemäss lit. a und b liegt der Landesindex der Konsumentenpreise zugrunde: Stand 1. Januar 2020 (Basis Dezember 2015 = 100 Punkte). Erhöht sich dieser Index um mehr als 5 Punkte, so kann der Stadtrat die Beträge ab 1. Januar des folgenden Jahres entsprechend der eingetretenen Teuerung anpassen.

Art. 13 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Das Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 16. November 1995 wird aufgehoben.

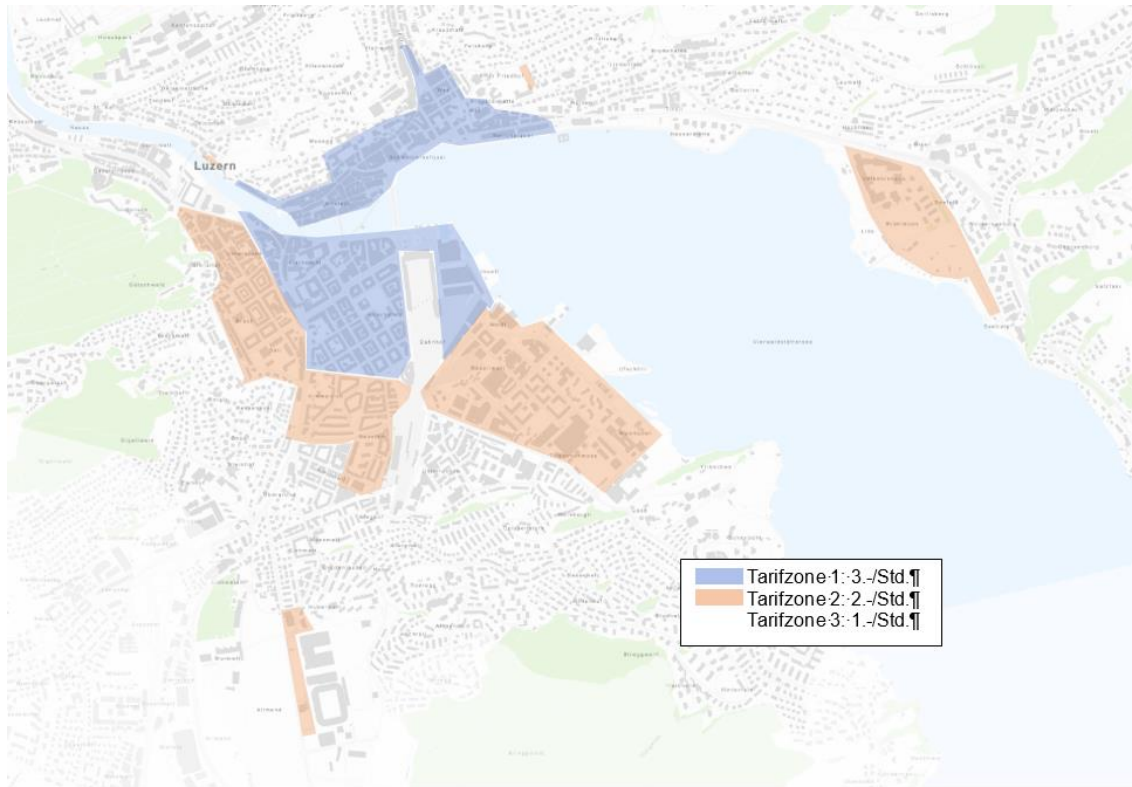
Art. 14 *Inkrafttreten*

¹ Das Reglement tritt am 1. ~~September 2021~~ ~~August 2020~~ in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

Anhang

Plan über die Zoneneinteilung
(zu Art. 2–5)



- V. 1. Das Reglement über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement) vom 4. September 2014 wird wie folgt geändert:

Art. 3 *Parkierungsbewilligung*

¹⁻⁴ (bleiben unverändert)

⁵ Ausnahmegewilligungen für das Parkieren und den Güterumschlag in der Fussgängerzone Altstadt werden aufgrund der erlassenen Verkehrsanordnungen und der dazu vom Stadtrat erlassenen Ausführungsbestimmungen erteilt.

Art. 5 *Räumlicher Geltungsbereich*

¹ Die Parkkarten sind räumlich wie folgt gültig:

- a. (bleibt unverändert)
- b. zeitlich unlimitierte Parkkarten:
 - Parkkarte für die Einzelzone Z:
in der Parkkartenzone Z auf den weiss markierten Parkfeldern mit Parkscheibenpflicht;
 - Parkkarte für Einzelzonen A–U:
in der jeweiligen Zone auf den blau markierten Parkfeldern ~~sowie zusätzlich in der Parkkartenzone Z auf den weiss markierten Parkfeldern mit Parkscheibenpflicht;~~
 - Parkkarte für Handwerks- und Serviceleute:
auf allen Parkplätzen auf öffentlichem Grund.

² (bleibt unverändert)

Art. 8 *Parkkarten ohne Bezugsbedingungen*

Mit Ausnahme der Hotelgast-Parkkarten können zeitlich limitierte Parkkarten ~~sowie Parkkarten für die Einzelzone Z~~ ohne Nachweis einer bestimmten Berechtigung bezogen werden.

Art. 9 *Parkkarten mit Bezugsbedingungen*

¹ (bleibt unverändert)

² Parkkarten für die Einzelzone Z werden ausschliesslich für Anwohnerinnen und Anwohner, für Geschäftsbetriebe, deren Angestellte sowie für andere gleichermassen Berechtigte ausgestellt. ~~Anwohnerinnen und Anwohner können Parkkarten für die Einzelzonen A–U sowie die Einzelzone Z mit Berechtigungsnachweis nur beziehen, wenn ihnen in der Liegenschaft, in der sie wohnen, kein privater Parkplatz zur Verfügung steht.~~

³ Anwohnerinnen und Anwohner können Parkkarten für die Einzelzonen A–Z nur beziehen, wenn ihnen in der Liegenschaft, in der sie wohnen, kein privater Parkplatz zur Verfügung steht. Angestellte können Parkkarten für die Einzelzone Z nur beziehen, wenn ihnen in der Liegenschaft, in der sie arbeiten, kein privater Parkplatz zur Verfügung steht.

⁴⁻⁶ (Die bisherigen Abs. 2–4 bleiben unverändert und werden zu den Abs. ~~4–6~~ ~~3–5~~.)

Art. 10 Gebühr

¹ Es werden folgende Gebühren erhoben:

(lit. a bleibt unverändert)

b. zeitlich unlimitierte Parkkarten			
Parkkarte	Bedingungen	Geltungsdauer	Gebühr
▪ Parkkarte für Angestellte die Einzelzone Z	mit Berechtigungsnachweis ohne	1 Monat	Fr. 105.– Fr. 80.–
		1 Jahr	Fr. 1'050.– Fr. 800.–
▪ Parkkarte für Einzelzonen A–Z U (inkl. Zone Z)	mit Berechtigungsnachweis	1 Monat	Fr. 80.– Fr. 60.–
		1 Jahr	Fr. 800.– Fr. 600.–
▪ Parkkarte für Handwerks- und Serviceleute	(bleibt unverändert)		
c. Ausnahmegewilligung Parkierung Fussgängerzone Altstadt			
Ausnahme	Bedingungen	Geltungsdauer	Gebühr
Einzelausnahmegewilligung für Handwerks- und Serviceleute	mit Berechtigungsnachweis	während Leistungserbringung	Fr. 35.–
Einzelausnahmegewilligung für Veranstalterinnen und Veranstalter	mit Berechtigungsnachweis	Veranstaltungsdauer inkl. Auf- und Abbau	Fr. 35.–

² Den Gebühren liegt der Landesindex der Konsumentenpreise zugrunde: Stand 1. Januar 2015: 98,2 Punkte (Basis Dezember 2010 = 100 Punkte). Erhöht sich dieser Index um mehr als 5 Punkte, so kann der Stadtrat die Gebühren ab 1. Januar des folgenden Jahres entsprechend der eingetretenen Teuerung anpassen. Der Stadtrat kann die Gebühren nach Art. 10 Abs. 1 in eigener Kompetenz um bis zu 50 % erhöhen.

Art. 11 Parkkartenbezug

¹⁻² (bleiben unverändert)

³ Der Nachweis des nicht zur Verfügung stehenden privaten Parkplatzes gemäss Art. 9 Abs. 3 wird mittels Formular erbracht. Darin bestätigt die Grundeigentümer- oder Vermieterschaft, dass keine privaten Parkplätze für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung stehen und sämtliche privaten Parkplätze für Bewohnerinnen und Bewohner rechtmässig belegt sind. Die gleiche Pflicht trifft die Geschäftsbetriebe.

⁴ (Der bisherige Abs. 3 bleibt unverändert und wird zu Abs. 4.)

2. Diese Änderung tritt am 1. September 2021 ~~August 2020~~ in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

- VI. Das Postulat 147, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion vom 7. Januar 2014: «Für ein aktuelles Parkierungskonzept der Stadt Luzern», wird als erledigt abgeschrieben.
- VII. Das Postulat 286, Daniel Furrer und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion vom 24. Januar 2012: «CarSharing als wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen, integrierten Verkehrspolitik», wird als erledigt abgeschrieben.
- VIII. Die Motion 326, Dominik Durrer, Marcel Budniger und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion vom 17. April 2012: «Konkrete Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilität im Parkplatzreglement», wird als erledigt abgeschrieben.
- IX. Das Postulat 298, Markus Mächler und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion und Reto Kessler namens der FDP-Fraktion vom 9. November 2015: «Für ein besseres Parkierungsregime in der Neustadt», wird als erledigt abgeschrieben.
- X. Das Postulat 30, Claudio Soldati und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. Dezember 2016: «Gewerbeparkplätze für eine florierende Wirtschaft», wird als erledigt abgeschrieben.
- XI. Die Motion 148, Marco Müller und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 16. November 2017: «Klare Rahmenbedingungen für Parkplatzsharing schaffen», wird als erledigt abgeschrieben.
- XI. Die Beschlüsse gemäss Ziffern II–V unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

**3 Bevölkerungsantrag 375, Thomas Schmid, Sepp Galetti, Martin Scherrer, Christian Wüthrich und Stephan Häberli namens der Antragstellenden vom 16. Januar 2020:
Entwicklung Quartierzentrum Würzenbach – jetzt**

Der Stadtrat nimmt den Bevölkerungsantrag teilweise als Motion entgegen.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: An ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2020 hat die Sozialkommission den Bevölkerungsantrag 375: «Entwicklung Quartierzentrum Würzenbach – jetzt» beraten. Sämtliche Kommissionsmitglieder lobten, wie stark das grosse zivilgesellschaftliche Engagement im Quartier sichtbar war, vor allem zur Zeit, als dort ein breit abgestütztes Zielbild unter Einbezug sehr vieler Leute aus dem Quartier entstand, das letztlich in den vorliegenden Bevölkerungsantrag mündete.

Eine knappe Mehrheit der Kommission folgte dem Anliegen der Antragstellenden, umgehend Planungsgrundlagen für das Quartierzentrum Würzenbach in Angriff zu nehmen. Im Sinne der Antragstellenden würde das heissen, dass bereits 2021 mit der Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts gestartet wird. Die Befürwortenden dieses Vorgehens anerkannten damit den grossen Handlungsbedarf im Quartier Würzenbach, das doch einen relativ grossen Bestand an älterer Bausubstanz aufweist. Da ist eine übergeordnete, gute Planung und Koordination sinnvoll. Auf der anderen Seite war es ein Anliegen, den Schwung, der im Quartier vorhanden ist, zu unterstützen und mit ihm diese Entwicklung anzugehen.

Eine Minderheit der Sozialkommission folgte der Haltung des Stadtrates und möchte den Bevölkerungsantrag nur teilweise als Motion überweisen. Das würde bedeuten, den Prozess frühestens 2022 zu starten. Diese Minderheit machte geltend, dass die Ressourcen in der Stadtverwaltung beschränkt sind und das Anliegen auch mit einer Verzögerung von zirka einem Jahr gut unterstützt werden könne.

Sandra Felder-Estermann: Das Anliegen der Antragstellenden wurde der Sozialkommission von drei Vertretern aus dem Quartier Würzenbach nochmals sehr deutlich aufgezeigt. Der Stadtrat hat das Anliegen ebenfalls erkannt und wohlwollend entgegengenommen, jedoch nur teilweise, weil die nötigen Arbeiten für ein Entwicklungskonzept frühestens im Jahr 2022 starten können. So steht es in der Stellungnahme auf Seite 5 unten. Was heisst frühestens? Würde vielleicht auch erst 2023 gestartet oder noch später? Die FDP-Fraktion hat höchsten Respekt vor der bereits geleisteten Arbeit und der Dynamik, welche aus dem Quartier kommt. Der Quartierbevölkerung sind die Bauvorhaben und die anstehenden Veränderungen nicht erst jetzt bewusst. Es stehen verschiedene Themen an, welche jetzt aufgegriffen und von der Stadt professionell weiterbearbeitet werden müssen – weiterbearbeitet, denn das Quartier hat schon eine riesige Vorarbeit geleistet und in Fronarbeit während zwei Jahren Bedürfnisse und mögliche Entwicklungsideen zusammengetragen. Die Stadt hat die Quartierkräfte dabei teilweise unterstützt. Wer das Quartier ein bisschen kennt, weiss, dass bereits jetzt viele Baukräne vor Ort sind. Alle Anwesenden hier im Saal haben wahrscheinlich auch die Bilder der Überschwemmungen vom letzten Sommer noch im Kopf, auch beim Wasserschutz sind jetzt Massnahmen aufzugleisen. Ebenso ist die Weiterentwicklung des Quartiers für mobilitätseingeschränkte Personen jetzt ein

grosses Bedürfnis. Das Quartier zählt rund 7'700 Einwohnerinnen und Einwohner. Als Vergleich: Das Städtchen Sempach hat nur gut 4'000 und Willisau 7'500 Einwohnerinnen und Einwohner. Dringlichkeit würde also auch in anderen Gemeinden mit weniger Einwohnerinnen und Einwohnern nicht nur wohlwollend wahrgenommen, sondern mit einem Entwicklungskonzept wäre bereits gestern gestartet worden, aber sicher sollte spätestens jetzt damit gestartet werden.

Natürlich ist der FDP-Fraktion bewusst, dass die Ressourcen auch jetzt nicht unbegrenzt sind. Die Fraktion nimmt den Stadtrat aber beim Wort, wenn er sagt, dass Stadtentwicklung nicht nur in der Innenstadt stattfinden soll, sondern Prioritäten für ein engagiertes Quartier ebenfalls Platz haben sollen. Partizipation wird im Würzenbach nicht nur in einem schönen Prozess abgebildet, Partizipation wird in diesem Quartier gelebt, und jetzt ist die professionelle Zusammenarbeit mit der Stadt an der Reihe.

Die FDP-Fraktion ist sich einig: Prioritäten müssen gesetzt oder allenfalls verschoben werden. Die Prioritätenliste muss überdacht werden, denn «nice to have» darf definitiv nicht vor «must to do» gestellt werden. Die Arbeiten für die Entwicklung des Quartiers Würzenbach sollen jetzt weiterverfolgt werden und die Stadt muss dabei die Führung übernehmen.

Dass das Entwicklungskonzept nicht bereits per Ende 2021 stehen wird, ist den Antragstellenden und auch der FDP-Fraktion bewusst. Wäre die Fertigstellung der Grund für die teilweise Entgegennahme, hätte die Fraktion den Stadtrat unterstützt, aber den Start der professionellen Erstellung der nötigen planerischen Grundlagen auf frühestens 2022 zu verschieben, das ist der Fraktion jetzt zu spät.

Die FDP-Fraktion dankt den Antragstellenden für ihr Engagement. Sie stimmt der vollständigen Überweisung dieses vorausschauenden Bevölkerungsantrags zu.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP-Fraktion betrachtet die Weiterentwicklung des Quartiers Würzenbach als Notwendigkeit, eines Quartiers, das es in Bezug auf seine Grösse ohne Weiteres mit einer selbstständigen Gemeinde aufnehmen kann. Die Vertreter des Bevölkerungsantrags haben aufgezeigt, wie sehr sich die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers für die Entwicklung ihres Quartiers eingesetzt und engagiert haben. Dabei wurden Ideen, Zukunftsaussichten, mögliche Zielbilder zusammengetragen. Das Vorgehen dieser privaten Personen, Firmen, aber auch der Kirchen, ist bewunderns- und verdankenswert. Darum ist es auch der CVP-Fraktion wichtig, dass die gesammelten und erarbeiteten Projekte und Vorschläge in die weitere Planung miteinbezogen werden. Ein grosser Teil der Partizipation hat also bereits stattgefunden. Es braucht jetzt noch ein Entwicklungskonzept, und das ist, wie es der Stadtrat im Fazit der Stellungnahme schreibt, trotz bestem Willen und aller Bemühungen bis im Jahr 2021 nicht zu bewerkstelligen. Mit den Ressourcen, die vorhanden sind, kann frühestens im Jahr 2022 gestartet werden. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist das vernünftig. Das Jahr 2020 neigt sich ja schon seinem Ende entgegen, bis Ende 2021 hätte man nur noch gut ein Jahr, das man jedoch für die Vorbereitung dieses Konzepts braucht. Wie der Stadtrat sieht auch die CVP-Fraktion, dass der ambitionierte Zeitplan eher kritisch ist. Deshalb stimmt die Fraktion nur für die teilweise Überweisung der Motion.

Regula Müller: Die Arbeit der Antragstellenden ist bewundernswert. In nur gerade anderthalb Monaten wurden über 600 Unterschriften für das Anliegen «Entwicklung Quartierzentrum

Würzenbach – jetzt» gesammelt. Das Bedürfnis nach Quartierentwicklung ist offensichtlich gross. Die Vorarbeiten der Quartierbevölkerung, die unter anderem in verschiedenen Zukunftswerkstätten stattfanden, sind ebenfalls sehr beeindruckend. Die jetzt schon geleisteten Arbeitsstunden ermöglichen es dem Stadtrat, beim vorgeschlagenen Entwicklungskonzept Kosten und auch Zeit einzusparen. Das spricht für den ambitionierten Zeitplan. Der Zeitplan ist auch aus Sicht der SP-Fraktion wirklich ambitioniert. Für den vonseiten der Antragstellenden aufgesetzten Zeitdruck hat sie aber Verständnis. Die Angst, dass durch vorzeitige Entscheidungen z. B. über das weitere Vorgehen beim Schulhaus Schädri gute Möglichkeiten verbaut werden könnten, ist begründet. Könnte es sein, dass «Wohnen im Alter» verhindert wird, wenn im Schulhaus Schädri ein «Haus der Musik» entstehen würde? Solche Fragen müssen jetzt in die Planung einfließen und rechtzeitig beantwortet werden. Es ist sicher nicht möglich, bis Ende 2021 ein Entwicklungskonzept komplett fertigzustellen. Die SP-Fraktion fordert allerdings, dass die Arbeiten dazu Anfang nächsten Jahres starten. Damit keine laufenden Projekte sistiert werden müssen, wird sich die SP-Fraktion bei der Budgetplanung für mehr Stellenprozente einsetzen. Die Sprechende möchte von der FDP-Fraktion wissen, welche Projekte denn ihrer Ansicht nach verschoben werden müssten. Die SP-Fraktion hat grosse Sympathien für den Bevölkerungsantrag. Als Zeichen der Wertschätzung für die geleistete Arbeit und weil die Wichtigkeit für das Gesamtkonzept unumstritten ist, stimmt die Fraktion der vollständigen Überweisung zu.

Patrick Zibung: Der Stadtrat nimmt die Forderung der Unterzeichneten, dass die Vorschläge des Quartiers proaktiv bestmöglichst berücksichtigt werden, in seiner Stellungnahme zum Bevölkerungsantrag gern entgegen. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er bereit ist, einen gesamtheitlichen Planungsprozess für das Gebiet Würzenbach anzustossen, wobei der Perimeter noch genau zu definieren ist. Die Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts dauert daher zwei Jahre, für die Realisierung der Neugestaltung sind weitere zwei Jahre einzurechnen. Die Dienstabteilung Stadtplanung benötigt während rund fünf Jahren zirka 30 Stellenprozente. Da die bestehenden Personalressourcen der Dienstabteilung Stadtplanung in den kommenden Jahren bereits verplant sind, können die planerischen Grundlagen nicht sofort erarbeitet werden und werden nicht wie gefordert bereits Ende 2021 vorliegen. Es kann jedoch in Aussicht gestellt werden, dass 2022 mit den Arbeiten zum Entwicklungsprojekt Würzenbach gestartet wird. Für die SVP-Fraktion ist der Zeitpunkt 2022 absolut richtig, denn die Entwicklung des Würzenbachquartiers ist bereits heute auf einem hohen Niveau. Aus diesem Grund müssen die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen, wie der Stadtrat sie vorschlägt, für die Planung ordentlich beantragt, budgetiert und dann bewilligt werden. Die SVP-Fraktion will nicht jetzt schon zusätzliche Stellenprozente beantragen. Sie teilt daher die Ansicht des Stadtrates und überweist den Bevölkerungsantrag nur teilweise und nicht vollständig als Motion.

Heidi Rast: Dass sich eine Quartierbevölkerung für ihr Quartier interessiert und einsetzt, ist nicht selbstverständlich. Doch weil im Würzenbachquartier grosse bauliche und sozialräumliche Veränderungen anstehen und den dort Wohnenden ihr Quartier am Herzen liegt, haben sie sich in den letzten zwei Jahren fundiert und partizipativ damit auseinandergesetzt. In verschiedenen Veranstaltungen und Workshops wurden Grundlagen erarbeitet, die jetzt das Zielbild von 2035 aufzeigen. Es hat sich eine Gruppe gebildet, die sich dafür einsetzt, dass alle diese Vorarbeiten in

die städtische Planung miteinfließen. Denn die Zukunft beginnt jetzt, wenn nicht schon gestern. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement unterstützt die G/JG-Fraktion sehr, sie versteht auch das Anliegen, dass die Stadt ab jetzt einen proaktiven Miteinbezug leisten muss, damit die wertvolle Erarbeitung durch das Quartier auch wirklich einfließen kann. Der Stadtrat zeigt in seiner Stellungnahme auf, wie die aktuelle Situation ist und was das Raumentwicklungskonzept aus dem Jahr 2018 an Weiterentwicklung besonders berücksichtigen muss, wie z. B. die Stärkung des Quartierzentrums, Aufwertung der öffentlichen Räume, bessere Durchwegung, einen attraktiven und zeitgemässen Wohnungsmix. Diese Erkenntnisse decken sich auch mit denjenigen des Bevölkerungsantrags. Wie schon gesagt, im Quartier Würzenbach stehen grosse bauliche und sozialräumliche Herausforderungen an. Wie die Sprechende der Stellungnahme des Stadtrates entnehmen kann, ist im Würzenbach vieles schon angedacht, und es zeigt sich auch, dass der Bedarf nach einer guten Planung aktuell Thema ist. Auch der Vorschlag betreffend ein Entwicklungskonzept macht sehr wohl Sinn, aber erst in einem Jahr? Warum geht es mit der konkreten gemeinsamen Planung nicht nahtlos weiter? Warum sind die Abstimmung und der Einbezug der verschiedenen Player nicht jetzt schon möglich? Warum integriert die Stadtentwicklung nicht zeitgleich auch die Arbeit der Quartierentwicklung? Der Stadtrat begründet seine nur teilweise Entgegennahme des Bevölkerungsantrags mit fehlenden personellen Ressourcen, die finanziellen Mittel fehlen und die zeitliche Herausforderung wäre zu gross. Um dem zu begegnen, fordert die G/JG-Fraktion den Stadtrat auf, die fehlenden Mittel in die laufende Budgetplanung aufzunehmen und/oder zu beantragen. Die Aussicht, dass eventuell durch Verzögerungen bei den kantonalen Projekten Ressourcen frei werden könnten, ist der Fraktion viel zu unsicher. Zudem macht sie ab und zu die Erfahrung, dass es in der Baudirektion bei solchen Verfahren aus verschiedenen Gründen länger dauern kann. Deshalb ist es ihr wichtig, dass man nicht zuwartet, sondern von jetzt an die nötigen Ressourcen bereitstellt. Das Quartier hat zwei Jahre lang sehr gute und innovative Vorarbeit geleistet, auch in Zusammenarbeit und im Austausch mit der Quartierentwicklung. Dass die Baudirektion alle diese Arbeiten und Erkenntnisse jetzt in der weiteren Planung nicht berücksichtigen kann oder will, ist nicht im Sinn der G/JG-Fraktion. Ein Unterbruch auch nur für ein Jahr ist absolut ungünstig. Denn wichtige Investitionsentscheide, die demnächst gefällt werden müssen, erfolgen sonst ohne Konzeptbasis. Deshalb unterstützt die G/JG-Fraktion den Bevölkerungsantrag voll und ganz, damit die Grundlage für eine abgestimmte Entwicklung im Quartier Würzenbach ermöglicht wird. Die G/JG-Fraktion wird den Bevölkerungsantrag vollständig als Motion überweisen.

Daniel Lütolf bedankt sich namens der GLP-Fraktion für den vorliegenden Bevölkerungsantrag «Entwicklung Quartierzentrum Würzenbach – jetzt». Inhaltlich ist die Fraktion zu 150 Prozent bei den Antragstellenden aus dem Würzenbach. Wie alle in diesem Saal ist auch die GLP-Fraktion absolut begeistert und beeindruckt vom grossen Engagement der Bewegung «Zukunft Würzenbach». Der Sprechende bedankt sich an dieser Stelle auch noch einmal ganz herzlich für den Most, den die Mitglieder des Grossen Stadtrates vor dem Eintreten in den Saal erhalten haben.

Aufgrund der bekannten Ressourcenprobleme finanzieller und personeller Art seitens Stadtverwaltung teilt die GLP-Fraktion jedoch die Haltung des Stadtrates. Es würde schlicht nichts bringen, wenn der Grosse Stadtrat den Bevölkerungsantrag in der jetzt vorliegenden Form

vollständig überweisen wollte, da mit der Erarbeitung der Planungsgrundlage sowieso frühestens 2022 gestartet werden kann. Der Sprechende wiederholt, dass die GLP-Fraktion inhaltlich absolut mit den Antragstellenden einig ist. Die Fraktion wird den Bevölkerungsantrag teilweise als Motion überweisen.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die Voten. Sie begrüsst im Namen des Stadtrates die Antragstellenden, die die Verhandlungen von der Besuchertribüne aus mitverfolgen, und dankt ihnen sehr für ihr grosses Engagement. Was im Quartier Würzenbach geleistet wurde, ist beeindruckend. Der Stadtrat sieht den Bedarf nach einer koordinierten Planung. Ein Entwicklungskonzept ist das richtige Instrument dazu. Der einzige Grund, weshalb der Stadtrat den Bevölkerungsantrag nur teilweise entgegennimmt, ist die klare Forderung, die er enthält, das Entwicklungskonzept müsse im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Das ist nicht realistisch. Deshalb wäre es auch nicht realistisch, wenn der Grosse Stadtrat den Bevölkerungsantrag vollständig überweisen würde, wie man es jetzt aufgrund der Voten erwarten könnte. Die Sprechende hatte in den vergangenen Tagen nochmals Kontakt mit den Antragstellenden. Es geht ihnen gar nicht darum, dass das Entwicklungskonzept im Jahr 2021 vollständig abgeschlossen wird und Ende 2021 vorliegt, sondern sie wollen, dass die Stadt möglichst rasch damit beginnt. Das ist ihr Anliegen, das der Stadtrat so auch nachvollziehen kann. Der Stadtrat bietet auch bei der teilweisen Überweisung an, dass die Stadt mit dem Prozessdesign auf jeden Fall im Jahr 2021 startet. Der Stadtrat möchte jedoch die Ressourcen, die es braucht, um ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten, ordentlich budgetieren. Der Budgetprozess beginnt im Frühling, das Geld würde dann 2022 zur Verfügung stehen. Als Erfahrungswert kann die Sprechende angeben, dass es für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts, wenn es um einen Perimeter und eine Komplexität wie im Quartier Würzenbach geht, bis zu 200'000 Franken braucht, auch wenn das Quartier schon sehr viel Vorarbeit geleistet hat. Ein solcher Betrag muss ordentlich budgetiert werden. Wenn die Stadt früher starten soll, müsste der Stadtrat im nächsten Sommer einen entsprechenden Antrag in den B+A aufnehmen, in welchem er jeweils die Nachtragskredite gebündelt vorlegt. Das hat er als nicht sehr sinnvoll erachtet, er möchte dieses Entwicklungskonzept gern ordentlich budgetieren. In Bezug auf die personellen Ressourcen hält die Sprechende fest, dass die Mitarbeitenden der Stadtplanung nicht an Projekten arbeiten, die «nice to have» sind. Eine solche Einschätzung würde der Arbeit und dem Engagement der Mitarbeitenden in dieser Abteilung nicht gerecht. Praktisch alle Projekte, an welchen sie arbeiten, basieren auf einem politischen Auftrag oder auf einem Bericht und Antrag. Die Stadtplanung arbeitet nicht einfach an Projekten, welche sie gern hätte, sondern sie hat konkrete politische Aufträge, und um alles bewältigen zu können, muss sie streng priorisieren. Einzig dem Projekt Pop-up-Parks liegt vielleicht kein politischer Auftrag zugrunde, aber auch dieses beruht auf dem politischen Willen, in der Stadt Luzern nicht nur zu planen, sondern auch einmal etwas ganz Konkretes für die Bevölkerung zu realisieren. Für dieses Projekt werden nur ein paar wenige Stellenprozente eingesetzt; das Projekt ist sehr erfolgreich und gut angekommen bei der Stadtbevölkerung.

Der Stadtrat bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Bevölkerungsantrag teilweise als Motion zu überweisen. Auch bei einer teilweisen Überweisung wird die Stadt im Jahr 2021 mit dem Prozessdesign starten, sie wird Vorbereitungen treffen, das Geld ordentlich budgetieren und die entsprechenden Ressourcen freisetzen, um das Entwicklungskonzept 2022 abschliessen zu

können. Der Stadtrat hat den Willen, mit dem Entwicklungskonzept Ende 2022 sicher fertig zu sein und nicht später. Die Sprechende hat jedoch vorausahnend, falls der Bevölkerungsantrag vollständig überwiesen würde, den Kontakt mit den Antragstellenden aufgenommen; sie haben verstanden, dass das Entwicklungskonzept selbst bei einer vollständigen Überweisung des Bevölkerungsantrags Ende 2021 noch gar nicht vorliegen kann, und sind damit einverstanden. Sie erwarten einfach, dass die Stadt im Jahr 2021 mit dem Prozess beginnt.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Intention der knappen Kommissionsmehrheit, welche den Bevölkerungsantrag vollständig überwies, war, dass die Stadt tatsächlich 2021 mit dem Prozess startet. Diese Kommissionsmehrheit war nicht einverstanden mit dem, was der Stadtrat in seiner Stellungnahme auf Seite 5 unten schreibt, dass nämlich für ihn die teilweise Überweisung «bedeutet, dass mit der Erarbeitung dieser Planungsgrundlage frühestens im Jahr 2022 gestartet werden kann.» Der Konsens der Kommissionsmehrheit war, dass mit dem Prozess bereits 2021 gestartet werden soll, ohne dass man jedoch den Anspruch erhebt, dass auch das Endergebnis bereits 2021 vorliegen muss. Damit haben sich auch die Antragstellenden einverstanden erklärt.

Baudirektorin Manuela Jost bestätigt das, die Stadtplanung wird so oder so 2021 mit dem Prozessdesign starten, die effektive Erarbeitung des Entwicklungskonzepts wird jedoch erst 2022 erfolgen. Es braucht einen gewissen Vorlauf und gewisse Vorbereitungsarbeiten. Diese wird die Stadtplanung für die zweiten Hälfte 2021 einplanen. Zugleich wird man die nötigen Gelder für das Jahr 2022 budgetieren; wie hoch der Betrag sein wird, muss noch abgeklärt werden. Einen Nachtragskredit für das Jahr 2021 betrachtet der Stadtrat wie gesagt nicht als ideal. Aber 2021 sollen diese Vorarbeiten stattfinden, damit für das Jahr 2022 alles bereit ist.

In der Gegenüberstellung von teilweiser und vollständiger Überweisung des Bevölkerungsantrags als Motion obsiegt die vollständige Überweisung.

In einer weiteren Abstimmung überweist der Grosse Stadtrat den Bevölkerungsantrag 375 als Motion vollständig.

Mittagspause 11.45–14.00 Uhr

– **Dringliche Interpellation 24, Gianluca Pardini und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 13. Oktober 2020: Billettsteuer in der Stadt Luzern**

Gianluca Pardini beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Gianluca Pardini dankt für die schnelle Beantwortung der Interpellation zur Billettsteuer. Es ist nicht das erste Mal, dass der Grosse Stadtrat in diesem Jahr über das Thema diskutiert. Die Billettsteuer war in den letzten Jahren immer wieder ein Thema. Sie ist ein finanziell unverzichtbarer Grundpfeiler der städtischen Kultur- und Sportförderung, wie auch aus den Ausführungen des Stadtrates in seiner Antwort klar hervorgeht und kaum bestritten werden kann. Das zeigt allein schon die Anzahl der unterstützten Vereine und Institutionen deutlich: Das Budget für den Fonds Kultur und Sport verzeichnet im Kulturteil 61 beitragsnehmende Institutionen, im Sportteil sind es 31. Zulasten des FUKA-Fonds und des Fonds Jugendsport wiederum werden jährlich einerseits um die 85 Sportvereine unterstützt, von deren Angebot rund 5'700 Kinder und Jugendliche profitieren, andererseits werden daraus um die 280 bis 300 Kulturprojekte mitfinanziert. Auf die letzten zehn Jahre hochgerechnet – auch wenn eine solche Hochrechnung schwierig sein mag – kommt man auf rund 750 Sportvereine, die unterstützt wurden, und rund 3'000 Kulturprojekte. Der Sprechende möchte die aus Sicht der SP-Fraktion wichtigsten Argumente, die zurzeit noch für eine Billettsteuer sprechen, kurz zusammenfassen. Die Billettsteuer besitzt im Kern eine solidarische Umverteilungswirkung zwischen Kultur und Sport. Das heisst, dass die Billettsteuereinnahmen vom Kulturbereich zugunsten des Sportbereichs umverteilt werden. Das bedeutet insbesondere für den Sport einen gewissen Vorteil, aber der Sport und gerade die kleinen Sportveranstaltungen haben ja ein geringes Eigenleistungspotenzial bei den Besuchereintritten. Deshalb ist es umso mehr gerechtfertigt, dass man diese Umverteilungswirkung weiterführen kann. Beim Sport ist zudem zu erwähnen, dass mit den Beiträgen aus dem Jugendsportförderfonds ausschliesslich sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Das sind Aktivitäten, die oft kein Geld erwirtschaften und den Fonds der Billettsteuern somit auch nicht speisen. Sie leisten jedoch einen wichtigen Beitrag für die Gesundheitsförderung, aber auch für die gesellschaftliche Integration. Das zweite Argument, das in der Interpellation auch aufgenommen wird, liegt im Kulturlastenausgleich. Auch wenn man es nicht beziffern kann, ist doch klar, dass die Billettsteuer den regionalen Ausgleich der Kulturlasten fördert, da sie nicht nur durch die in der Stadt wohnhaften Personen entrichtet wird, sondern zu einem grossmehrheitlichen Teil durch die Besucherinnen und Besucher von ausserhalb der Stadt. Wichtig ist der SP-Fraktion, dass man die Billettsteuer zweckbindet und so den Sport- und Kulturstandort weiterhin fördert. Dadurch wird verhindert, dass die Billettsteuererträge lediglich in die Gemeindekasse fliessen und für allgemeine Ausgaben verwendet werden. Die Mittel müssen gemäss Reglement für die Kultur- und Sportförderung im Allgemeinen eingesetzt werden. Das kommt wiederum der ganzen Region zugute. Deshalb wäre es sicher wichtig, dass man, wenn im

Kantonsrat die Motion zur Abschaffung der Billettsteuer diskutiert wird, allenfalls einen Kompromiss findet, die Billettsteuer beizubehalten, und dabei die Zweckgebundenheit durchgesetzt wird. Ein letztes aus Sicht der SP-Fraktion wichtiges Argument ist, dass die Billettsteuer den Zusammenhalt zwischen kleinen und grossen Veranstalterinnen und Veranstaltern fördert. Die Billettsteuereinnahmen stammen in der Regel mehrheitlich von gut besuchten Veranstaltungen mit relativ grossem Publikumszuspruch. Die Mittel kommen aber auch Anlässen oder Organisationen zugute, die dieses Potenzial gar nicht aufweisen können. Der Kulturstandort, aber auch der Jugendsport sind auf Nischen- und Grossveranstaltungen angewiesen. Letztlich wird dadurch auch der Zusammenhalt zwischen den Veranstalterinnen und Veranstaltern in der Stadt Luzern gestärkt.

Irina Studhalter: Kultur ist systemrelevant. Das sagt nicht die Sprechende, sondern das sagt Walter Leimgruber, Professor für Kulturwissenschaft an der Universität Basel. Kultur ist ein Ort für kritische Reflexion, für Aufheiterung, Ermunterung und auch zum Nachdenken.

Auch Sportvereine sind ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft, historisch gesehen haben sie zu unserer Demokratie beigetragen. Das geschieht auch heute noch, wenn man schaut, welche Personen und welche Milieus sich in Sportvereinen engagieren. Letztlich geht es beim Sport auch um die Gesundheit von uns allen.

Die Billettsteuer ist ein grundlegend wichtiges Instrument für Kultur und Sport. Dazu kommt, dass sie, wie es der Stadtrat schreibt, ein Instrument zur Solidarität ist. Die Stadt Luzern trägt Zentrumslasten und wird dabei vom Kanton nicht mehr, sondern eher weniger unterstützt. Die Billettsteuer ist auch ein Mittel, um zwischen Grossveranstaltungen und Nischenangeboten auszugleichen, was in der Antwort des Stadtrates ja auch zu lesen ist. Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er diese Zahlen zusammenstellen liess, und für seine deutlichen Antworten. Die Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dass sie sich dick hinter die Ohren schreiben, wie elementar wichtig die Billettsteuer ist.

Mike Hauser dankt für die Antworten auf die Interpellation 24. Er erlaubt sich zusätzlich zu den gestellten Fragen einige weitere Gedanken zur Billettsteuer. Die Billettsteuer ist momentan in aller Munde. Sie ist eine Steuer, die seit langer Zeit und immer wieder zu Diskussionen führt. Es wird kontrovers darüber diskutiert. Undiskutabel ist der positive Effekt, dass Auswärtige ihren Beitrag an die Kultur- und Sportförderung zahlen. So stellt die Billettsteuer einen Teil des Zentrumslastenausgleichs dar. Es geht dem Sprechenden jetzt überhaupt nicht darum, die Billettsteuer infrage zu stellen. Aber man muss sich bewusst sein, dass verschiedene Institutionen und Festivals gleichzeitig billettsteuerpflichtig sind, also Billettsteuer zahlen, und Beiträge aus dem Fonds erhalten. Beispiele sind das World Band Festival, das Blue Balls Festival, das Lucerne Festival und viele andere mehr. Ebenso verhält es sich auch bei einigen Sportveranstaltungen. Eine Aufschlüsselung, eine Nettobetrachtung von allen diesen Ein- und Ausgängen, ist im Moment nicht vorhanden. Es gilt ja auch, das Steuergeheimnis zu wahren. Nichtsdestotrotz wäre es sehr hilfreich, wenn eine effektive Aufwandrechnung vorliegen würde, sodass man den effektiven Aufwand beurteilen könnte. Im Jahr 2020 mussten per Nachtragskredit Mittel aus der ordentlichen Rechnung bereitgestellt werden. Der Sprechende geht davon aus, dass das auch 2021 der Fall sein wird, weil zurzeit sehr wenige oder gar keine Veranstaltungen stattfinden. Die schwierige Corona-Situation zeigt, dass das Billettsteuersystem sehr labil ist, vor allem in schwierigen Zeiten.

Es ist auch infrage zu stellen, ob die prozentuale Verteilung zwischen Kultur, Sport und vor allem den Verwaltungskosten noch zeitgemäss ist. Der Fonds zugunsten des Sports weist per Ende 2020 einen Bestand von rund 1,1 Mio. Franken aus. Die Frage sei erlaubt, ob diese Mittel nicht auch für Mindereinnahmen aus der Billettsteuer eingesetzt werden könnten oder ob man den Fonds weiterhin äufnen will, damit er von Jahr zu Jahr grösser wird. Der Verwaltungsaufwand hat in den letzten Jahren nicht abgenommen, sondern zugenommen. Das zeigt sich auch darin, dass in der Abteilung Kultur und Sport mehr Stellenprozente zur Verfügung gestellt werden. Die Gedanken, die der Sprechende jetzt vorgetragen hat, sind definitiv nicht abschliessend. Zusammenfassend stellt er fest, dass weit mehr Grundlagen fundiert abgeklärt werden müssen als die in der Interpellation gestellten Fragen. Der Sprechende ist überzeugt, dass das jetzige Billettsteuerkonzept optimiert werden könnte, aber dazu bräuchte es weitere Abklärungen. Seiner Ansicht nach würde man es schaffen, den Verwaltungsaufwand zu senken. Vielleicht kommt man dann sogar zum Schluss, dass man ein neues System andenken müsste. Die FDP-Fraktion behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Vorstösse einzureichen.

Judith Wyrsh dankt Mike Hauser für seine Überlegungen. Abklärungen können tatsächlich zu einer Optimierung der Billettsteuer führen. Zum jetzigen Zeitpunkt aber, solange es noch kein neues System gibt, findet die GLP-Fraktion die Billettsteuer ein sehr gutes Instrument, ein sicheres Finanzierungssystem für die Kultur und den Sport. Die GLP-Fraktion würde an der Billettsteuer festhalten. Es gibt bis jetzt kein besseres Instrument, um für Kultur- und Sportinstitutionen finanzielle Planungssicherheit zu bieten. Zudem werden die Zentrumslasten ausgeglichen. Allerdings müsste man sich, falls es eine neue Struktur geben sollte, sicher überlegen, dass eine Abgabe von 10 Prozent zum Teil für Kultur- und Musikveranstalter oder für populäre Events wirklich viel ist. Aber wie gesagt ist noch kein neues System geboren. Die Interpellation trägt jedoch zu dieser Diskussion bei, was die GLP-Fraktion sehr begrüsst.

Michael Zeier-Rast: Die CVP-Fraktion betrachtet die Billettsteuer grossmehrheitlich als ein gutes Instrument für die Kultur- und Sportförderung. In den vorangegangenen Voten wurde aber auch aufgezeigt, wo die Probleme liegen. Während der Corona-Zeit kommt das, was man aus dem Fonds ausgeben möchte, gar nicht mehr herein; man muss dieses Geld dann von irgendwelchen anderen Orten her nehmen, weil man ja den Institutionen Planungssicherheit geben möchte. Dieses Problem muss man ernsthaft angehen. Der Sprechende teilt die Überlegungen von Mike Hauser: Das System der Billettsteuer ist an sich vernünftig und gut angedacht, deshalb betrachtet es die CVP-Fraktion auch grossmehrheitlich als richtig. Andererseits gibt es in der Umsetzung sicher Optimierungspotenzial, und zudem braucht es auch eine Lösung, wie Krisenzeiten zu bewältigen sind. Der Sprechende hat auch den Eindruck, dass Städte oder Gemeinden, welche eine Billettsteuer haben, durchaus daran festhalten möchten, weil sie sehen, dass es eine grössere Herausforderung wäre, die Mittel aus der laufenden Rechnung sicherzustellen. Die Bildungskommission wird sicher noch intensiv über das Thema Billettsteuer diskutieren können.

Gianluca Pardini reagiert auf die Ausführungen von Mike Hauser. Es ist sicher wichtig, Optimierungspotenzial zu finden. Der Aufwand für die Verwaltung ist gemessen am Gesamtbetrag nicht riesig. Der Sprechende betont, dass das Argument mit der Nettobetrachtung nicht standhält.

Gerade wenn Grossinstitutionen oder Festivals viel Billettsteuer zahlen und in der Nettobetrachtung vielleicht auch den gleichen Betrag wieder aus dem Fonds erhalten, ist dabei nicht eingerechnet, was sie seitens der Stadt auch an Infrastrukturleistungen erhalten, durch Vergünstigungen oder spezielle Rahmenbedingungen. Wenn man auch das aufsummiert, ergibt sich ein um einiges grösserer Beitrag, als wenn man in der Nettobetrachtung einfach das berücksichtigt, was aus dem Fonds ausbezahlt wird. Falls eine vertiefte Abklärung vorgenommen werden soll, müssen solche Leistungen auch mitberücksichtigen werden.

Fabian Reinhard: Momentan erleben wir einen Zustand ohne Billettsteuer. Das ist für sehr viele Sportvereine und für die Kultur in dieser Stadt ein schwieriger Zustand. Nach Ansicht des Sprechenden ist es nicht richtig, unbedingt an der Billettsteuer festhalten zu wollen. Jetzt ist der Zeitpunkt da, darüber nachzudenken, ob es nicht auch andere, bessere Möglichkeiten gäbe. Der Sprechende glaubt, dass das der Fall ist. Die Billettsteuer gibt es nicht mehr an vielen Orten. Für viele Leute ist die Billettsteuer ein alter Zopf, den man abschneiden muss. Steuern haben grundsätzlich drei Funktionen: Erstens eine Finanzierungsfunktion: Die öffentlichen Ausgaben müssen finanziert werden. Mit der Billettsteuer werden diejenigen belastet, die Kultur konsumieren. Die Finanzierung könnte auch über die allgemeinen Mittel der öffentlichen Hand erfolgen. Dem Sprechenden geht es nicht darum, dass man Kultur und Sport nicht mehr unterstützen solle, sondern es geht ihm um die Frage, wie man diese Unterstützung finanziert, ob das über eine Billettsteuer oder über allgemeine Mittel geschieht. Diese Diskussion sollte man führen. Zweitens haben Steuern eine Umverteilungsfunktion. Das sieht man bei der Billettsteuer: Es ergibt sich eine Umverteilung von den Grossen auf die Kleinen. Ein Stück weit ergibt sich auch eine Umverteilung von den Auswärtigen auf Leute hier in der Stadt Luzern. Drittens haben Steuern eine Art Lenkungsfunktion. Das ist eine schwierige Funktion. Der Staat besteuert etwas, wovon er weniger möchte. Er besteuert z. B. Abgase, Lärmemissionen usw. Bei der Billettsteuer geht es natürlich nicht um diese Funktion, man möchte ja nicht weniger Kultur. Deshalb muss man sich überlegen, ob man die Kultur wirklich besteuern will, denn die Lenkungsfunktion der Besteuerung der Kultur führt dazu, dass es weniger Kultur gibt. Der Sprechende sieht die aktuelle schwierige Situation als Chance, darüber nachzudenken, ob die Billettsteuer wirklich der beste Weg ist. Es wäre sinnvoller, diese Chance zu nutzen, als einfach hier in den Saal zu rufen, man müsse unbedingt an der Billettsteuer festhalten.

Mike Hauser betont nochmals, dass er eine Nettobetrachtung für sehr wichtig hält. Wenn eine Institution aus dem Fonds 150'000 Franken erhält und 150'000 Franken Billettsteuern abgeliefert, ist die finanzielle Belastung für die öffentliche Hand gleich null. Diese Aufstellung müsste einmal gemacht werden. Man geht davon aus, dass die momentane Belastung bei 5,7 Mio. Franken liegen würde. Das ist aber bei Weitem nicht so, und deshalb müsste man das einmal sauber auseinandernehmen.

Adrian Albisser unterstützt das Votum von Mike Hauser sehr. Die Absicht der Interpellation war nicht, etwas zu betonieren, was man vielleicht nicht mehr retten kann. Es ist aber sicher nicht der richtige Weg, zuerst zu verlangen, die Billettsteuer abzuschaffen, und dann zu schauen, was passiert. Dieses Vorgehen wird im Moment im Kantonsrat diskutiert. Dort steht die Forderung im

Raum, die Billettsteuer zu verunmöglichen und dann weiterzuschauen. Das ist genau das, was die Kulturszene in der aktuellen Situation nicht brauchen kann; damit wird Unsicherheit gestreut, man nimmt den Leuten den Weg, über welchen sie finanziert werden. Die SP-Fraktion ist bereit zu diskutieren, was für Formen es gibt. Zurzeit steht die Stadt vor dem riesigen Problem, dass der Fonds nicht mehr geäufnet wird. HRM2 gibt der Fondsstruktur grundsätzlich eher eine schlechte Note. Die Stadt ist also zum Handeln aufgefordert. Solange keine Alternative auf dem Tisch liegt, ist es müssig, darüber zu diskutieren, was mit der Billettsteuer passieren soll, denn in diesem Fall soll die Stadt Luzern die Billettsteuer beibehalten. Die Billettsteuer macht es möglich, dass die Stadt Luzern in allen Sparten ein reichhaltigeres Kulturangebot aufweist als irgendeine vergleichbare Kleinstadt in der Deutschschweiz oder im süddeutschen Raum. Denn diese Umverteilung funktioniert. Die SP-Fraktion wird an der Billettsteuer festhalten, bis sich eine tragfähige Alternative zeigt; erst dann wird sie bereit sein, einen anderen Weg einzuschlagen.

Michael Zeier-Rast macht eine Replik auf das Votum von Fabian Reinhard. Die Lenkungsfunktion bei den Steuern, dass der Staat etwas besteuert, wovon er weniger möchte, spielt wohl nur eine kleine Rolle. Die Bevölkerung in der Stadt zahlt Steuern – geht es der Stadt also darum, weniger Einwohnerinnen und Einwohner zu haben? Das wäre ein komischer Umkehrschluss. Hauptsächlich sind Steuern der Beitrag der Bevölkerung, damit die öffentliche Hand ihre Aufgaben wahrnehmen und das Gemeinwesen überhaupt existieren kann.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt für die allgemeine Unterstützung der Billettsteuer, die ein wichtiges Instrument darstellt, um Kultur und Sport zu fördern. Der Stadtrat hat in seiner Antwort die Umverteilungswirkung beschrieben, von den Grossen zu den Kleinen, von der Kultur zum Sport. Sehr wichtig ist auch der regionale Aspekt: Die Billettsteuer führt zu einer Entlastung der Stadt in Bezug auf ihre Zentrumslasten. Diverse Studien haben gezeigt, dass insbesondere im Kulturbereich die Zentrumslasten der Stadt Luzern hoch sind. Bei einem Wegfall der Billettsteuer wäre die Entlastung, welche sie bewirkt, nicht mehr gegeben.

Der Sprechende nimmt ein paar Punkte aus den vorangegangenen Voten auf. Aufgrund des Steuergeheimnisses ist es nicht möglich, eine Aufschlüsselung nach Institutionen vorzunehmen, was sie an Billettsteuern leisten müssen oder was sie andererseits an Förderbeiträgen erhalten. Aber es gibt Institutionen, welche diese Angaben selber veröffentlichen. Bei einigen sieht man, dass sich eine Art Nullsummenspiel ergibt. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die Stadt häufig noch andere, zusätzliche Beiträge leistet. Auch diese sind ein Teil der Umverteilung von den grösseren Institutionen zu den kleineren, die mit der Billettsteuer stattfindet.

Der Fondsbestand beim Fondsteil Sport ist relativ hoch, vergleichsweise höher als der Fondsbestand beim Kulturteil. Man muss jedoch berücksichtigen, dass ab und zu aus dem Fondsteil Sport Investitionsbeiträge geleistet werden, bei welchen es sich um grössere Summen handelt. Über die Jahre betrachtet werden diese Gelder eben auch gebraucht.

Grundsätzlich ist der Sprechende immer dafür, Systeme und die Abwicklung von Zahlungen regelmässig zu überprüfen. Der Verwaltungsaufwand bei der Billettsteuer ist seiner Ansicht nach nicht übermässig gross; im Gegenteil handelt es sich um ein sehr effizientes, eingespieltes System, das sich über die Jahre entwickelt hat. Das bedeutet aber nicht, dass man dazu keine Fragen stellen darf. Die Stadt wird ab dem nächsten Jahr eine Standortbestimmung für den

Bereich Kultur vornehmen. Dabei wird es sehr stark auch um die Finanzierung der Kultur gehen. Da wird sicher auch die Frage des Instruments Billettsteuer ein Thema sein, insbesondere nachdem die Corona-Krise die Verletzlichkeit dieses Systems sehr deutlich gemacht hat.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub will noch eine Präzisierung anbringen. Adrian Albisser hat gesagt, HRM2 gebe den Fonds schlechte Noten. Die einzige Aussage, welche HRM2 zu den Fonds macht, ist die, dass sie nicht mehr aus allgemeinen Steuermitteln geäufnet werden dürfen. Die Zweckbindung von allgemeinen Steuermitteln ist nicht mehr erlaubt. Das hat mit true and fair view zu tun, mit Transparenz, mit periodengerechter Aufschlüsselung usw. Der Fonds Kultur und Sport ist genau ein Beispiel eines Fonds, der zulässig ist, denn er wird aus einer speziellen Steuer, die separat erhoben wird, geäufnet. Hingegen wäre es nicht erlaubt, allgemeine Steuermittel in den Fonds einzulegen. Das bedeutet aber nicht, dass die Stadt die Kultur, genauso wie andere Aufgabenbereiche auch, nicht aus der allgemeinen Rechnung finanzieren dürfte, wie sie es separat, zusätzlich zum Fonds Kultur und Sport, auch tut.

Die Dringliche Interpellation 24 ist somit erledigt.

- **Dringliches Postulat 27, Claudio Soldati und Yannick Gauch namens der SP-Fraktion vom 22. Oktober 2020:
Keinen Steuerfranken für das WEF!**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Claudio Soldati ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Auch sonst hält niemand aus dem Grossen Stadtrat an der vollständigen Überweisung fest.

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag.**

Claudio Soldati: Die SP-Fraktion hatte an der Stellungnahme des Stadtrates zu beissen, sie hat die Fraktion nicht ganz überzeugt. Trotzdem ist die Fraktion mit der teilweisen Überweisung einverstanden. Das Postulat wirft verschiedene Themen auf, die nach Ansicht der Postulanten vom Grossen Stadtrat diskutiert werden müssen. Einerseits geht es darum, inwiefern man damit einverstanden ist, dass die Bevölkerung aufgrund von Veranstaltungen des WEF in der Stadt Luzern Einschränkungen in Kauf nehmen muss. Dann die Frage, inwiefern Geld der Stadt Luzern für das WEF aufgewendet werden soll. Wie soll sich die Stadt Luzern von diesem Anlass, der zum Teil sehr problematisch ist, zweckmässig abgrenzen? Darum haben die Postulanten gefordert, dass einerseits keine öffentlichen Gelder aus Steuern für das WEF aufgewendet werden, dass es keine sicherheitsrelevanten Veranstaltungen in der Stadt Luzern geben soll, und dass der Stadtrat

nur an Veranstaltungen teilnehmen soll, die öffentlich wirksam sind und nicht im Hinterzimmer stattfinden.

Zu beissen hatte die SP-Fraktion an der Stellungnahme, weil sie die Haltung des Stadtrates zu diesen Fragen sehr wenig spürt. Der Stadtrat beteiligt sich an der Planung, aber er weiss eigentlich nicht, wohin er Steuern will oder welche Einschränkungen für die Bevölkerung in der Stadt Luzern er hinnehmen will. Deshalb ist es gut, jetzt im Parlament darüber zu diskutieren, damit der Grosse Stadtrat dem Stadtrat eine Haltung und Gedanken für die weitere Planung mitgeben kann.

Zum wirtschaftlichen Potenzial des WEF zitiert der Stadtrat eine Studie, gemäss welcher das WEF, wenn es in Davos stattfand, rund 100 Mio. Franken an Wertschöpfung abwarf. Das WEF auf dem Bürgenstock wird einiges kleiner sein, zudem profitieren zwei Kantone davon, also wird am Schluss wenig Geld in Luzern landen. Vor allem störend ist, dass es noch keine Aufschlüsselung gibt, wohin dieses Geld fliesst, ob an die KMUs in der Stadt Luzern oder an den katarischen Staatsfonds auf dem Bürgenstock.

Zu den sicherheitsrelevanten Veranstaltungen: Der Sprechende räumt ein, dass die Formulierung im Postulat nicht ideal ist. Der Stadtrat machte daraus in der Stellungnahme das Thema der Demonstrationen. Für die SP-Fraktion ist absolut klar, dass Demonstrationen stattfinden können sollen; es müssen Demonstrationen stattfinden in der Stadt Luzern, das darf in keiner Art und Weise eingeschränkt werden. Bei den sicherheitsrelevanten Veranstaltungen haben die Postulanten an eine Militarisierung der Stadt gedacht, an die Sperrung von Strassen und Plätzen in der Stadt Luzern, um die Gebäude zu sichern. Dazu darf es nach Ansicht der Postulanten nicht kommen, sie können sich nicht vorstellen, dass z. B., wenn eine Veranstaltung im KKL stattfindet, vom Inseli bis zur Seebrücke alles abgesperrt ist, eventuell sogar der Bahnhof. Der Sprechende möchte vom Stadtrat hören, wie er sich dazu stellt.

Zur Teilnahme an den Anlässen: Der Sprechende findet es absolut legitim, wenn der Stadtrat Vertreterinnen und Vertreter von anderen Städten, von Partnerstädten, treffen will. Dazu braucht es aber nicht den Rahmen des WEF, der Stadtrat könnte sich mit ihnen auch in einer Beiz in der Stadt Luzern treffen und so gleichzeitig die lokale Wirtschaft unterstützen und nicht den katarischen Staatsfonds.

Ein Thema, das auch wichtig ist, aber im Postulat und somit auch in der Stellungnahme nicht aufgenommen wird, ist die Frage, inwiefern sich der Stadtrat an dieser Planung beteiligen soll. Nach Ansicht der SP-Fraktion soll er sich, wie das ja bereits der Fall ist, sehr wohl an der Planung beteiligen, aber mit einer viel klareren Haltung, als er bis jetzt zeigte.

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion hat heute Morgen der Dringlichkeit des Postulats zugestimmt, allerdings mit einem gewissen Widerwillen. Als sie an der letzten Fraktionssitzung den Tonfall dieses Postulats über sich ergehen lassen musste, hat sie sich trotzdem entschieden, sportlich zu bleiben: Sie ist bereit, über das zu diskutieren, was diskutiert werden muss, auch wenn sie mit den Forderungen und dem Tonfall nicht einverstanden ist.

Im Postulat steht, der Regierungsrat wolle «den Superreichen und den politischen Eliten Luzern als Zauberstadt am Zaubersee in den Zauberbergen präsentieren», der Bevölkerung jedoch sollen «die negativen Begleiterscheinungen zugemutet werden». Was genau mit diesen negativen Begleiterscheinungen gemeint ist, wird nicht ausgeführt. Das tönt insgesamt nach Parteiprogramm: Das Proletariat leidet, die Bourgeoisie feiert auf dem Hügel oben. Die CVP-Fraktion sieht im

Gegensatz zur SP-Fraktion im WEF eine grosse Chance für den Tourismus; die vielen Teilnehmenden aus dem Ausland könnten Multiplikatoren sein, vielleicht kommen sie wieder hierher, eventuell mit einer grösseren Gruppe, sie sind Promotoren, Botschafter. Genau solche Leute braucht es, wenn es darum geht, Werbung für den Tourismus und für unsere Region in der ganzen Welt zu machen.

Ein weiteres Zitat: «Der elitäre Club der WEF-TeilnehmerInnen will seinen Einfluss auf die Politik vergrössern und Entscheidungen über die Köpfe der Bevölkerung hinweg treffen.» Das WEF ist also eine Lobbyingveranstaltung zur Beeinflussung der Politik, der Sprechende nimmt an, der Lokalpolitik, wenn der Grosse Stadtrat hier drin darüber diskutiert. Das ist eine Unterstellung, die, wie der Sprechende findet, an Rufschädigung grenzt.

Ein drittes Beispiel: Die Postulanten finden es «extrem stossend, wenn Steuergelder für die reiche Weltelite statt für die Interessen der Bevölkerung verwendet werden.» Die CVP-Fraktion findet, dass sich das gar nicht ausschliesst. Das Parlament und der Stadtrat haben sich in den letzten Wochen und Monaten solidarisch gezeigt; es ist ja nicht so, dass jetzt gewisse Leistungen gestrichen würden, weil die Stadt – allenfalls – einen privaten Anlass unterstützt. Das steht überhaupt nicht zur Debatte. Die Krise, in welcher wir uns befinden, trifft alle, aber Hotellerie und Gastronomie sind überdurchschnittlich betroffen. Da wäre ein so grosser Anlass wie das WEF sehr willkommen und würde die dringend benötigten Gäste mitbringen. Die Profiteure sind nicht nur zigarrenrauchende Superkapitalisten mit einem Zylinder auf dem Kopf – ihr Äusseres kann man sich vorstellen, wie man will –, sondern profitieren würden auch Metzgereien, Molkereien, Taxibetriebe, Reinigungsunternehmen, Hoteliers, Getränkelieferanten usw. Diese sind alle aus der Region und nicht von Dubai oder Katar, New York oder Los Angeles. Die Hotellerie und Gastronomie sind personalintensiv, das bedeutet, mit dem Geld, das da eingenommen wird, werden viele Stellen geschaffen oder erhalten. Volkswirtschaftlich gesehen bedeutet das WEF eine Wertschöpfung in der Region. Die Forderungen der SP-Fraktion lehnt die CVP-Fraktion klar ab. Die erste Forderung, dass keine Steuergelder zur Durchführung des WEF zur Verfügung gestellt werden dürfen, hält die CVP-Fraktion weder für zielführend noch notwendig. 0 Franken für einen Grossanlass ist nie möglich, bei einem Grossanlass braucht es irgendwo eine gewisse Leistung der öffentlichen Hand. Die Studie aus dem Jahr 2017, welche der Stadtrat zitiert, zeigt, dass etwa die Hälfte der rund 100 Mio. Franken in der Region bleibt und etwa 10 Mio. Franken an Steuereinnahmen anfallen. Den Aspekt der Reputation und des Nutzens für den Tourismus hat der Sprechende schon erwähnt. Anknüpfend an die langjährigen Erfahrungen in Davos und an die Wertschöpfungsstudie glaubt die CVP-Fraktion, dass die Region unter dem Strich profitiert. Bei der zweiten Forderung, dass in der Stadt Luzern keine sicherheitsrelevanten Anlässe stattfinden sollen, ist die CVP-Fraktion genau der gegenteiligen Ansicht: Die grossen Anlässe, die sicherheitsrelevant sind, sind auch die interessantesten. Die Fraktion erwartet auch nicht, dass man für solche Anlässe ganze Stadtteile absperren müsste. Das KKL, das Verkehrshaus und weitere Anbieter von Seminar- oder Kongressinfrastruktur sind durch die Corona-Situation sehr schwer getroffen, genau sie brauchen jetzt Gäste. Die generelle Forderung, dass keine solchen Anlässe stattfinden dürfen, unterstützt die CVP-Fraktion nicht. Demonstrationen sollen dann aber trotzdem möglich sein. Das ist nicht ganz konsequent. Demonstrationen würden sinnvollerweise in der Stadt Luzern stattfinden, das ist besser als auf dem Bürgenstock. Das schreibt ja auch der Stadtrat. Aber

auch Demonstrationen lösen Sicherheitskosten aus. Wenn sie friedlich bleiben, halten sich diese Kosten in Grenzen, aber es kann auch anders laufen.

Die dritte Forderung, dass weder Mitarbeitende der Verwaltung noch die Mitglieder des Stadtrates an Anlässen teilnehmen dürfen, betrachtet die CVP-Fraktion als schwierig. Es gibt vielleicht gute Gründe, an einem solchen Anlass teilzunehmen. Schwierig ist die Forderung aber vor allem aus demokratischen Überlegungen: Das Parlament hat den Mitgliedern des Stadtrates nicht vorzuschreiben, wo sie teilnehmen dürfen und wo nicht. Die Mitglieder des Stadtrates sind gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter, das Parlament schreibt ihnen nicht vor, bei welchen Quartiervereinen, Konzerten und Abstimmungspodien sie teilnehmen dürfen oder nicht. Die CVP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen das Dringliche Postulat 27 klar ab. Sie hätte vom Stadtrat das Gleiche erwartet. Es wirkt ein bisschen konstruiert, dass der Stadtrat sich bereit erklärt, den Auftrag zu prüfen, keine Direktzahlungen zu leisten. Zuvor hat er schon eingeräumt, dass möglicherweise Kosten zu erwarten sind. Unter Berücksichtigung der Komponente der Kommunikation hätte der Stadtrat den Vorstoss auch ablehnen können.

Jona Studhalter bemerkt zu Roger Sonderegger, dass doch ein qualitativer Unterschied zwischen einem Quartierverein und einer WEF-Veranstaltung besteht. – Der Sprechende muss zugeben, dass es für ihn auch etwas Positives hat, wenn das WEF auf dem Bürgerstock stattfindet: Er kann sich im nächsten Jahr die 63 Franken für das Billett Luzern–Davos retour sparen.

Recep Tayyip Erdogan, Jair Bolsonaro, Wiktor Janukowytsch, Wladimir Putin, Donald Trump: Wer im internationalen Despotentum Rang und Namen hat oder gern Rang und Namen hätte, kommt ans WEF. Auch wenn es der geneigte Luzerner-Zeitung-Kommentarschreiber aus der Kuonimatt nicht gern hört: Es sind Despoten und Halunken, die das WEF besuchen. Wer jetzt noch argumentiert, auch Greta Thunberg sei doch am WEF gewesen, fällt auf das einfachste Greenwashing, auf den billigsten Marketingtrick herein. Leute, die sich von so etwas täuschen lassen, essen auch drei Milchschnitten am Tag für bessere Knochen. Die Mächtigen der Welt treffen sich, um sich im Hinterzimmer gegenseitig die Macht zu sichern. Es geht nicht um die Probleme, welche die Weltbevölkerung betreffen: Klimakrise, Welthunger, Krieg. Es gibt genug Probleme, die man lösen müsste. Das WEF geht keines davon an. Dort geht es nur darum, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu dealen und sich gegenseitig Macht, Ressourcen und Einfluss zu sichern. Das WEF hat kein Problem damit. Das WEF ist selber ein grosser Fan von Gesprächen im Hinterzimmer, ohne dass die Medien oder die Bevölkerung zuhören. Die Jungen Grünen haben versucht, mit einem der Verantwortlichen des WEF ein öffentliches Gespräch zu organisieren, von einem Journalisten, einer Journalistin moderiert, über das die lokalen Medien berichten könnten. Aber nix da: Sobald es darum ging, dass die Medien präsent wären, waren die WEF-Verantwortlichen nicht mehr dabei. Für die G/JG-Fraktion ist darum klar, dass der Stadtrat dieses Kasperltheater nicht mitspielt, bei dem die Mächtigen ihre Strippen ziehen und das unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Es ist aber eine Chance für die Stadt, Haltung zu zeigen, indem sie Wahlfälscher, Rassisten und Despoten – der Sprechende muss bewusst nicht gendern – nicht willkommen heisst, sondern anders als Davos für Transparenz, freie Meinungsäusserung und Demonstrationsfreiheit einsteht. Darum unterstützt die G/JG-Fraktion das Postulat.

Stefan Sägesser weiss nicht genau, ob er sich hier an einer Wahlprogrammveranstaltung befindet, das tönt ja schlimmer als in der McCarthy-Ära in den 50er-Jahren, schlimmer als in jeder Kalter-Krieg-Diskussion. Dass es sich da um Despoten handelt, mag die persönliche Meinung von Jona Studhalter oder auch die Parteimeinung der Jungen Grünen sein, aber diese Leute wurden alle mehr oder weniger gewählt. Ob dabei die demokratischen Regeln eingehalten wurden, ist eine andere Frage. Aber es sind alles Volksvertreter, wie auch die Mitglieder des Grossen Stadtrates. Solche despektierlichen Äusserungen gehören nicht hierher. Am WEF treten tatsächlich noch ganz andere Leute auf, Greta Thunberg wurde bereits erwähnt. Das WEF war früher eine gute Idee, es hat sich jetzt zu etwas entwickelt, was nicht ganz einfach ist, das räumt der Sprechende ein. Ein Dorf von der Welt abzuschotten und nur noch mit Panzern darin herumzufahren, kann nicht unsere Vorstellung von der Schweiz sein. Unsere Idee von der Schweiz war immer, dass wir verschiedenen Parteien eine Stimme geben und sie zu einem Gespräch einladen. Die Schweiz ist nicht umsonst weltweit als Vermittlerin von Gesprächen bekannt. Deshalb findet der Sprechende die Grundidee von Klaus Schwab gar nicht schlecht. Jetzt wird eine Kleinversion des WEF auf dem Bürgerstock geplant. Daran ist grundsätzlich nichts auszusetzen. In Luzern fanden in den 70er- und 80er-Jahren schon andere Veranstaltungen statt, Russen wie Amerikaner gingen hier ein und aus, nicht nur in Zug bei der Crypto. Luzern hat alle Welt willkommen geheissen und auch schwierige Gesprächspartner eingeladen. Genau das ist auch die Idee des WEF. Als der Sprechende die Voten von Jona Studhalter und von Claudio Soldati hörte, fühlte er sich wie im falschen Film. Natürlich ist auch für ihn unbestritten, dass man demonstrieren, dass man seine Meinung kundtun können soll. Das gilt für die Leute, die hier wohnen, wie für die Teilnehmenden am WEF. Insofern versteht der Sprechende das Postulat und auch die Stellungnahme nicht ganz. Die demokratischen Mittel gelten für uns, für die Bevölkerung, wie auch für die Teilnehmenden am WEF. Deshalb sollen auch der Stadtrat und die Mitglieder der Stadtverwaltung an WEF-Anlässen teilnehmen können, wenn sie das wollen. Das ist ihr eigener Entscheid. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Damian Hunkeler hat sich schon im Kantonsrat mit einem gleichlautenden Postulat beschäftigen können, allerdings war dort die Formulierung weniger ideologisch geprägt. Durch die ideologische Prägung werden Begriffe wie Versammlungsfreiheit oder Meinungsäusserungsfreiheit einfach ignoriert, obwohl man wohl die gleichen Begriffe unter Umständen auch wieder im Zusammenhang mit dem WEF für sich selber in Anspruch nimmt. Grundsätzlich ist das WEF ein privater Anlass. Es ist aus heutiger Sicht überhaupt nicht sicher, ob und wie das WEF in der Zentralschweiz stattfindet. Darum ist es auch müssig, darüber zu diskutieren. Aber es gäbe für die Postulanten auch gute Gründe, das WEF rund um Luzern zu unterstützen. In allen Parlamenten werden zurzeit immer wieder dringliche SP-Motionen zur Finanzierung und Unterstützung der heimischen KMUs diskutiert. Statt die Unternehmen und ihre Angestellten aus den Staatsfinanzen zu unterstützen, böte das WEF eine wunderbare Gelegenheit für die Luzerner Hotels, für die Gastro- und Veranstaltungsunternehmen, mittels Arbeit zu Umsatz zu kommen. Dutzende von Firmen würden indirekt als Dienstleister und Zulieferer ebenfalls vom WEF profitieren. Die einmalige Chance, Luzern ins Schaufenster der Welt zu stellen, sollte man nicht verpassen, auch wenn es konkret um die «bösen, elitären» Individualtouristen geht. Sollte das WEF stattfinden, werden Vertreter aus 60 Ländern erwartet. Somit bietet es eine gute Plattform, um auch Konflikte anzusprechen und

Lösungen aufzugleisen. Die Schweiz hat eine lange Tradition als Vermittlerin in Konflikten, sie wird das WEF als Plattform nutzen können, um diese Tradition weiterzuverfolgen und ihre Beziehungen zu stärken. Wenn sich politische Persönlichkeiten nach Luzern begeben, um am WEF, das wie erwähnt ein privater Anlass ist, teilzunehmen, ist es unsere staatspolitische Verpflichtung, diese Staatsmänner zu schützen. Das ist der einzige Punkt, für welchen Luzern allenfalls Geld ausgeben müsste. Den weitaus grösseren finanziellen Betrag und die grössere Belastung und Geduldsprobe für unsere Bevölkerung würden dann aber wohl die Anti-WEF-Demonstrationen verursachen. Als völlig absurd betrachtet die FDP-Fraktion die Forderung im Postulat, dass kein Vertreter der Verwaltung oder des Stadtrates an WEF-Anlässen teilnehmen soll. Ein solcher Entscheid ist nicht Aufgabe dieses Parlaments. Die FDP-Fraktion zweifelt auch nicht an der Fähigkeit der Mitglieder der Verwaltung oder des Stadtrates, selber richtig entscheiden zu können. Gemäss diesen Ausführungen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat 27 klar ab. Die Haltung des Stadtrates ist aus ihrer Sicht eher schwach.

Stadtpräsident Beat Züsli will zu ein paar Punkten kurz Stellung nehmen. Er nimmt die Kritik entgegen, dass die Haltung des Stadtrates noch nicht so klar sei. Vieles ist noch offen, es ist noch nicht bekannt, was genau in der Stadt Luzern stattfinden soll. Deshalb konnte der Stadtrat in der Stellungnahme zum Teil auch nur vage Aussagen machen. Eine erste Sitzung der Steuerungsgruppe findet demnächst statt. Der Sprechende ist überzeugt, dass es für die Stadt Luzern eine Chance ist, wenn gewisse Veranstaltungen des WEF hier stattfinden. Das KKL z. B. leidet sehr stark unter der aktuellen Situation, es wäre sehr zu begrüssen, wenn dort in nächster Zeit wieder Veranstaltungen durchgeführt würden. Die Hotels betrachten das WEF ebenfalls als grosse Chance und erwarten davon auch eine Langzeitwirkung.

In Bezug auf den Sicherheitsaspekt ist im Moment noch vieles nicht beurteilbar. Genaueres wird man erst diskutieren können, wenn klar ist, welche Veranstaltungen überhaupt in der Stadt Luzern stattfinden. Der Stadtrat wird sich dafür einsetzen, dass die Einschränkungen für die Bevölkerung minimal sind.

Noch eine Bemerkung zur grundsätzlichen Kritik am WEF: Die Stadt Luzern ist – das ist die Einschätzung des Sprechenden – ein Ort des Dialogs, ein Ort der offenen Auseinandersetzung. Hier werden regelmässig verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, z. B. das Europa Forum, das jeweils auch eine offene Diskussion zu umstrittenen Themen ermöglicht. Der Stadtrat würde sich, soweit das in den Möglichkeiten der Stadt liegt, dafür einsetzen, dass auch im Zusammenhang mit dem WEF möglichst offene, öffentlich zugängliche Veranstaltungen angeboten werden.

Simon Roth versteht nicht, wie Stefan Sägesser dazu kommt, die Diskussion, die jetzt geführt wird, mit der McCarthy-Ära zu vergleichen. Als Kulturbeauftragter müsste er eigentlich wissen, was die Ära McCarthy gerade für die Kulturschaffenden bedeutete: Damals erhielten Tausende von Leuten Berufsverbot, Hunderte von Leuten mussten das Land verlassen, einige wurden in den Selbstmord getrieben. Eine solche Äusserung ist überhaupt nicht angebracht; sie hat den Sprechenden auch verletzt.

Der Grosse Stadtrat überweist das Dringliche Postulat 27 teilweise mit 23 : 21 : 0 Stimmen.

Rückkommensantrag zum Konzept Autoparkierung

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula muss noch einmal auf das Konzept Autoparkierung zurückkommen, es geht um die Inkraftsetzung. Die Abstimmung über das konstruktive Referendum, das die FDP-Fraktion angekündigt hat, wird nicht vor dem 13. Juni 2021 stattfinden können. Ein rückwirkendes Inkrafttreten der beiden Reglemente, zu welchen es ein konstruktives Referendum gibt, wäre zwar a priori nicht unmöglich, würde aber im Bereich der Baubewilligungen zu Problemen führen: Während einer bestimmten Zeitspanne würden quasi zwei Reglemente gelten und es wäre unklar, an welches man sich zu halten hätte. Der Sprechende **stellt daher einen Rückkommensantrag**. Anschliessend würde er beantragen, als Datum für das Inkrafttreten den 1. September 2021 vorzusehen, damit die Referendumsabstimmung durchgeführt werden kann und dann noch eine kleine Übergangsfrist bis zum Inkrafttreten zur Verfügung stünde. Um auf das Geschäft zurückzukommen, braucht es 30 Stimmen.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Rückkommensantrag auf den B+A «Konzept Autoparkierung» zu.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula stellt den **Antrag, für das Inkrafttreten den 1. September 2021 festzulegen**. Die Alternative wäre gewesen, die Umsetzung an den Stadtrat zu delegieren, aber dazu müsste man wohl noch eine grössere Diskussion führen. Wenn man einen festen Termin setzt, ist die Sache klar.

Fabian Reinhard möchte wissen, ob die Situation bei einem obligatorischen Referendum anders gewesen wäre. Dem Stadtrat waren doch diese Fristen bekannt. Was hat sich an der Ausgangslage geändert, indem ein konstruktives Referendum angekündigt wurde?

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Unterschied liegt darin, dass jetzt das Referendum sehr wahrscheinlich ist. Der Stadtrat hat die obligatorische Referendumsfrist eingerechnet, aber die Traktandierung des Geschäfts hat sich immer wieder verzögert. Deshalb wurde der Termin für die Inkraftsetzung auch schon einmal angepasst. Wenn das obligatorische Referendum ergriffen worden wäre, hätte man wahrscheinlich auch eine Übergangsfrist machen müssen. Bei der Gesetzgebung wird nicht immer auch noch die Referendumsfrist und eine mögliche Referendumsabstimmung a priori einkalkuliert, dadurch würde die Gesetzgebung zu stark verzögert.

Christian Hochstrasser findet diese erneute Verschiebung in dem Sinn ärgerlich, als sich ja alle einig sind, dass die aktuell gültige Regelung in den Grundsätzen nicht mehr zeitgemäss ist. Der Sprechende hegt noch letzte Hoffnungen, dass die bürgerliche Seite doch noch zur Einsicht kommt, dass ihre Argumente für die konstruktiven Referenden gar nicht so gut sind. Es könnte auch sein, dass die Unterschriftensammlung nicht erfolgreich wäre. Aber einmal abgesehen von diesen kleinen Sticheleien wäre es vielleicht doch auch eine Variante, die Inkraftsetzung dem

Stadtrat zu delegieren, sodass er, je nachdem, wie die Entwicklung in den nächsten Monaten aussieht, einen entsprechenden Termin setzen kann, zumindest für den Teil, gegen den das Referendum nicht ergriffen wird, weil er unbestritten ist und niemand ein Interesse an einer weiteren Verzögerung hat. Aus den Worten von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula hat der Sprechende den Eindruck gewonnen, dass sich der Stadtrat davor drückt, die Inkraftsetzung selber vorzunehmen. Der Sprechende würde diesbezüglich gern einen Antrag stellen, ist aber jetzt zuerst noch auf eine Antwort des Umwelt- und Mobilitätsdirektors gespannt.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Man könnte zur Inkraftsetzung natürlich auch einen Antrag formulieren, «Der Stadtrat regelt das Inkrafttreten», dann würde der Stadtrat einfach zu gegebener Zeit per Stadtratsbeschluss das Datum festsetzen. Beide Möglichkeiten sind offen. Wenn das Referendum nicht zustande käme, würde es mit dem neuen Termin doch noch relativ lange dauern, bis die Reglemente in Kraft treten; diese Feststellung ist richtig. Der Sprechende konnte in der Mittagspause nicht alle anderen Mitglieder des Stadtrates konsultieren, er hat sich mit der Finanzdirektorin beraten. Den Antrag, für das Inkrafttreten den 1. September 2021 festzulegen, stellt er auch in der Absicht, die Diskussion nicht allzu lange auszuweiten.

Michael Zeier-Rast: Mit der Verschiebung vom Mai bis zum September brechen nicht gleich ganze Umsetzungswelten zusammen. Zweifellos sind alle der Meinung, dass die Reglemente überarbeitet werden müssen, aber dieses Argument fällt im Blick auf die wenigen Monate nicht so stark ins Gewicht. Der Grosse Stadtrat ist der Gesetzgeber, er soll das Datum setzen und diese Aufgabe nicht an den Stadtrat delegieren.

Christian Hochstrasser stellt den **Antrag, die Inkraftsetzung an den Stadtrat zu delegieren.** Er möchte auch beliebt machen, dass man diese Bestimmung bei künftigen Reglementsänderungen als Standard aufnimmt. Sonst wird die Frage der Fristen den Grossen Stadtrat noch mehrmals beschäftigen. Wenn sich der Sprechende nicht täuscht, ist eine entsprechende Regelung auf Bundesebene üblich. Sie würde eine Vereinfachung darstellen. Es geht darum, jetzt für die drei betroffenen Reglemente – der Sprechende nimmt an, dass der Antrag von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula sich auf alle drei Reglemente bezieht – die Standardformulierung «Der Stadtrat regelt das Inkrafttreten» zu beschliessen.

Nico van der Heiden kann zu diesem Antrag keine Fraktionshaltung vertreten, er bringt einfach noch folgende Randbemerkung an: Das Inkrafttreten wurde auch in der Kommission diskutiert. Der Sprechende selber hat eine gewisse Verwaltungsskepsis. Die Verwaltung hat, wenn sie das Inkrafttreten selber festlegen kann, gern die Tendenz, einen langen Zeitraum vorzusehen, damit sie die Details wirklich en détail ausarbeiten kann. Manchmal ist es gar nicht so schlecht, wenn das Parlament festlegt, wann ein Reglement spätestens in Kraft treten soll. Der Sprechende wäre zurückhaltend, wenn es darum ginge, der Verwaltung den Entscheid über das Inkrafttreten generell zu überlassen. Im konkreten Fall traut er es den Bürgerlichen zu, dass sie die 800 Unterschriften zusammenbringen, daher spielt es nicht eine so grosse Rolle, welchem Antrag man folgt.

Marco Baumann merkt an, dass der neue Termin für das Inkrafttreten dann auch für die beiden Gegenvorschläge gelten soll, sie müssten auch dort noch eingebaut werden. Er empfiehlt, auf Planungssicherheit zu setzen: Weil die Bestimmung gilt, dass die hängigen Baugesuche nach dem neuen Reglement beurteilt werden müssen, ist es besser, ein konkretes Datum festzulegen. Der Sprechende unterstützt gemäss Antrag des Stadtrates den 1. September 2021.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula hält zuhanden des Protokolls fest, dass die Variante, die jetzt beschlossen wird – entweder das Inkrafttreten am 1. September 2021 oder die Delegation an den Stadtrat –, für alle drei Reglemente gelten würde und auch auf die beiden Gegenvorschläge zu beziehen wäre.

In der Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrates (Inkrafttreten der drei Reglemente am 1. September 2021) mit dem Antrag der G/JG-Fraktion («Der Stadtrat regelt das Inkrafttreten») obsiegt der Antrag des Stadtrates.

In der sich anschliessenden Abstimmung stimmt der Grosse Stadtrat dem Antrag des Stadtrates zu (Inkrafttreten der drei Reglemente am 1. September 2021).

- 4 Bericht und Antrag 25/2020 vom 19. August 2020:
Arealentwicklung Pilatusplatz**
- **Ergebnis des Projektwettbewerbs für Investoren und Architekten**
 - **Abgabe im Baurecht mit Projektverpflichtung**

Die Traktanden 4 und 5 werden zusammen behandelt.

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Rahmenbedingungen für das Bauprojekt am Pilatusplatz wurden bereits in früheren Berichten und Anträgen definiert, neben der GPK auch in anderen Kommissionen. Die damals gemachten Vorgaben wurden weitgehend eingehalten. Auf den Grundlagen des Wettbewerbsverfahrens und der Einschätzung des Preisgerichts unterstützt die GPK das geplante Vorhaben. In einzelnen Punkten war Diskussionsbedarf vorhanden, diese konnten aber weitgehend bereinigt werden. Die GPK hofft, dass möglichst bald mit der Umsetzung gestartet wird, sie war sich einig, dass die Brache oder Verlegenheitslösung auf dem Pilatusplatz, im Volksmund auch «Bieder-Brache» genannt, ein Ende finden muss. Die GPK hat der Parzellierung gemäss dem Mutationsvorschlag wie auch dem Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Senda Immobilien AG einstimmig bei zwei Abwesenheiten zugestimmt.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung für den Bericht und Antrag. Generell geht die Fraktion davon aus, dass für einen B+A die notwendigen Vorabklärungen getroffen werden und dem Grossen Stadtrat ein Bericht präsentiert wird, der jeglichen Zweifel einer Unglaubwürdigkeit

ausschliesst. Sollte sich herausstellen, dass das nicht der Fall ist, wäre das alles andere als ideal – das am Rande bemerkt aufgrund der Interpellation 21 von Silvio Bonzanigo.

Zum B+A, welcher dem Grossen Stadtrat vorgelegt wurde, gibt es aus Sicht der SVP-Fraktion keine Beanstandungen. Die Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates, dass «Lu Two» ein gutes Projekt ist, und begründet das folgendermassen:

Das Verfahren, der Projektwettbewerb, lief offen und fair ab, der Baurechtszins ist grösser als erwartet, die Vorgaben wurden beim Siegerprojekt mit Bestnoten bewertet, die publikumswirksame Nutzung im Erd- und Dachgeschoss ist gegeben, und die alte Spitalmühle wurde ins Konzept integriert und erhält einen neuen Nutzungsauftrag.

Luzern definiert sich immer als Grünstadt; die SVP-Fraktion ging deshalb davon aus, dass der Nachhaltigkeit und der Effizienz eine höhere Gewichtung beigemessen würde, vor allem bei den ökologischen Aspekten. Die Visualisierung gemäss Abbildung gefällt der Fraktion, sie freut sich, wenn man mit der Umsetzung möglichst bald starten kann und der «Verlegenheitsplatz» aufgehoben wird, damit möglichst schnell wieder urbanes Leben einkehrt. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Simon Roth: Das Projekt hat eine ziemlich lange Vorgeschichte: Vor über neun Jahren wurde das Restaurant Schmitte abgerissen. Seither steht dort das Schmittewäldli. Es ist dem Sprechenden inzwischen irgendwie ans Herz gewachsen. Auswärtige Besucher/innen reagieren darauf aber oft eher verständnislos. Ihnen erklärt er die merkwürdig verpackten, in Armierungseisen eingefassten und verkümmert wirkenden Bäumchen als ein etwas fragwürdiges Kunstprojekt. Das akzeptieren die meisten.

Jetzt scheinen wir aber doch einen Schritt weiterzukommen. Die Grundlage dafür wurde im Jahr 2014 gelegt. Sie war das Resultat eines Kompromisses: Das Areal am Pilatusplatz soll für die Erstellung von Büroflächen und von gehobenem Wohnraum abgegeben werden, an anderen Orten entsteht dafür gemeinnütziger Wohnraum. Auch wenn aus Sicht der SP-Fraktion für dieses Areal andere Möglichkeiten bestanden hätten, steht sie selbstverständlich weiterhin zu diesem Kompromiss. Darum ist der vorliegende B+A aus ihrer Sicht in erster Linie der vorläufige Endpunkt einer langen Geschichte. Insofern hat sie wenig zu bemängeln.

Unbefriedigend ist die Zusammensetzung des Preisgerichts, nicht nur in Bezug auf die Geschlechterparität: Auch in Bezug auf die fachlichen Hintergründe ist es ziemlich einseitig zusammengesetzt. Stimmberechtigt sind mit Ausnahme von zwei Ingenieuren und einer Stadträtin ausschliesslich Architekten. Sowohl in Bezug auf die Stadtentwicklung wie in Bezug auf die Nutzung oder die sozialräumliche Einbettung würde sich die SP-Fraktion eine diversere Zusammensetzung solcher Preisgerichte wünschen. Der Sprechende wollte nachschauen, welche Vorgaben diesbezüglich gemäss SIA-Ordnung 142 bestehen. Leider ist diese Ordnung hinter einer Paywall versteckt. Das findet er doch recht erstaunlich. Da kann also ein Berufsverband Regelungen erlassen, die von der öffentlichen Hand behandelt werden, als wären sie Gesetz, und diese sind dann nicht einmal öffentlich zugänglich. Das ist extrem stossend. Soweit er die Vorgaben zu den Sach- und Fachgerichten, die in dieser SIA-Ordnung festgelegt sind, trotz der Paywall nachvollziehen konnte, findet er sie zumindest diskussionswürdig. Das hängt aber nur indirekt mit dem vorliegenden B+A zusammen. Darum wird der Sprechende es bei Gelegenheit in anderer Form wieder in die Diskussion im Grossen Stadtrat einbringen.

Der Sprechende dankt für die Dringliche Interpellation 21 und deren Beantwortung. Die Fragen sind berechtigt. Aus Sicht der SP-Fraktion bieten jedoch die Bestimmungen im Baurechtsvertrag genügend Sicherheiten für die Stadt.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen. Sie wird die Protokollbemerkung aus der GPK unterstützen.

Andreas Felder erinnert sich noch gut an den letzten Abend in der Schmitte, ein absolut einzigartiger Abschluss. Seitdem ist sehr viel Zeit vergangen, zu viel Zeit – die Schmitte wurde 2011 abgerissen. Umso erfreulicher ist es daher, dass der Grosse Stadtrat jetzt über ein konkretes Bauprojekt beraten kann, das, wenn alles klappt, 2025 fertiggestellt werden sollte. Der CVP-Fraktion gefällt das Siegerprojekt «Lu Two», es überzeugt sie architektonisch, insbesondere auch durch die Eingliederung in die Umgebung. Positiv zu erwähnen sind die publikumswirksame Nutzung auf dem Dachgeschoss und die Mischung von Gewerbe und Gastro. Die gesteckten städtebaulichen Ziele für die Entwicklung des absolut zentralen Areals Pilatusplatz werden aus Sicht der CVP-Fraktion mit dem Siegerprojekt erfüllt. Der Wettbewerb lief, soweit man das von aussen beurteilen kann, offen und fair ab. Das Siegerprojekt erfüllt sämtliche Auflagen und hat Bestnoten erhalten. Der Baurechtszins – auch das sei positiv erwähnt – liegt höher als erwartet, was mit Blick auf die Entwicklungen der Stadtfinanzen natürlich willkommen ist.

Die Fragen der Interpellation sind berechtigt. Nach Ansicht der CVP-Fraktion wurden aber die teilnehmenden Bietergemeinschaften gut geprüft. Im Wettbewerbsverfahren hat man insbesondere auch für die Investoren eindeutige Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien definiert, die von Fachleuten geprüft wurden. Insofern will sich die Fraktion nicht weiter zu Spekulationen über das Firmenkonstrukt oder die Entwicklung beim Vertragspartner äussern. Zudem bietet der Baurechtsvertrag, wie Simon Roth bereits sagte, genug Sicherheit; die Stadt könnte immer noch eingreifen, wenn die Entwicklung nicht in ihrem Sinn wäre.

Im Zusammenhang mit der Abgabe der Fläche im Baurecht wurde eine Grundstückmutation vorgenommen. Sie ist für die CVP-Fraktion nachvollziehbar und wird unterstützt. Grössere inhaltliche Diskussionen zum Projekt wären nach Ansicht des Sprechenden jetzt fehl am Platz; das Wettbewerbsverfahren wurde durchgeführt, einzelne Anpassungen sind aber durchaus noch möglich. Deshalb wird auch die CVP-Fraktion die Protokollbemerkung aus der GPK unterstützen. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion ist froh, dass die Baulücke am Pilatusplatz – ein wichtiger städtebaulicher Punkt – durch ein architektonisch gelungenes Gebäude aufgewertet wird. Auch die Sprechende macht einen kleinen Rückblick: 2011 wurde die Schmitte abgerissen, 2014 forderte die FDP-Fraktion, dass man entgegen der Meinung des Stadtrates einen Investorenwettbewerb durchführen solle. Der Stadtrat wäre sehr gern selber als Bauherr aufgetreten. Eine Mehrheit des Parlaments hat sich jedoch der Forderung der FDP-Fraktion angeschlossen und sich für den Investorenwettbewerb ausgesprochen. Das Resultat, das heute vorliegt, darf sich sehen lassen. Schade ist natürlich, dass solche Prozesse immer lange dauern, auch für die FDP-Fraktion viel zu lange. Zwischen dem Abriss der Schmitte und der Inbetriebnahme des neuen Gebäudes liegen 14 Jahre – schon fast ein Generationenprojekt. Es sind nicht nur die Verzögerungen, die bedauerlich sind, sondern die Stadt verliert so auch immer

wieder Opportunitätskosten. Wenn man den Baurechtszins aufrechnet, ohne Verzinsung, hat sich die Stadt 5 Mio. Franken einfach so entgehen lassen. Die FDP-Fraktion ist froh, dass es nun vorwärtsgeht, und freut sich über das hervorragende Ergebnis. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Irina Studhalter: Einen B+A wie den vorliegenden zum Pilatusplatz zu beraten ist eine schöne Arbeit. Der Pilatusplatz ist ein sehr wichtiger Platz für unsere Stadt, mit einem grossen Potenzial. Seine Gestaltung wird das Bild unserer Stadt lange prägen.

Die Sprechende dankt der Verwaltung und dem Preisgericht für die geleistete Arbeit. Für das nächste Mal, wenn es wieder einmal um einen B+A mit einer so langen Vorgeschichte geht, würde sie sich einen kurzen Überblick wünschen, ein zusammenfassendes Kapitel «Was bisher geschah». Damit wären alle auf dem gleichen Stand und es müssten nicht alle paar Jahre die gleichen Fragen gestellt werden.

Viele Elemente im Vorschlag gefallen der G/JG-Fraktion, bei ein paar Punkten ist sie noch nicht so begeistert. Die plante Mischnutzung von Gewerbe und Gastro und das offene Dachgeschoss sind super. Es ist wichtig, dass der Pilatusplatz, der sich mitten in der Stadt befindet, für alle Menschen offen ist. Zum einen sollen dort alle spazieren und sich aufhalten können, egal, wie gut sie zu Fuss unterwegs sind. Zum anderen darf nicht der ganze Aussenbereich Konsumationsfläche sein. Die Sprechende möchte sich beim Pilatusplatz aufhalten können, einfach ihr Buch lesen und nicht für einen Kaffee zahlen müssen. Sie bittet deshalb die Mitglieder des Grossen Stadtrates, die Protokollbemerkung der GPK zu unterstützen. Dem Stadtrat dankt sie, dass er ihre Forderung noch besser formulierte als sie selber; natürlich möchte die G/JG-Fraktion nicht eine konsumationsfreie, sondern eine konsumationspflichtfreie Fläche.

Im B+A wird auch der Mühlebachweg als «neuer Treffpunkt im Quartier» angepriesen. Das schreit ja förmlich nach einem Quartiertreff, der soziokulturell bespielt wird. Die Sprechende würde es sehr begrüßen, wenn dort auch tatsächlich in soziale Arbeit investiert wird und nicht nur Latte macchiato und Pain au chocolat angeboten werden.

Ein Dorn im Auge ist der G/JG-Fraktion das Schiedsgericht. Die Situation ist ähnlich wie beim Thema netto null CO₂-Emissionen bis 2030: Die Fraktion wird einfach gebetsmühlenartig ihr Anliegen wiederholen, bis es endlich, endlich umgesetzt ist. Auf 27 Personen waren es gerade einmal sechs Frauen. Es gibt fast gleich viele Personen im Preisgericht, die Stefan heissen. Gerade mal eine Person hatte einen Nachnamen, der auf -ic endet. Transdisziplinarität war fast nicht vorhanden. Dass man diese Chance bei einem so zentralen Ort, bei einem so gewichtigen Entscheid verpasste, enttäuscht die Sprechende sehr. Enttäuscht ist sie auch über die Gewichtung der Nachhaltigkeit. Es ist sicher lobenswert, dass es nachhaltige Kriterien gab und dass ein Projekt gewonnen hat, das sich offenbar auch damit beschäftigte. Dazu noch eine kurze Bemerkung: Das Projekt hat nicht die Bestnote erhalten, sondern einfach die beste Note, es hätte bei «Nachhaltigkeit und Effizienz» durchaus noch einen Punkt mehr holen können. In «Nachhaltigkeit und Effizienz» werden zwei Aspekte zusammengefasst, von welchen jeder es verdient hätte, einen eigenen Bereich zu bilden. Zusammen zählen sie nur 10 Prozent. Da hat es noch viel Luft nach oben, gerade wenn man wieder an das Ziel netto null CO₂-Emissionen bis 2030 denkt.

Die G/JG-Fraktion sieht das Verfahren eines Investorenwettbewerbs für ein städtisches Grundstück sehr kritisch. Der städtische Boden ist ein Gemeingut und soll nicht einzelnen

Investoren und Investorinnen nützen, sondern auch der Allgemeinheit dienen und die Schwächeren stützen. Es ist der G/JG-Fraktion aber bewusst, dass dieser Entscheid so gefällt wurde, und das akzeptiert sie. Sie will auch die Regeln des Investorenmodells nicht im Nachhinein ändern. Weil diese nicht Teil des Berichtes und Antrages sind und weil die Fraktion auf eine solide Prüfung in der Baudirektion zählt, will sie das Thema nicht weiter aufrollen. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und bei der Verwaltung für den genauen Bericht und Antrag zum Projektwettbewerb Pilatusplatz. Die freiwillige Ausschreibung nach den Grundsätzen des öffentlichen Beschaffungsrechts war ein weiser Entscheid und diente der Transparenz. Die Fraktion ist froh, dass im Vorfeld Partizipationsprozesse durchgeführt wurden, in welchen die Stadt die Bevölkerung aus dem umliegenden Quartier und auch Schülerinnen und Schüler miteinbezogen hat, um herauszufinden, wie sie den Platz nutzen möchten, für wen er zugänglich sein soll. Daraus hat sich ergeben, dass der Platz beim Haus Mühlebachweg 8 allgemein zugänglich sein wird. Das ist eine recht grosse Fläche. Die GLP-Fraktion wird die Protokollbemerkung der GPK unterstützen, dass auf diesem Platz keine Konsumationspflicht gegeben sein soll. Nach Ansicht des Sprechenden muss nicht jeder öffentlich zugängliche Platz mit soziokultureller Animation bespielt werden, die Bevölkerung der Stadt Luzern ist durchaus fähig, auch einmal einen Platz selber zu bespielen.

Das Ausschreibungsverfahren, die Vorprüfung und die Ausschreibungskriterien sind gut, über die Gewichtung der Kriterien könnte man diskutieren. Dass «Nachhaltigkeit und Effizienz» nur mit 10 Prozent gewichtet wurden, ist auch für den Sprechenden wenig – da geht er mit Irina Studhalter einig. Das Kriterium D, der Baurechtszins, wurde hoch gewichtet, aber zum Glück gesondert behandelt, also erst, nachdem man die drei ersten Kriterien in Betracht gezogen hatte. Das ist für die GLP-Fraktion so nachvollziehbar. Die Fraktion ist erfreut, dass das Haus Mühlebachweg 8 in die Ausschreibung miteinbezogen wurde, und auch über die Nutzung, welche das Siegerprojekt «Lu Two» dafür vorsieht. Die Hofseite wird als öffentlicher Raum und Begegnungsort genutzt, ohne Konsumationszwang, wie der Sprechende es vorhin ausführte. Die Gestaltung der öffentlichen Fläche bezieht auch die Strategie der Klimaadaptation mit ein. Für die Bevölkerung wie auch für die Passantinnen und Passanten wird ein neuer städtischer Erholungs- und Begegnungsraum geschaffen, und das höchst zentral, mitten in der Stadt. Eine spezielle Würdigung des Siegerprojekts erübrigt sich, die GLP-Fraktion ist diesbezüglich mit dem Stadtrat einig und freut sich über die Öffnung des Erdgeschosses und des Dachgeschosses, wie auch über die gemischte Nutzung des Gebäudes. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird der Parzellierung gemäss Mutationsvorschlag und dem Baurechtsvertrag mit der Senda Immobilien AG zustimmen. Die Fragen der Interpellation 21 sind selbstverständlich berechtigt. Gemäss B+A wurde der potenzielle Investor jedoch geprüft. Was die Interpellation ausgelöst hat, war sehr positiv: Die Berichterstattung der Familie Rubeli hat nämlich extrem viel zur Klärung der Situation beigetragen. In diesem Sinn bedankt sich die GLP-Fraktion bei der Familie Rubeli und der Senda Immobilien AG für die transparente Politik der Klärung.

Silvio Bonzanigo wird als Interpellant längere Ausführungen machen. Der Stadtrat bestätigt in seiner Antwort 1 die Vermutung des Sprechenden, dass er selber keine Überlegungen zum

Investor Senda Immobilien AG angestellt und auch keine Überprüfung der Ergebnisse des Anwalts- und Treuhandbüros vorgenommen hat. Der Sprechende bedauert das, seiner Ansicht nach muss sich eine politische Behörde unter den Aspekten von Good Governance und Reputation immer die Freiheit wahren, aufgrund von übergeordneten Gesichtspunkten der Empfehlung eines Gutachtens, einer Jury oder wie hier vorliegend einer Bonitätsprüfung nicht zu folgen. Aus der Antwort 2 geht hervor, dass es sich bei der Senda Immobilien AG um ein Family Office handelt, dieser Hinweis fehlte im B+A. Somit ist die Senda Immobilien AG in erster Linie ein Finanzvehikel zur Allokation von Familienvermögen. Gemäss B+A hätte man sie aber für eine am Markt erfahrene Immobiliengesellschaft halten sollen. In der Antwort 3 räumt der Stadtrat ein, dass ihm der personelle Wechsel in der Bauherrenvertretung der Senda Immobilien AG nach weniger als einem Jahr nicht bekannt war. Die neue Bauherrenvertretung SC4S Partner ist eine vor einem guten Jahr gegründete Eine-Frau-GmbH in Zürich, geführt durch Frau Silvia Salvador, die nun neben mehreren anderen Projekten auch noch das Projekt am Pilatusplatz hochwertig betreuen soll. Zur Antwort 4 erübrigen sich weitere Ausführungen, aus ihr geht nur hervor, dass die Qualifikationen für die Partners Group und die Senda Immobilien AG im B+A eine ungeprüfte Copy-Paste-Übernahme von Selbstdeklarationen sind. Das hält der Sprechende nicht für angängig. Die Antwort 5 lässt keinen Schluss zu, dass sich die in der Schweiz wohnhaften Mitglieder des Verwaltungsrates der Senda Immobilien AG Erfahrung oder Wissen für das Immobiliengeschäft erworben hätten. In der Antwort 6 stellt der Stadtrat nüchtern fest, dass die Senda Immobilien AG keine Angestellten beschäftigt. So entspannt sieht es allerdings das Handelsregister nicht, wo für die Senda Immobilien AG «4–9 Mitarbeiter» ausgewiesen sind. Das Obligationenrecht sanktioniert vorsätzlich falsche Angaben im Handelsregister mit Freiheitsstrafe oder mit einer Geldstrafe. Ein weiterer Fehleintrag betrifft den Wohnsitz von Claudio Rubeli. Dieser ist im Handelsregister mit Zug vermerkt, im Vertragsentwurf jedoch mit Rotkreuz. Was bedeutet das? Es zeigt, dass diese Gesellschaft auch in der Selbstorganisation grosse Mängel aufweist. Der Sprechende fasst die Fakten und Bedenken wie folgt zusammen: Die Senda Immobilien AG ist eine vor knapp zwei Jahren gegründete Gesellschaft, die Verwaltungsratsmitglieder verfügen über kein Investmentwissen. Ein Bauprojekt wurde bislang noch nicht realisiert. Sie generiert keine Erträge, verfügt über keine Internetadresse, bis auf den Briefkasten ist physisch nichts erkennbar. Eine Gesellschaft dieses Zuschnitts als Vertragspartnerin zu wählen ist für den Sprechenden nicht nachvollziehbar. Er hält es für unverantwortlich, mit ihr einen der wichtigsten Verträge der Stadt Luzern der letzten Jahre zu schliessen. Sie bürgt für nichts, ausser für das grösstmögliche Risiko. Sie ist eine 100-prozentige Tochter der Senda Investment AG, und zwar in der Form eines Family Office. Das heisst, dass sie von der Muttergesellschaft beherrscht und der Mittelzufluss offenbar ausschliesslich aus dem väterlichen Vermögen gesteuert wird. Was aber, wenn sich die Familie Rubeli z. B. in zwei Jahren überwirft und der Zufluss in diese Senda Immobilien AG versiegt? Dann stehen wir vor einer Bauruine am Pilatusplatz. Die Senda Immobilien AG hatte genau eine Chance, eine Nagelprobe, um zu beweisen, dass sie ein verlässlicher Partner der Stadt sein kann. Sie hat diese Nagelprobe verpasst, indem sie der Stadt den absolut zentralen Wechsel in der Führung der Bauherrenvertretung von Herrn Pechlaner zu Frau Salvador nicht aktiv kommunizierte. Das ist nicht hinnehmbar, es ist alles andere als ein Garant für künftige transparente und kooperationswillige Kommunikation. Diese Bauherrenvertretung ist die Schaltstelle für die Stadt, aber auch für das ausführende Architekturbüro, und muss qualitativ wie auch in den zeitlichen

Ressourcen optimal besetzt sein. Über die aktuelle Bauherrenvertretung haben die Mitglieder des Grossen Stadtrates keine qualitativen Hinweise.

Nach der ungebührlich langen Planungszeit ist der Grosse Stadtrat vielleicht versucht, diesen Vertragsabschluss mit der Senda Immobilien AG zu genehmigen, um endlich irgendein Projekt zu erhalten. Das ist für den Sprechenden keine Option, denn es geht um 80 Vertragsjahre oder drei Generationen. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sind es der politischen Governance, der Reputation der Stadt Luzern und den späteren Mitgliedern dieses Rates schuldig, korrigierend in das Geschäft einzugreifen. Sie setzen die Glaubwürdigkeit dieses Parlaments aufs Spiel, wenn sie es jetzt wider besseres Wissen nicht tun. Das Baurechtsmodell verlangt, dass sich der Grosse Stadtrat als Gesetzgeber auch um die Investorensseite kümmert und dabei jene Transparenz verlangt, wie er sie für ähnliche oder gleiche Geschäftsbereiche als Selbstverständlichkeit erwartet. Wichtig ist dem Sprechenden zum Schluss der Hinweis, dass das Siegerprojekt «Lu Two» auch mit einem anderen Investor verwirklicht werden könnte. Die SIA-Wegleitung 142i-602d, «Wettbewerbe und Studienaufträge für Planer und Investoren», sieht diesen Fall ausdrücklich vor. Auf ein halbes oder ganzes Jahr kommt es bei der Arealentwicklung Pilatusplatz tatsächlich nicht mehr an. Aber es kommt sehr wohl auf eine Investmentlösung an, die während der Vertragsdauer von 80 Jahren grösstmögliche Sicherheit bietet. Das ist matchentscheidend. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben zwar eine Maske vor dem Mund und der Nase, aber sie haben keine Binde vor den Augen. Deshalb ruft der Sprechende sie dazu auf, genau hinzusehen. Zu den architektonischen und städtebaulichen Qualitäten äussert er sich an dieser Stelle nicht, das wurde von den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern gemacht, er schliesst sich den wohlwollenden Äusserungen in dieser Hinsicht an. Zusammenfassend **beantragt er Nichteintreten** auf dieses Geschäft, damit sich der Stadtrat allenfalls im Austausch mit der GPK mit der neuen Situation befassen und die Investorenfrage neu beurteilen kann.

Stefan Sägesser möchte noch festhalten, dass die Verzögerung beim Projekt Pilatusplatz hier im Parlament beschlossen wurde, und zwar im Zusammenhang mit der BZO-Revision.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die Voten, welche jetzt auch die Investoren gehört haben; sie begrüsst die Mitglieder der Familie Rubeli, die auf der Zuschauertribüne Platz genommen haben. Es ist immer gut, wenn man die unterschiedlichen Ansichten und Anliegen mitbekommt. Der Pilatusplatz und die Planung seiner Bebauung haben eine lange Geschichte. Der Stadtrat ist sehr froh, dass die Stadt jetzt einen Schritt weitermachen kann. Die Diskussionen, die in den vergangenen Jahren geführt wurden, waren sinnvoll und nützlich. Der Stadtrat ist vom Siegerprojekt überzeugt, es ist nicht irgendein Projekt, sondern das beste von 24 Projekten, das von einer hochkarätigen Jury auserkoren wurde, die nach den Normen des SIA berufen worden war. Auch unter dem städtebaulichen Gesichtspunkt ist es ein sehr gutes Projekt. Der Stadtrat hätte gern in der Jury eine höhere Frauenvertretung gehabt, es wurden verschiedene Frauen angefragt, aber leider gelang es nicht, eine ausgewogenere Geschlechtervertretung zu erreichen. Es ist dem Stadtrat immer ein Anliegen, eine Jury nicht nur in Bezug auf die Geschlechter, sondern auch in Bezug auf andere Aspekte ausgewogen zu besetzen. Letztlich ist es aber der SIA, der über die Zusammensetzung befindet und sie gutheissen muss. Der SIA hat im vorliegenden Fall diese Zusammensetzung mit Architekten und Landschaftsarchitekten gutgeheissen. Zu den

Diskussionen in der Jury wurden verschiedene Experten und eine Vertretung des Quartiers beigezogen, auch Fachpersonen aus dem Energiebereich, der Denkmalpflege und anderen Bereichen. Sie alle gaben wichtige Hinweise und trugen so zu einem wohlüberlegten Juryentscheid bei.

Warum hat das Projekt «Lu Two» den Stadtrat so überzeugt? Es stärkt die Identität des Platzes, es schafft in einem gewissen Sinn eine Visitenkarte, die man erhält, wenn man in die Stadt hineinkommt, es ist ein hochwertiger städtebaulicher Beitrag. Wichtig war dem Stadtrat auch, dass es einen Beitrag zur Aufwertung für das Quartier leistet. Der Innenhof wird als angenehmer Aufenthaltsraum und als Treffpunkt für das Quartier und die Passantinnen und Passanten gestaltet. Mit einer Protokollbemerkung hat die GPK dazu auch das Anliegen aufgenommen, dass dort keine Konsumationspflicht herrschen soll. Eine Vorgabe für das Projekt war die öffentliche Zugänglichkeit insbesondere des Attikageschosses in Form von Co-Working-Möglichkeiten oder Gastronomie. Von dort wird man eine wunderbare Aussicht auf die Stadt haben. Weiter wird in diesem Gebäude eine Kombination von grosszügigen Büroflächen und kleineren Wohnungen entstehen, es wird auf dem Areal eine öffentliche WC-Anlage geben, was auch einen Mehrwert für die Stadtbevölkerung darstellt. Handlungsbedarf besteht noch in der Gestaltung des Aussenraums, dieser Perimeter wird ja nicht im Baurecht abgegeben, sondern bleibt in den Händen der Stadt. Die Stadt wird diesbezüglich die Federführung übernehmen und die Gestaltung zusammen mit dem Investorenteam diskutieren. Das Quartier wird dabei in partizipativen Prozessen miteinbezogen. Zur Kritik, dass die Aspekte der Umwelt nur mit 10 Prozent gewichtet wurden: Die Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards waren zwingende Vorgaben, welche ein Projekt sowieso erfüllen musste. Sie werden dann im Rahmen des Baugesuchs genau überprüft, beziehungsweise bereits beim Gestaltungsplan.

Zum Vorwurf, der Stadtrat habe blauäugig einem Wirtschaftsprüfungsinstitut vertraut, bemerkt die Sprechende, dass das Unternehmen Balmer-Etienne sehr zuverlässig und hochkompetent ist. Es hat im Auftrag der Stadt die Bonitätsnachweise, den Aspekt der Wirtschaftlichkeit und das finanzielle Angebot überprüft. Der Wettbewerb war anonym. Der Stadtrat muss sich auf die Auskünfte dieses Unternehmens verlassen können. Drei Angebote haben die Kriterien nicht erfüllt, das Siegerprojekt hat sie erfüllt. Die Stadt steht in einem engen Austausch mit der Senda Immobilien AG und auch mit der Bauherrenvertretung; sie ist überzeugt, dass Frau Salvador, die in ihrer Funktion als Bauherrenvertretung und -beratung schon sehr grosse Projekte betreut hat, über die entsprechende Kompetenz verfügt. Der Stadtrat dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, wenn sie dem Mutationsplan und dem Baurechtsvertrag zustimmen.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag auf Nichteintreten ab und tritt somit auf den B+A 25/2020: «Arealentwicklung Pilatusplatz. Ergebnis des Projektwettbewerbs für Investoren und Architekten. Abgabe im Baurecht mit Projektverpflichtung» ein.

DETAIL

Seite 10 f. 3.5 Ausschreibungskriterien

Rieska Dommann: Es wurde kritisiert, das Thema «Nachhaltigkeit und Effizienz» sei zu gering gewichtet worden. Baudirektorin Manuela Jost hat dazu bereits kurz Stellung genommen. Der Sprechende will noch darauf hinweisen, dass diese Anforderungen schon im Zonenplan festgehalten sind: Für dieses Grundstück ist Art. 43 der Bau- und Zonenordnung massgebend. Dadurch gelten automatisch strenge Anforderungen in Bezug auf die Energieeffizienz des Gebäudes, welche ohnehin jedes Projekt erfüllen muss. Daher ist es verständlich, dass dieses Kriterium nicht mehr so hoch gewichtet wurde, eben weil ohnehin alle Projekte, auch das Projekt, über welches der Grosse Stadtrat jetzt diskutiert, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die deutlich verschärften gesetzlichen Vorgaben erfüllen müssen, die für das Areal gelten.

Seite 24 f. 7.2 Weiteres Vorgehen

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Zu Kapitel 7.2 hat die GPK einstimmig eine **Protokollbemerkung** überwiesen, die wie folgt lautet:

Die Aussenbereiche werden mit konsumationsfreien Aufenthaltsmöglichkeiten und barrierefrei ausgestaltet.

Der Stadtrat opponiert im StB 669 der Protokollbemerkung nicht. Er fasst dabei das in der Protokollbemerkung formulierte Anliegen «konsumationsfrei» als «konsumationspflichtfrei» auf.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung, formuliert im Sinn des StB 669,

Die Aussenbereiche werden mit konsumationspflichtfreien Aufenthaltsmöglichkeiten und barrierefrei ausgestaltet.

ist somit überwiesen.

Seite 26 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat stimmt der Ziffer I mit 44 : 0 : 0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 25 vom 19. August 2020 betreffend

Arealentwicklung Pilatusplatz

- **Ergebnis des Projektwettbewerbs für Investoren und Architekten**
- **Abgabe im Baurecht mit Projektverpflichtung,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 19 Abs. 1 lit. a der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 10. Januar 2017 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. c Ziff. 8 und Art. 69 lit. d Ziff. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Der Parzellierung gemäss Mutationsvorschlag vom 5. August 2020 wird zugestimmt und der Umteilung der Teilflächen mit einer Gesamtfläche von insgesamt 710 m² und einem Anlagewert von Fr. 355'000.– aus dem Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen wird zugestimmt und die damit verbundenen Ausgaben bewilligt.
2. Dem Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Senda Immobilien AG betreffend das Grundstück 3976, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, wird zugestimmt,
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**5 Interpellation 21, Silvio Bonzanigo
vom 6. Oktober 2020:
Investorenwettbewerb Pilatusplatz: Ist die Senda Immobilien AG ein
vertrauenswürdiger Vertragspartner?**

Die Diskussion fand im Zusammenhang mit Traktandum 4 statt.

Die Interpellation 21 ist somit erledigt.

**6 Postulat 384, Fabian Reinhard und Reto Biesser namens der FDP-Fraktion, Jules Gut und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion, Oliver Heeb und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion sowie Roger Sonderegger und Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion vom 11. Februar 2020:
Chance Umgestaltung Pilatusplatz: Rückbau und Ersatzlösung Parkhaus Kesselturm**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Fabian Reinhard: Die FDP-Fraktion hält an der Überweisung des Postulats fest. Sie setzt sich dafür ein, dass die Umgestaltung des Pilatusplatzes als Chance genutzt wird. Sie dankt dem Stadtrat an dieser Stelle für den vorbildlichen Prozess mit dem Einbezug der Betroffenen. Ganz besonders vorbildlich und verdankenswert in dieser Sache ist, dass alle Informationen und Dokumentationen auf der Website des Gesamtprojekts öffentlich verfügbar sind. Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung gingen über 30 Stellungnahmen ein. Das Thema bewegt. Was ganz besonders bewegt, ist der Abbau von 46 Parkplätzen, von diesen sollen nur zehn ersetzt werden. Dieser Parkplatzabbau wurde von vielen Seiten negativ bewertet, vor allem vom Gewerbe und von Dienstleistungsbetrieben. Die Begründung, der Abbau erfolge aus Sicherheitsüberlegungen, ist verständlich, aber diese Parkplätze gibt es dort nachher nicht mehr, aus welchen Gründen auch immer sie abgebaut werden, und sie fehlen dem Gewerbe dann einfach. Verkehrstechnisch ist der Pilatusplatz ein zentraler Ort mit einer guten Erreichbarkeit. Der Stadtrat schreibt in der Stellungnahme, dass es im Parkhaus Kesselturm noch genug Reserven habe. Die Reserven werden aber immer knapper, vor allem zu Spitzenstunden ist das Parkhaus Kesselturm überlastet. Es wurden bereits Pläne für unterirdische Parkierungslösungen beim Pilatusplatz geprüft, dazu gibt es einen technischen Bericht, der zeigt, dass ein Parkhaus an diesem Ort technisch möglich ist. Es wurden sogar schon mehrere Varianten geprüft. Daher könnte man fast sagen, die Hauptforderung des Postulats sei teilweise oder schon ganz erfüllt worden. Wie der Sprechende es versteht, schneiden die beiden Varianten unter dem Hallwilerweg in der Bewertung am besten ab. Der technische Bericht ist ebenfalls öffentlich, er kann auf der Website des Gesamtprojekts eingesehen werden. Er zeigt auch, dass ein solches Parkhaus sehr teuer ist. Das ist wenig überraschend, das sieht man auch bei anderen Parkhäusern, die aktuell geplant werden, z. B. beim Veloparkhaus beim Bahnhof: Das ist jetzt schon teuer und scheint immer noch teurer zu werden. Unterirdisch ein Parkhaus zu bauen ist einfach teuer. Der Stadtrat schreibt in der Stellungnahme von städtebaulichen Auswirkungen und erwähnt die Rampen für die Zufahrt kritisch. Auch dieses Thema ist dem Grossen Stadtrat bekannt, über Rampen hat er schon im Zusammenhang mit einem anderen Parkhausprojekt diskutiert, nämlich wiederum beim Veloparking an der Bahnhofstrasse. Auch dort braucht es für die Velos Rampen. Diese Rampen direkt neben der Kapellbrücke sind städtebaulich noch viel exponierter. Daher kann es die FDP-Fraktion nicht nachvollziehen, dass die Rampen eines unterirdischen Parkhauses beim Pilatusplatz als Gegenargument herangezogen werden.

Die originelle Idee des Postulates ist es, die Chance am Pilatusplatz zu nutzen und das Parkhaus Kesselturm abzubauen und unterirdisch zu ersetzen. Das wäre städtebaulich ein grosser Wurf.

Die Rampen, gegen welche mit städtebaulichen Aspekten argumentiert wird, muss man dem gegenüberstellen, was die Stadt städtebaulich gewinnen könnte, wenn das Parkhaus Kesselturn abgerissen würde. Wohl niemand würde behaupten, das Parkhaus Kesselturn sei städtebaulich besonders attraktiv. Mit der Umgestaltung des Pilatusplatzes hätte man die Chance, es abzureissen und diese Parkplätze zu ersetzen. Im Parkhaus Kesselturn stehen rund 300 Parkplätze zur Verfügung. Um sie zu ersetzen, müsste man natürlich unter dem Pilatusplatz oder unter dem Hallwilerweg ein grösseres Parkhaus bauen als nur für 46 Parkplätze. Der Sprechende geht davon aus, dass mit der Realisierung von mehr Parkplätzen auch die Kosten pro Parkplatz gesenkt werden könnten. Zu einer solchen städtebaulichen Aufwertung braucht es einen echten politischen Willen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Parkhaus. Die FDP-Fraktion möchte nicht einfach ein Parkhaus für die Autos von heute planen, denn die Autos von heute mit ihren Verbrennungsmotoren bringen drei Probleme mit sich: Sie stossen Abgase aus, sie machen Lärm, sie sind für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen gefährlich. Diese Probleme muss man angehen. Wenn man aber das Problem der Abgase, des Lärms und der Unfälle gelöst hat, sind diese Fahrzeuge, wie immer sie dann sein werden, nicht mehr so direkt ein Problem. Dann bleibt nur noch, eine Lösung für das zu suchen, worüber der Grosse Stadtrat immer mehr diskutiert, nämlich für das Platzproblem. Natürlich brauchen Autos Platz, Velos brauchen auch Platz, alles braucht Platz in einer Stadt. Die Stadt ist das Platzproblem, sie ist die Ursache des Platzproblems, sie ist aber auch die Lösung des Platzproblems. Jede Stadt ist Verdichtung, Verdichtung macht eine Stadt aus. Wie kann die Stadt das Platzproblem lösen, das sie verursacht? Mit Verdichtung, indem man in die Höhe und auch in die Tiefe baut. Das Postulat schlägt eine unterirdische Parkierungsanlage vor. Die Stadt muss heute die Infrastruktur von morgen und von übermorgen planen. Wenn man dieses Parkhaus plant, geht es nicht um die Autos von heute, sondern um eine Infrastruktur für die Mobilitätslösungen von morgen, für E-Autos, für Dreiräder usw., und für die Stadtlogistik. Die FDP Fraktion hält an der Überweisung des Postulats fest und dankt für die Unterstützung.

Roger Sonderegger: Wie die FDP-Fraktion dankt auch die CVP-Fraktion dafür, dass der Einbezug der Betroffenen so gut geklappt hat und dass alle relevanten Informationen öffentlich zugänglich sind, wie es ja eigentlich immer sein sollte. Die CVP-Fraktion hat das Postulat mitunterzeichnet, weil sie die Einschätzung der FDP-Fraktion teilt, dass der Abbau von 36 Parkplätzen – 46 kommen weg und zehn bleiben – an dieser Lage insbesondere für das Gewerbe problematisch ist. Die CVP-Fraktion befürwortet daher die Prüfung einer Ersatzlösung. Sie müsste aufgrund der Sicherheitsüberlegungen und auch aus städtebaulicher Sicht unterirdisch zu liegen kommen. Die Stellungnahme des Stadtrates vermittelt den Eindruck, dass die technische Prüfung, die zu einer unterirdischen Lösung durchgeführt wurde, bei seiner Entscheidungsfindung nicht so richtig aufgenommen wurde. Der Stadtrat kam schnell zum Schluss, dass sich eine unterirdische Lösung finanziell und wegen der Rampen auch städtebaulich nur schwer machen lasse. Die CVP-Fraktion könnte ganz gut mit solchen Rampen leben, nicht nur mit derjenigen an der Bahnhofstrasse, die Fabian Reinhard erwähnte, auch an der Habsburgerstrasse braucht es demnächst eine Rampe für die Velozufahrt. Solche Rampen gehören ein Stück weit zu einer Stadt, wo der Platz knapp ist und unterirdische Parkierungsanlagen nötig sind.

Im technischen Bericht wurden hauptsächlich drei Varianten studiert: der Hallwilerweg, die Obergrundstrasse und der Franziskanerplatz. Städtebaulich wirklich nicht in Frage kommt wahrscheinlich aufgrund der Rampen der Franziskanerplatz. Die Obergrundstrasse und der Hallwilerweg hätten aber mindestens eine Würdigung und eine kurze Diskussion verdient. Auf der letzten Seite des technischen Berichts (Seite 49) stehen ein paar interessante Punkte: Im Anschluss an die technische Prüfung solle eine Bestvariante erkoren werden. Dazu würde es eine Gewichtung der Bewertungskriterien brauchen. Anschliessend könne man in die Entscheidungsfindung gehen. Wenn der Sprechende die Stellungnahme des Stadtrates liest, gibt es die Entscheidungsfindung gar nicht mehr. Das ist schade. Um am Votum von Fabian Reinhard anzuknüpfen: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die CVP-Fraktion wäre diesen Weg gern weitergegangen und hätte gern über diese Ideen zumindest diskutiert. Jetzt hat aber der Stadtrat einfach entschieden, dass es zu teuer und städtebaulich schwierig sei. Das stellt eine eher abgekürzte Argumentation zu einer doch relativ grossen Frage dar. Deshalb hätte die CVP-Fraktion an der Überweisung des Postulats festhalten wollen, auch im Sinn einer Würdigung der Informationen, die schon vorhanden sind, und einer Diskussion, die man jetzt voraussichtlich leider nicht wird führen können.

Nico van der Heiden dankt den Postulanten für die Idee, die Diskussion um die Neugestaltung des Pilatusplatzes zu deblockieren. Er hat sehr positiv zur Kenntnis genommen, dass das Postulat faktentreu formuliert wurde und z. B. anerkannt wird, dass die oberirdischen Parkplätze bei der Neugestaltung des Pilatusplatzes aus Sicherheitsgründen aufgehoben werden müssen und nicht etwa, weil der grün-marxistische Stadtrat es einfach lässig findet, Parkplätze aufzuheben. Der Sprechende findet die vier konkreten Vorschläge im Postulat als konstruktiven Beitrag zur Debatte sehr gut. Er hat sie für sich in drei Forderungen zusammengefasst: 1. die oberirdische Kompensation der wegfallenden Parkplätze; 2. der Zugang zum Stadthauspark; 3. ein unterirdisches Parkhaus, was ja ab und zu in Luzern am einen oder anderen Ort ein Thema ist.

1. Die oberirdische Kompensation der wegfallenden Parkplätze ist schlicht nicht möglich. Die Postulanten müssten dem Sprechenden zeigen, wo diese Kompensation vorgenommen werden soll. Zehn Parkplätze wird es weiterhin geben. Das ist für das Gewerbe gut; für die Aufenthaltsqualität, die durch die Y-Lösung entstehen soll, sind diese zehn Parkplätze eher schwierig, der Platz wird ja dann nicht autofrei sein. Aber diesen Kompromiss wird man wahrscheinlich eingehen müssen.
2. Der Sprechende ist erstaunt, dass seine beiden Vorredner gar nichts zum Stadthauspark sagten. Diesbezüglich ist er auch mit der Stellungnahme des Stadtrates nicht zufrieden. Der Stadthauspark ist zwar öffentlich zugänglich, er ist auch attraktiv, aber der Sprechende wäre gespannt, was herauskäme, wenn man 100 Luzerner/innen fragen würde, wo der Stadthauspark sei und ob sie ihn schon genutzt haben. Im Rahmen der Umgestaltung des Pilatusplatzes sollte man sich überlegen, was man in Bezug auf den Stadthauspark optimieren kann, wie man diesen Raum miteinbeziehen kann.
3. Es wäre wahrscheinlich tatsächlich eine Win-win-Situation gewesen, wenn man ein neues, unterirdisches Parkhaus hätte bauen können, das die Parkplätze des Parkhauses Kesselturm ablöst und auch diejenigen ersetzt, die im Zug der Umgestaltung des Pilatusplatzes wegfallen. Mit dem Postulat wurde der Stadtrat aufgefordert, diese Idee zu prüfen, und wie Fabian

Reinhard sagte, ist diese Prüfung mit der Stellungnahme des Stadtrates schon erfolgt. Es wurde recht genau abgeklärt, was möglich ist und was nicht. Formal hätte der Stadtrat das Postulat also auch entgegennehmen und gleichzeitig dessen Abschreibung beantragen können. Das Ergebnis bleibt sich gleich: Die Idee eines unterirdischen Parkhauses an diesem Ort ist nach Ansicht des Stadtrates praktisch nicht umsetzbar. Die Gründe listet der Stadtrat sauber und nachvollziehbar auf. Für den Sprechenden liegt der Hauptgrund darin, dass die Betreiber des Parkhauses Kesselturm nicht Hand bieten. Er fühlt sich an die Debatte zum Parkhaus Musegg erinnert: Auch damals betonten die Befürworter, es brauche diese neuen, unterirdischen Parkplätze, aber sie waren nicht damit einverstanden, dass dafür anderswo Parkplätze aufgehoben würden. Man müsste also zuerst die Betreiber des Parkhauses Kesselturm überzeugen. Die Stadt kann das Parkhaus Kesselturm leider aufgrund der Eigentums- und Bestandesgarantie nicht abreißen, auch wenn sich der Sprechende und Fabian Reinhard völlig einig sind, dass man das aus städtebaulichen Gründen eigentlich tun müsste. Ein zweiter Grund, der gegen ein unterirdisches Parkhaus spricht, ist der Kosten-Nutzen-Aspekt. Die Voraussetzungen für ein unterirdisches Parkhaus im Bereich Pilatusplatz sind, das zeigt auch der technische Bericht, dermassen schwierig, dass es zu teuer würde und man sich wirklich fragen muss, ob das sinnvoll ist.

Die SP-Fraktion folgt daher dem Stadtrat und lehnt das Postulat ab, jedoch mit dem Hinweis, dass er sich die Funktion des Stadthausparks nochmals überlegen soll. Diese Idee aus dem Postulat möchte die SP-Fraktion weiterverfolgen.

Jules Gut dankt Nico van der Heiden für das differenzierte Lob, der Sprechende nimmt es persönlich. – Nein, die GLP-Fraktion betrachtet das Parkhaus Kesselturm nicht als schützenswert, es ist schlicht einer der hässlichsten Bauten in unserer Stadt. Nein, Parkplätze sind für die GLP-Fraktion nicht der Stein des Anstosses bei diesem Vorstoss. – Ja, die GLP-Fraktion sieht durchaus Chancen, welche eine Überweisung des vorliegenden Vorstosses ergeben würde. Nico van der Heiden hat das gut ausgeführt: die Prüfung der vorhandenen Möglichkeiten, die Öffnung des Stadthausparks, eine städtebauliche Gesamtsicht, eine städtebauliche Entwicklung, vielleicht auch eine Stadtreparatur im Perimeter Franziskanerkirche, Kleinstadt, Pilatusplatz. Diese Möglichkeiten und dieses Potenzial sieht die GLP-Fraktion. Sie hält am Vorstoss fest.

Martin Abele: Auch die G/JG-Fraktion dankt der Postulantin und den Postulanten, dass sie dieses Thema mit einem Vorstoss eingebracht haben. Der Sprechende hat das Gefühl, dass der Öffentlichkeit noch zu wenig klar ist, was die Umgestaltung am Pilatusplatz bedeutet, was dort passieren soll. Es wurde darüber zwar auch in den Medien schon berichtet, aber seine Coiffeuse am Hallwilerweg fragt ihn jedes Mal, was jetzt wirklich genau gemacht wird. Er hat ihr erklärt, dass die Schrägparkplätze aus Sicherheitsgründen aufgehoben würden, dass von den 46 Parkplätzen zehn bestehen bleiben und neu angeordnet werden. Das Postulat fordert, dass auch die übrigen Parkplätze kompensiert werden, und zwar oberirdisch. Das wird schwerlich möglich sein. Im Rahmen der Strategie der Stadt, eine Verlagerung vom MIV auf andere Mobilitätsträger zu erreichen, hält die G/JG-Fraktion es auch nicht für wünschenswert. Das Gewerbe hat im Parkhaus Kesselturm, aber auch in anderen Parkhäusern genügend Parkmöglichkeiten. Das Parkhaus Kesselturm ist tatsächlich von besonderer Hässlichkeit. Die G/JG-Fraktion würde gern Hand

bieten, dort städtebaulich etwas Neues zu realisieren, allerdings an der Stelle, wo das Parkhaus jetzt steht, und nicht am Pilatusplatz. Im Bereich Pilatusplatz wäre es technisch wegen der Rampen und der Werkleitungen sehr schwierig, ein unterirdisches Parkhaus zu bauen. Auch bei der Velostation ist eine Rampe vorgesehen, darauf hat Fabian Reinhard zu Recht hingewiesen. Dafür wird jedoch die Bahnhofstrasse freigespielt und man wird dort verschiedene Möglichkeiten haben, um die Rampe zu realisieren. Am Pilatusplatz greift man jedoch in die Verkehrsströme ein. Wenn man dort ein Parkhaus bauen würde, zöge man dadurch, so die Befürchtung des Sprechenden, auch wieder zusätzlich Verkehr an und die bereits schwierige Verkehrssituation würde nochmals schlechter.

Im Rahmen der Aufwertung in diesem Raum ist interessant, was an der Obergrundstrasse passieren wird, dieser Strassenabschnitt soll ja mehrheitlich vom Verkehr befreit werden. Nach Ansicht des Sprechenden könnte man dort durchaus noch mehr machen, auch in einer gesamtheitlichen Perspektive zusammen mit dem Hirschengraben. Der Stadthauspark ist wahrscheinlich zu abgeschieden, als dass man ihn komplett in diese Überlegungen integrieren könnte. Aber es dürfte möglich sein, ihn der Bevölkerung noch besser zugänglich zu machen. Zusammenfassend hält der Sprechende fest, dass die G/JG-Fraktion dem Postulat nicht zustimmen wird.

Fabian Reinhard dankt für die differenzierten Voten zu dieser guten Idee. Zum Sprecher der SP-Fraktion bemerkt er, dass in der ersten Forderung nicht steht, die Parkplätze müssten oberflächlich ersetzt werden, sondern es steht, sie müssten oberflächlich oder unterirdisch in einem Parkhaus ersetzt werden. Das Postulat lässt diesen Punkt bewusst offen, um für die Prüfung einen Möglichkeitsraum zu schaffen. Selbstverständlich haben die Postulanten mit den Eigentümern des Parkhauses Kesselturm Gespräche über einen Abriss geführt. Sie hängen nach Einschätzung des Sprechenden nicht wahnsinnig emotional an ihrem Parkhaus, aber das Parkhaus ist ein Investment, mit einem solchen Parkhaus werden Erträge erwirtschaftet. Das ist bis heute bei einem Veloparkhaus anders, dort werden noch nicht Erträge erwirtschaftet, vielleicht wird das später einmal der Fall sein. Weil die Eigentümer nicht eine wahnsinnig emotionale Verbundenheit mit dem Parkhaus Kesselturm haben, ist es vielleicht möglich, gemeinsam eine Lösung zu finden, z. B. über eine Beteiligung, über eine Reduktion des Baurechtszinses. Wenn man gemeinsame Interessen hat, lässt sich über vieles reden, und wenn man auch gemeinsame wirtschaftliche Interessen hat, geht es nicht um eine emotionale Geschichte und es lassen sich sicher Lösungen finden, wenn man das möchte. Es handelt sich hier nur um ein Postulat, eine Prüfung würde sich lohnen, das hat vor allem auch der technische Bericht verdient, den zu lesen der Sprechende nur empfehlen kann. Darin werden die verschiedenen Varianten geprüft, der Bericht ist sogar recht nahe daran – das hat auch Roger Sonderegger gesagt –, dass eine Bestvariante nominiert worden wäre. Die Varianten unter dem Hallwilerweg kommen recht gut weg, in einer Bewertung mit den Stufen 1 bis 3 erhalten sie in vielen Bereichen 3 Punkte. Sie sind teuer, aber teuer sind schlichtweg alle unterirdischen Parkhäuser. Sie sind machbar, wenn der politische Wille im Grossen Stadtrat jetzt vorhanden ist und es einen Schub gibt, um die Chance zu nutzen, die sich mit der Aufwertung des Pilatusplatzes ergibt.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula will einen allgemeinen Punkt zur Umgestaltung des Pilatusplatzes vorausschicken. Die Bauarbeiten sind nötig, weil Werkleitungen saniert werden müssen (Abwasserleitungen, Wasser und Gas). Dazu kommt, dass die Stadt im Auftrag des Kantons – es handelt sich ja um eine Kantonsstrasse – die BehiG-Anpassung der Buskanten umsetzen und eine Radverkehrsanlage realisieren soll. Da ist es zweckmässig, die Chancen zu prüfen, welche Verbesserungen auch an der Oberfläche erreicht werden könnten. Die Stadt hat also vom Kanton den Auftrag übernommen, eine Planung vorzulegen. Im Rahmen dieser Planung sah man, auch auf Anregung der Begleitgruppe, in welcher verschiedene Interessentengruppen vertreten waren, dass auch eine andere Lösung für die Verkehrsführung möglich wäre, die sogenannte Y-Lösung. Der Kanton war damit einverstanden, dass die Stadt auch diese Lösung prüft. Man muss sich klar bewusst sein, dass letztlich der Kanton entscheidet, was auf seiner Strasse realisiert wird.

Der Sprechende dankt für die lobenden Worte bezüglich Transparenz und Offenlegung. An diese Grundsätze versucht sich die Stadt möglichst immer zu halten. Deshalb werden die entsprechenden Dokumente und die erarbeiteten Berichte auch auf der Website der Stadt zur Verfügung gestellt. Die Stadt hatte ja bereits einen Auftrag, ein unterirdisches Parkhaus zu prüfen; sie ist diesem Auftrag nachgekommen. Es ging dabei ganz im Sinn von Fabian Reinhard darum, die Umgestaltung als Chance zu nutzen. Der Stadtrat hat den Entscheid, das Postulat abzulehnen, nicht leichtfertig gefasst, er hat sehr intensiv darüber diskutiert. Auch in der Projektsteuerung wurde geprüft, welche Chancen vorhanden sind und was zweckmässig ist. Der Stadtrat kam aber bei den vier Forderungen des Postulats zum Schluss, dass er diese Prüfung bereits gemacht habe. Er betrachtet ein unterirdisches Parkhaus unter dem Hallwilerweg als unverhältnismässig. Wie der Sprechende annimmt, sind sich alle einig, dass das Parkhaus Kesselturm von der Optik her eher im Bereich einer Beleidigung liegt. Im Kontext der Kleinstadt ist es das einzige Gebäude, das total quer in der Landschaft steht. Es wäre zu begrüßen, wenn man das korrigieren könnte, aber eine solche Korrektur hätte ihren Preis. Als Möglichkeit wurde eine Beteiligung vorgeschlagen. Die Stadt wird in den nächsten Jahren keine extrem gute Finanzlage haben, sodass sie nicht viele grosse Beiträge an Projekte leisten können. Im Untergrund zu bauen ist sehr komplex. Dort handelt es sich zudem um ein wichtiges Grundwassergebiet. Für den Verkehr würden zahlreiche Umleitungen nötig. Vonseiten des Kantons wird verlangt, dass die Kapazität bei einer Baustelle erhalten bleiben muss. Der Stadtrat kam in seiner Beurteilung zum Schluss, dass ein unterirdisches Parkhaus in dieser engen Konstellation ein zu starker Eingriff wäre, gerade auch, weil es diese Rampen bräuchte. Der Entscheid des Stadtrates war anhand der entsprechenden Dokumente gut vorbereitet und ist mit ihnen auch gut belegt. Insofern kann der Sprechende nicht nachvollziehen, dass Roger Sonderegger sagte, der Stadtrat sei zu schnell zu einem Schluss gekommen.

Zum Stadthauspark: Der Stadtrat ist durchaus bereit, eine Ausweitung der Öffnungszeiten zu prüfen. Aber dieses Thema steht einfach in einem ganz anderen Kontext als die Gestaltung der Y-Achse. Der Sprechende hat von seinem Bürofenster aus eine gute Sicht auf den Stadthauspark. Der Park wird intensiv genutzt, heute um 12.35 Uhr zählte der Sprechende dort 34 Personen – im November! Er wüsste nicht, was es da noch an zusätzlicher Bepflanzung bräuchte. Vielleicht wurde der Stadthauspark auch dadurch ein bisschen bekannter, dass im vergangenen Sommer Corona-bedingt das Strassenfestival des Lucerne Festival dorthin verlegt wurde. Es hat immer viele Leute

im Stadthauspark, sie schätzen diese ruhige Oase. Dort befindet sich eine der wertvollsten Magerwiesen in der ganzen Stadt Luzern. Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme signalisiert, dass man prüfen kann, den Stadthauspark noch besser bekannt zu machen. Eine zusätzliche

Bespielung oder eine zusätzliche Umgestaltung möchte er jedoch nicht. Aber das Parlament kann natürlich andere Forderungen stellen.

Dem Sprechenden ist nicht klar, was die Stadt tun müsste, wenn der Grosse Stadtrat den Vorstoss überweisen würde. In den Voten der Postulanten wurde jetzt nochmals gefordert, der Stadtrat solle die Idee mit der unterirdischen Parkierung, mit dem unterirdischen Grossparkhaus weiterverfolgen. Die Stadt hat diese Prüfungen bereits vorgenommen, und aufgrund davon hält der Stadtrat eine Weiterverfolgung dieser Forderungen einfach nicht für zweckmässig.

Auf einen Punkt will der Sprechende noch eingehen, auf die Forderung der Kompensation. Der Grosse Stadtrat hat heute Morgen nach langen Diskussionen das Konzept Autoparkierung verabschiedet. Dort wird mit einer Wirkung der Verlagerung der privaten Parkierung, die vermehrt in den Innenhöfen erfolgen soll, gerade in der Innenstadt, in der Kleinstadt, der Neustadt, im Bruchquartier gerechnet. Die Wirkung wird vielleicht verzögert eintreten, aber wenn das Konzept greift, werden in der Innenstadt zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, was im Interesse des Gewerbes ist. Die Kompensation der Parkplätze am Pilatusplatz ist dort eingerechnet.

Fabian Reinhard hat sich als Regel vorgenommen, nicht nach dem Stadtrat zu sprechen. Aber etwas kann er jetzt nicht so im Raum stehen lassen. Vom Stadtrat wurde schon mehrfach bei Vorstössen das Argument oder die Ausrede gebracht, die Forderungen seien nicht klar, es sei nicht klar, was die Stadt zu tun hätte. Nach Einschätzung des Sprechenden ist gerade aus der Diskussion, die jetzt geführt wurde, sehr klar, um welche Forderungen es geht. Es sind vier Forderungen, welche das Postulat klar formuliert. Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula mag nicht einverstanden sein mit einzelnen Forderungen, aber das heisst nicht, dass die Forderungen nicht klar sind. Der Sprechende kann es nicht so im Raum stehen lassen, dass man sagt, die Forderungen seien nicht klar formuliert, denn sie sind es.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula sieht kein Problem darin, dass sich Mitglieder des Grossen Stadtrates auch nach dem Stadtrat nochmals zu Wort melden, das gehört zu einer lebendigen Debatte. Er macht Fabian Reinhard darauf aufmerksam, dass die Aussage nicht war, die Forderungen seien nicht klar gestellt, sondern der Sprechende fragte, was es bedeuten würde, wenn das Postulat überwiesen würde. Diese Frage stellt sich, weil der Stadtrat die Prüfaufträge bereits erfüllt hat, aber zu einem anderen Schluss kam. Deshalb sagte der Sprechende, er wüsste er nicht genau, was eine Überweisung des Postulats bedeuten würde.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 384 ab.

**7 Bericht und Antrag 26/2020 vom 26. August 2020:
Schulanlage Moosmatt:
Gesamtsanierung und Erweiterung
Sonderkredit für den Wettbewerb und die Projektierung**

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 15. Oktober den vorliegenden Bericht und Antrag «Schulanlage Moosmatt: Gesamtsanierung und Erweiterung. Sonderkredit für den Wettbewerb und die Projektierung» beraten und verabschiedet. Der dringliche Sanierungs- und Erweiterungsbedarf der Schulanlage war unbestritten. Der umsichtige Umgang mit der städtebaulichen Relevanz und der denkmalpflegerischen Schutzwürdigkeit der Anlage wurde gelobt. Besondere Zustimmung fand angesichts des bedeutsamen Aussenraums und der schützenswerten Baumanlage die Tatsache, dass die Ausschreibung nicht nur als Architektur-, sondern gleichzeitig auch als Landschaftsarchitekturwettbewerb erfolgt. Die Bedeutsamkeit des Aussenraums zeigte sich auch darin, dass sich die Kommission recht eingehend mit dem Spielplatz, dem Sportplatz und den Baumgevierten beschäftigte. Deziert begrüsst wurde, dass die Direktbetroffenen und die Quartierbevölkerung zur Abklärung der Bedürfnisse einbezogen werden beziehungsweise einbezogen wurden. In der Detailberatung hat die Kommission zwei Protokollbemerkungen überwiesen. Die eine betrifft die Versiegelung beziehungsweise Nicht-Versiegelung beziehungsweise Entsiegelung des Aussenraums, die andere die Nutzung der neu zu erstellenden Schutzräume. Der Sprechende wird im Detail darauf zurückkommen. Die Bildungskommission bedankt sich für den B+A und beantragt dem Grossen Stadtrat, dem Sonderkredit für den Wettbewerb und die Projektierung zuzustimmen.

Judith Wyrsh: Die GLP-Fraktion dankt für den umfassenden B+A zur Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Moosmatt. Die beiden Hauptgründe für die Schulhaussanierung sind folgende: Erstens wurde die letzte umfassende Sanierung zirka 1980 vorgenommen und zweitens zeigt die Schulraumentwicklung auf, dass die Zahl der Lernenden durch verschiedene Wohnraumprojekte in den Quartieren stark ansteigen wird und deshalb dringend Handlungsbedarf in Bezug auf den Schulraum wie auch den Betreuungsraum besteht. Diese Entwicklung ist in fünf Schulhäusern der Stadt Luzern zu erwarten. Deshalb äussert sich die Sprechende zuerst zu einem sehr wichtigen Handlungspunkt, nämlich zur Betreuungssituation in der Stadt Luzern. Man kann diesen Aspekt nicht mehr getrennt von den Schulhaussanierungen betrachten. Nach Ansicht der GLP-Fraktion wird das Betreuungsangebot in der Schulhausplanung und in der jetzigen Sanierung nach wie vor sehr stiefmütterlich behandelt. Diese Kritik hat nichts mit der eigentlichen Sanierung und dem vorliegenden B+A zu tun, sondern mit der Schulraumentwicklung und wie diese bis jetzt eingeschätzt wurde. Im Oktober 2017 hat die GLP-Fraktion gefordert, die Tagesschule zu prüfen. Der Vorstoss wurde vom Grossen Stadtrat überwiesen. 2018 ging es um die Betreuungsquoten, die GLP-Fraktion forderte damals schon 80 Prozent. Man ging dann von 60 Prozent aus, das war das Maximum, das überparteilich erreicht werden konnte. Das war vor anderthalb Jahren. Heute ist man aber, bestätigt durch Studien, bei 70 Prozent, auch wenn das nicht für alle Schulhäuser

zutrifft. Das heisst im Klartext, dass die jetzige Sanierung zwar den politischen Auftrag von 60 Prozent vorbildlich umsetzt, aber man eigentlich bereits in einem Defizit saniert. Daher erwartet die GLP-Fraktion vom Stadtrat dringend Antworten, wie er mit den steigenden Schülerzahlen umgehen will. Die Fraktion begrüsst das Fazit, das der Stadtrat aus der Studie gezogen hat, die im Frühling erstellt wurde, dass er nämlich ein Pilotprojekt für die Tagesschule starten will. Dabei wird es sehr wichtig sein, dass eine teilgebundene Tagesschule angeboten werden kann, und selbstverständlich muss auch der Standort für das Pilotprojekt unbedingt zentral liegen. Es darf nicht so sein wie vor ein paar Jahren, als schon einmal eine Tagesschule geprüft wurde, aber der Ort sehr ungeeignet war. Als Resultat zeigte sich dann das, was man vielleicht auch erhalten wollte, nämlich dass es keine Tagesschule brauche. Trotz der guten Bewertung des additiven Schulmodells ist die GLP-Fraktion überzeugt, dass es mit den steigenden Schülerzahlen an seine administrativen Grenzen stossen und grosse Kosten verursachen wird. Mit einer teilgebundenen Tagesschule hätte man jedoch eine sehr gute, gangbare und auch pädagogisch tolle Lösung. Nochmals kurz und bündig: Die Stadt hinkt in der Schulbetreuungsthematik hinterher. Sie benötigt Lösungen. Die GLP-Fraktion erwartet vom Stadtrat ein zielgerichtetes Vorgehen, dass er weitere Schulhäuser, deren Sanierung ansteht, mit anderen Betreuungsquoten ausrüstet. Zur Sanierung dieser wunderbaren, schützenswerten Schulanlage Moosmatt: Es ist ein sehr sorgfältiger B+A. Die für den Projektwettbewerb anzugehenden Arbeiten sind ausführlich formuliert und dargestellt. Die denkmalpflegerischen wie energetischen Aspekte werden sinnvoll behandelt und einbezogen. Die GLP-Fraktion begrüsst den Architektur- und Landschaftsarchitekturwettbewerb. Der Umgebung und der Anbindung an das Quartier misst sie grosse Bedeutung bei: Der Aussenraum der Schulanlage ist nicht nur für die Schülerinnen und Schüler wichtig, sondern auch allgemein für das Quartier als Aufenthaltsort. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt auch den beiden Protokollbemerkungen zu.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den gut lesbaren B+A, in dem alle Fragen klar beantwortet werden. Der B+A fasst den aktuellen Planungsstand zusammen und schafft die Grundlage für die nächsten Schritte, für den Architektur- und Landschaftsarchitekturwettbewerb. Die für die nächsten Jahre erwarteten Schülerzahlen sind nach heutigem Wissensstand sehr hoch; es ist darum eine logische Konsequenz, dass das mehr als hundertjährige Schulgebäude Moosmatt, das den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht, saniert und erweitert werden muss. Eine Machbarkeitsstudie hat die Anforderungen, die im B+A aufgeführt werden, kritisch hinterfragt und bestätigt, dass die erforderliche Fläche und das Volumen mit einer neuen Raumanordnung im bestehenden Schulgebäude und einem Erweiterungsneubau auf einer angrenzenden Parzelle bereitgestellt werden können. Das Schulgebäude sowie die Turnhalle werden gesamtsaniert und energetisch auf den neusten Stand gebracht. Die SVP-Fraktion wird den Sonderkredit unterstützen. Aus ihrer Sicht ist es wichtig, die Schulanlage als Gesamtheit zu betrachten, damit man das Schulkonzept innerhalb und ausserhalb der Gebäude umsetzen kann. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Arbeit rund um den B+A zur Schulanlage Moosmatt. Ziel ist es, diese schöne, aber sanierungsbedürftige Schulanlage mitten in der Stadt wieder so instand zu setzen und zu erweitern, dass sie für die nächsten

Jahrzehnte ihre Rolle als Schul- und Begegnungsraum im Quartier beibehalten kann. Dazu braucht es einen ersten Schritt, nämlich den Sonderkredit von rund 3 Mio. Franken für den Wettbewerb. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass die Sanierung und Erweiterung heute unumstritten sind. Der Zeitpunkt hingegen ist für die Stadt Luzern angesichts der vielen anderen Bauprojekte im Schulbereich sicher herausfordernd. Überrascht war die Fraktion, wie stark die Schülerinnen- und Schülerzahlen in den nächsten Jahren in diesem Quartier und somit wohl auch die Gesamtbevölkerung in der ganzen Stadt Luzern ansteigen werden. Das sind grosse Herausforderungen für die Stadtschulen, für das Quartier, aber auch für die ganze Stadt. Ein wenig überrascht war die Fraktion auch, dass der B+A vor dem Bericht zur Schulraumentwicklung für das gesamte Luzerner Stadtgebiet, welcher im Frühjahr 2021 vorliegen soll, zur Beratung kommt. Sie sieht jedoch ein, dass die Zeit drängt, vor allem wenn es sich um ein so komplexes Vorhaben wie das Schulhaus Moosmatt handelt. Die FDP-Fraktion unterstützt die Gesamtanierung und Erweiterung der Schulanlage Moosmatt. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt auch den beiden Protokollbemerkungen aus der Bildungskommission zu.

Adrian Albisser denkt, dass sich die Fraktionen in Bezug auf diesen B+A grösstenteils einig sind. Es ist absolut unbestritten, dass das Schulhaus sanierungsbedürftig ist, es ist 100 Jahre alt, es gehört städtebaulich zu den markanten Bauten in diesem Quartier und hat eine entsprechende Wichtigkeit. Unterlagen, Berichte, Machbarkeitsstudien von insgesamt fast 1'000 Seiten Umfang belegen, dass man sehr gut überlegt hat, was man mit dieser Schulanlage machen kann. Langfristig erwartet die Stadt dort ein Wachstum: Sie will 15 Klassen, drei Kindergärten und die Betreuung, das alles auf den Ort selber zurückholen. In der Bildungskommission wurde fast mehr über die Umgebung diskutiert, sie hat in diesem Quartier eine sehr wichtige Funktion, wenn man bedenkt, was nach der Schule und am Wochenende auf diesem Platz läuft. In Bezug auf das Raumkonzept geht man gemäss heutiger pädagogischer Expertise mehr von Flexibilität aus, man bietet Raummodule an und nicht klassische, starre Klassenzimmer. In diesem Konzept wird versucht, zwei Klassenzimmer mit Gruppenräumen und Arbeitsnischen zu kombinieren. Dafür braucht es einen Annexbau, aber auch, weil die Betreuung dazukommt. Bei der Betreuung geht es nicht um eine reine Arithmetik, wie wir es immer wieder zu hören bekommen, dass die Stadt eine Betreuung für 60, 80 oder 100 Prozent der Kinder anbieten müsse. Gemäss einem Bericht, der die Tagesstruktur in der Stadt Luzern evaluiert, sind aktuell im Gebiet Moosmatt 42 Prozent der Eltern auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen. Diese Zahl wird voraussichtlich noch steigen. Jetzt hat der Grosse Stadtrat am Beispiel eines Schulraums Gelegenheit, darüber zu diskutieren, was das bedeutet. Wahrscheinlich ist es jedoch einfacher und besser, wenn man diese Thematik ein bisschen grösser denkt. Das hat die Stadt gemacht, aber dieser Prozess braucht einfach Zeit. Zum Teil wird das auch immer wieder ungeduldig angemahnt und kritisiert. Wahrscheinlich wird man aber an den Punkt gelangen, wo man feststellt, dass man mit Raumkonzepten, die eben modular sind, nicht einfach eine gewisse Anzahl Quadratmeter zur Verfügung stellen muss, damit die Kinder essen können und damit man sie betreuen kann, sondern es braucht auch einen pädagogischen Überbau, damit so etwas funktioniert. Aus diesem Grund ist die SP-Fraktion grundsätzlich zufrieden, wenn die Stadt bei dieser Schulanlage mit einer Betreuungsquote von 60 Prozent in die Planung geht, das sind 500 m² für die Betreuung. Die Fraktion will aber, dass der Wettbewerb ganz klar aufzeigt, wie sich die Betreuung allenfalls erweitern lässt. Ob es dazu

kommen wird, kann zurzeit niemand mit Sicherheit behaupten. Die Betreuung findet auf dem Areal selber statt, das ist ein sehr wichtiger Aspekt. Bisher war sie am Neuweg.

Der vorliegende B+A bedeutet ein Commitment der Stadt, das Schulhaus dort zu stärken und seine Bedeutung und Beachtung im Quartier zurückzuholen. Für die SP-Fraktion stellen sich noch ein paar kritische Fragen. Der Erweiterungsbau wird sicher auch von der Nachbarschaft beäugt und mitverfolgt. Da braucht es einen guten partizipativen Prozess, diesbezüglich darf die Stadt keine Zeit verlieren. Die Fraktion hofft, dass so Verzögerungen durch Einsprachen verhindert werden können.

Das Bauprojekt fällt jetzt in eine Phase, in welcher die Schule und die Schulleitung aufgrund der Corona-Krise stark belastet sind. Es ist sehr positiv, dass die Zusammenarbeit im Vorfeld so gut funktioniert hat. Man muss sich bewusst sein, dass ein solches Projekt nicht einfach neben dem Job noch erledigt werden kann; im Moment liegen ja wirklich auch noch viele andere Fragestellungen auf dem Tisch. Da muss sich die Stadt überlegen, wie sie künftig mit grösseren Umbauten

oder Sanierungsfällen im Schulbereich umgehen will, damit die Schulleitung nicht mit einem Mehraufwand überfahren wird, den sie irgendwann vielleicht nicht mehr stemmen kann. Die SP-Fraktion bedankt sich für den umfassenden und sorgfältigen B+A, sie ist mit dem vorliegenden Konzept sehr zufrieden. Sie wird auch die Protokollbemerkungen aus der Bildungskommission unterstützen.

Michael Zeier-Rast: Die Bildungskommission war sich einig in Bezug auf diesen B+A, für welchen auch die CVP-Fraktion herzlich dankt, denn es ist wirklich ein gutes Dokument. Der Sprechende hat zu dem, was seine Kollegin und Kollegen sagten, nichts zu ergänzen. Er möchte jedoch ein geschichtliches Extempore machen, das für die Anwesenden vielleicht spannend ist. 1914 wurde das Haus eröffnet, die Pläne stammten vom Stadtarchitekten Karl Mossdorf. Damals machte der Stadtrat nämlich für Schulhäuser keine Ausschreibung, offenbar war klar, wie Schulhäuser gebaut werden müssen, sodass der Stadtarchitekt diese Arbeit selber übernahm. Das Gebäude kostete rund 560'000 Franken. Nur schon die Überlegungen zu den Kosten führen in spannende Dimensionen. Der Sprechende wohnt seit 1990 in der Nachbarschaft dieser Schulanlage, in letzter Zeit hat er sich ein bisschen intensiver damit auseinandergesetzt und sich überlegt, was nach Ansicht von Karl Mossdorf das Schulhaus eigentlich ausdrücken soll. Denn ein Schulhaus drückt ja auch ein Bekenntnis aus, es erzählt etwas über die Gesellschaft, über den geschichtlichen Kontext, über die Position der Bildung im betreffenden Quartier. Das Moosmattschulhaus ist ein markantes Gebäude, es steht in einem Quartier mit unterschiedlichen markanten Gebäuden im Jugendstil. 1914 war das ein aufstrebendes Quartier, zur gleichen Zeit wurde auch die Pauluskirche gebaut. Karl Mossdorf hat auch das St.-Karli-Schulhaus gebaut, das etwas ganz anderes ausdrückt. Das Moosmattschulhaus kommt dem Sprechenden fast wie eine Burg oder ein Schloss der Bildung vor, das in dieses Quartier hineingestellt wurde. Was würde das bedeuten, ein Schulhaus als Burg oder Schloss? Hat Bildung möglicherweise neben dem Markanten etwas Poetisches an sich, beinhaltet sie einen Schatz, den die Erwachsenen an die Kinder, die hier zur Schule gehen, weitergeben möchten? Die beiden Kinder des Sprechenden durften im Moosmattschulhaus die Primarschule besuchen, sie haben sie wunderbar überstanden und haben vor allem den Aussenraum rund um

das Schulhaus herum genossen. Das Spannende ist eben dieser Aussenraum, mit der Kastanienallee auf der einen Seite und dem Geviert mit den Lindenbäumen auf der anderen Seite. Der Aussenraum löst auch bei der Nachbarschaft emotional etwas aus, er ist für sie ein bedeutender Ort. Darum ist es richtig, dass der Stadtrat nicht nur die Sanierung und den Erweiterungsbau, der aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen nötig ist, ins Auge fasst, sondern auch Landschaftsarchitekturüberlegungen machen will. Denn dieser Aspekt wurde in der Zwischenphase vernachlässigt und es kam zu einem Konflikt zwischen der Stadt und den Anwohnerinnen und Anwohnern des Schulhausplatzes. Dieser Punkt ist dem Sprechenden sehr wichtig: Neben der poetischen Seite, welche das Konzept von Karl Mossdorf ausdrückt, ist im Projekt auch die Kommunikation bei der Weiterentwicklung ganz zentral. Die Stadt muss die Leute des Quartiers abholen und miteinbeziehen. Die Leute, die an diesem Schulhausplatz wohnen, spürten, dass da Poesie ist, dass aber ein Hartplatz die Poesie zerstören kann. Jetzt hat die Stadt einen Weg gewählt, auf welchem man zum Erfolg kommen kann. Was als Neubau realisiert werden soll, ist vom Volumen her grösser als das heutige Hauptgebäude – der Sprechende bezieht da den Turnhallentrakt nicht mit ein. Er ist sehr gespannt, wie der Architekt oder die Architektin, welche im Wettbewerbsverfahren gewinnen, in der heutigen Zeit Bildung gebäudetechnisch von aussen her wahrnehmbar werden lassen, ob sie die Poesie, die der Altbau hat, architektonisch spürbar machen, mit der Vision einer neuen Schule und dem Verständnis, wie die heutigen Menschen sich in der Bildung weiterentwickeln möchten. – Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu. Sie unterstützt die beiden Protokollbemerkungen.

Jona Studhalter will nicht weiter auf den Wettbewerb und die prognostizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen eingehen. Die G/JG-Fraktion begrüsst das Vorgehen des Stadtrates. Der Sprechende nimmt zwei Punkte kurz auf, einerseits das Thema Kind: Die Stadt baut das Schulhaus für die Kinder im Quartier, darum darf sie auch während der Sanierung die Kinder im Quartier nicht vergessen. Der aktuelle Spielplatz wird während der Sanierung wegfallen, darum ist es der G/JG-Fraktion ein grosses Anliegen, dass den Kindern, für welche die Stadt das Schulhaus ja saniert, einen Ersatz zur Verfügung stellt. Der andere Punkt ist die Zukunft: Die Kinder, für welche das Schulhaus saniert wird, sollen auch in Zukunft in einer Welt leben können, die erhalten bleibt. Das können wir nur schaffen, wenn die Energiestandards, welche die Baudirektion vorschlägt, umgesetzt werden. Hier spielt das Thema Klimaanpassungsstrategie, das auch für die heutige Sitzung traktandiert ist, eine wichtige Rolle. So soll z. B., wenn dort eine Fläche versiegelt wird, im Gegenzug eine andere Fläche entsiegelt werden, sodass der Pausenplatz zur natürlichen Kühlung des Quartiers beitragen kann. In diesem Sinn unterstützt die G/JG-Fraktion den B+A sowie auch die beiden Protokollbemerkungen.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die positive Aufnahme des Berichtes und Antrages, auch für den historischen Abriss von Michael Zeier-Rast. Es ist wirklich eine wunderbare Schulanlage, aber so ehrwürdig sie ist, so sanierungsbedürftig ist sie mittlerweile auch. Es besteht ein dreifacher Handlungsbedarf: Der erste Handlungsbedarf liegt im Sanierungsbedarf in energetischer Hinsicht, in Hinsicht auf die Behindertengerechtigkeit und unter dem Aspekt der Schadstoffthematik vor allem im Aussenraum. Der zweite Handlungsbedarf zeigt sich in der Notwendigkeit einer Erweiterung: Im Schulhaus Moosmatt ist schlichtweg zu wenig Platz vorhanden. Die Zahl der

Kinder in diesem Quartier hat enorm zugenommen, denn es gab auch eine hohe Bautätigkeit mit vielen Bauprojekten, die vor allem auf Familien ausgerichtet waren. Gesamthaft wird das Quartier in den nächsten zehn Jahren auf total 650 Kinder kommen; das bedeutet einen grossen Anstieg. Es braucht zwei zusätzliche Kindergärten und vier zusätzliche Primarschulabteilungen. In Bezug auf die Betreuung wird die Stadt mit 60 Prozent in den Wettbewerb gehen, was im Vergleich zu dem, was in diesem Schulhaus jetzt besteht, eine Erhöhung bedeutet. Wichtig ist für den Stadtrat, dass der Wettbewerb auch Möglichkeiten aufzeigt für den Fall, dass diese Quote kontinuierlich ansteigt. Das ist nicht nur eine Frage des Raumangebots, sondern auch der zeitlichen Organisation, z. B. zeitversetzte Mittagspausen.

Zum dritten Handlungsbedarf: Das Schulhaus ist schon seit 100 Jahren ein wichtiger Ort im Quartier. Der Stadtrat möchte diese Bedeutung noch stärken, er möchte die Schulanlage noch attraktiver machen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft selbstverständlich. Der Miteinbezug der Anwohnerinnen und Anwohner, der Lehrpersonen und der Kinder hat bereits begonnen und wird weitergeführt. Das Ziel des Projekts ist wie bei allen Schulhaussanierungen, ein optimales Lern- und Lehrumfeld zu schaffen. Aber auch die energetische Ertüchtigung des Gebäudes ist zentral. Die Sprechende ist überzeugt, dass die Poesie, die bei diesem Schulhaus besteht, auch mit einem guten, stimmigen Erweiterungsbau erhalten werden kann, vielleicht in einer ein bisschen veränderten Form.

Weitere Herausforderungen sind das Regenrückhaltebecken – welcher Ort der richtige ist, konnte in der Projektphase mit den Experten aus der Umwelt- und Mobilitätsdirektion besprochen werden – und die Schutzräume – dazu hat die Stadt einen Auftrag des Kantons, in städtischen Liegenschaften nach Möglichkeit zusätzliche Schutzräume zu schaffen, weil es in der Stadt Luzern zu wenige sind. Im Erweiterungsbau können rund 250 Schutzplätze realisiert werden.

Selbstverständlich ist es auch die Absicht des Stadtrates, die Schutzräume nicht einfach ausschliesslich als Lagerräume zu nutzen, sondern auch anders zu bespielen. Diesbezüglich hat die Bildungskommission ja eine Protokollbemerkung überwiesen. Eine Herausforderung ist auch der Partizipationsprozess, den die Sprechende bereits erwähnt hat.

Die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Moosmatt ist teuer, die Investitionssumme beläuft sich auf ungefähr 37 Mio. Franken. Deshalb geht der B+A von einem Projektierungskredit von gut 3 Mio. Franken aus. Die Sprechende dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, wenn sie diesen Projektierungskredit so bewilligen.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 26/2020: «Schulanlage Moosmatt: Gesamtanierung und Erweiterung. Sonderkredit für den Wettbewerb und die Projektierung» eingetreten.

DETAIL

Seite 10 Abb. 1: Übersicht Wohnbauprojekte und Kindergartenstandorte im Einzugsgebiet der Schulanlage Moosmatt

Baudirektorin Manuela Jost hat zu dieser Abbildung einen kleinen Nachtrag zu machen. Nach der Sitzung der Bildungskommission wurde noch abgeklärt, wo die Standorte der Kindergärten

sind. Es handelt sich um eine rollende Planung, deshalb war das bei der Abfassung des Berichtes und Antrages noch nicht klar und es fehlt ein Punkt, ein Kindergartenstandort, auf dieser Abbildung. Nach dem aktuellsten Stand der Diskussion mit der Volksschule sieht es jetzt so aus, dass alle drei Kindergartenstandorte sozusagen auf die andere Seite der Industriestrasse gelegt werden. Das hat keine Auswirkung auf die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Moosmatt.

Seite 27 4.6 Schutzräume

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Zu diesem Kapitel wurde in der Bildungskommission folgende **Protokollbemerkung** beantragt und grossmehrheitlich überwiesen:

Die Schutzräume im Schulhaus Moosmatt werden so geplant, dass sie in Friedenszeiten als flexible Mehrzweckräume für Vereine, Musikgruppen usw. benutzt werden können.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 29 6.1.4 Aussenraum

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission hat folgende **Protokollbemerkung** bei einer Abwesenheit einstimmig überwiesen:

Im Aussenraum soll ein möglichst grosser Flächenanteil unversiegelt bleiben oder entsiegelt werden.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 40 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit mit 43 : 0 : 0 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 26 vom 26. August 2020 betreffend

**Schulanlage Moosmatt:
Gesamtsanierung und Erweiterung
Sonderkredit für den Wettbewerb und die Projektierung,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Durchführung eines Architektur- und Landschaftsarchitekturwettbewerbs sowie für die Planung eines Vor- und Bauprojekts mit Kostenberechnung für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Moosmatt wird ein Sonderkredit von 3,04 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**8 Bericht und Antrag 24/2020 vom 19. August 2020:
Ergänzungsleistungen zur AHV
Ausserordentlicher Beitrag der Stadt Luzern für das Jahr 2020**

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat an ihrer Sitzung vom 17. September 2020 den Bericht und Antrag 24/2020: «Ergänzungsleistungen zur AHV. Ausserordentlicher Beitrag der Stadt Luzern für das Jahr 2020» behandelt. Es geht dabei um einen ausserordentlichen Beitrag der Stadt Luzern für die Übergangsfinanzierung der Ergänzungsleistungen von Personen, die in einem Heim leben. Aufgrund eines Urteils des Kantonsgerichts vom Januar 2020 muss die Höchstgrenze für EL-Bezügerinnen und -Bezüger bei den Heimkosten angehoben werden. Weil die Stadt Luzern dadurch bei den AHIZ-Beiträgen deutlich geringere Ausgaben hat, und auch zur Förderung der Solidarität unter den Gemeinden, ermöglichen die Stadt Luzern und der Kanton Luzern mit einem Beitrag von je 2 Mio. Franken eine Übergangslösung für das Jahr 2020. Die Sozialkommission stimmte diesem komplexen

Sonderkredit grossmehrheitlich zu. Mittels Protokollbemerkung wird der Stadtrat von der Sozialkommission zudem einstimmig aufgefordert, sich beim Kanton Luzern im Rahmen der Überprüfung der AFR18-Massnahmen für einen anderen Finanzierungsschlüssel bei den Ergänzungsleistungen stark zu machen.

Heidi Rast: Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben einen sehr technischen und nicht ganz einfachen B+A zu den Ergänzungsleistungen zur AHV erhalten. Dank den Ausführungen der Bereichsleitung Alter und Gesundheit in der Sozialkommission wurde es für die Sprechende um einiges klarer und verständlicher. Dass der Kanton Luzern aufgrund des Gerichtsurteils von Anfang dieses Jahres rückwirkend die Heimtaxe nach oben korrigieren muss, ist ein richtiger und wichtiger Entscheid. Das hat jetzt für die Finanzierung der stationären Langzeitpflege im Kanton Luzern umfangreiche Auswirkungen. Der Vorschlag seitens Regierungsrat, bei der Finanzierung der EL zur AHV für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner einen neuen, gemischten Finanzierungsschlüssel anzuwenden, scheint gerechter zu sein und geht von einer solidarischen Finanzierung aus. Das sieht auch der Stadtrat so, er betrachtet diese Lösung nach intensiven Verhandlungen mit dem Kanton als fair. Damit die finanziellen Anpassungen und die Umsetzung bereits in diesem Jahr erfolgen können, muss die Stadt einen einmaligen Solidaritätsbeitrag von 2 Mio. Franken sprechen. Die G/JG-Fraktion ist daran interessiert, dass dieser Übergang im Jahr 2020 gewährleistet werden kann, und opponiert dem Solidaritätsbeitrag nicht. Wichtig ist ihr jedoch, dass die anderen Gemeinden im Kanton Luzern finanziell genauso solidarisch mittragen wie die Stadt, und zwar auch in der Zukunft. Dass diese Umwandlung die Stadt im Grunde genommen nichts mehr kostet und es nur eine kredittechnische Verschiebung ist, ist im ersten Moment erfreulich. Doch der Verteilschlüssel 50 Prozent Stadt – das bedeutet 2 Mio. Franken – und 50 Prozent Kanton hat doch kritische Fragen aufgeworfen. In der Sozialkommission wurde aufgezeigt, dass die Stadt Luzern mit dem neuen Finanzierungsschlüssel in den kommenden zwei Jahren profitieren wird. Der G/JG-Fraktion bereitet es jedoch Sorgen, dass bereits ab 2023 wieder sehr ungewiss ist, wie die Heimtaxenfinanzierung aussehen wird. Da erwartet die Fraktion vom Stadtrat weiterhin starke Verhandlungen mit dem Kanton, nicht dass die Stadt dann plötzlich ab 2023 wieder mehr belastet wird. Bei den Ausnahmegewilligungen schätzt die Sprechende das Vorgehen des Stadtrates sehr. Dass die Stadt bereit ist, im Rahmen der Verhältnismässigkeit angemessene Ausnahmegewilligungen zu erteilen, ist ein wichtiges Zeichen auch gegenüber anderen Gemeinden, die zum Teil viel härtere Massnahmen umsetzen. Für die G/JG-Fraktion ist es auch wichtig, dass es betreffend die grossen Differenzen unter den Heimtaxen eine externe Untersuchung geben wird. Es ist der Fraktion bewusst, dass das nicht einfach wird, herrscht doch eine unglaubliche Vielfalt unter den Heimtaxen, wie, was, warum oder warum doch nicht taxiert wird. Da Transparenz hineinzubringen ist dringend notwendig. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Maria Pilotto: Das Kantonsgericht rügt den Regierungsrat, und die Stadt soll dankbar 2 Mio. Franken zahlen. Was sich in Kürze so pointiert zusammenfassen lässt, ist eine ziemlich vertrackte Sache. Die SP-Fraktion ist dankbar für dieses Urteil des Kantonsgerichts. Es klärt, dass ein würdiges Altern auch für Menschen mit wenig finanziellen Mitteln möglich sein muss. Die neue EL-Taxgrenze von 179 Franken für die Betreuung und Hauswirtschaft zeigt auf, dass wir in Luzern

jahrelang um fast 40 Franken, rund 30 Prozent, danebenlagen, was faire Tarife angeht. Bis hier sind sich die Mitglieder der SP-Fraktion einig. Die Fraktion wird auf den B+A eintreten, sich jedoch in der Schlussabstimmung gemischt verhalten. Das ist auch ein Hinweis auf die Vielschichtigkeit des Themas, aus der sich verschiedene Meinungen ableiten lassen. Die Sprechende wird zuerst auf die ablehnende Haltung einer Minderheit in der SP-Fraktion eingehen. Die jetzt vorliegende Lösung ist einerseits ein Kompromiss im stillen Kämmerlein, wie man es ähnlich schon von der AFR18 kennt. Schlimm findet die Sprechende, dass der Kantonsrat in seiner ersten Beratung auf Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher verzichtet hat, das heisst, das Thema nicht öffentlich diskutiert hat. Auch die Abstimmung im Oktober ging diskussionslos vonstatten, und das bei einem jährlichen Betrag von neu rund 123 Mio. Franken, welchen die Luzerner Gemeinden berappen müssen. Die Stadt Luzern soll nun für das laufende Jahr 2 Mio. Franken lockermachen. Andererseits entfernt man sich mit diesem Kompromiss nun einen ersten Schritt weg von einem vollständig solidarischen Ausgleich. Wo bisher der gesamt EL-Betrag auf alle Gemeinden aufgeteilt wurde, steht nun eine Mischverteilung in Aussicht, und das ohne eine ordentliche Vernehmlassung des neuen Gesetzes. Wenn der Regierungsrat die Beiträge seit Jahren zu tief festgesetzt hat, soll er auch diese Differenz für die Übergangslösung übernehmen. Ein Teil der SP-Fraktion lehnt also den Antrag auf 2 Mio. Franken ab, da er zur Auflösung eines solidarischen Systems beiträgt und die Gesamtlösung nicht transparent verhandelt wurde.

Es spricht jedoch auch einiges dafür, dass die Stadt mit dem Beitrag von 2 Mio. Franken, zusammen mit den 2 Mio. Franken des Kantons, Hand bietet, um den solidarischen Teil des Systems zu stützen, in dem Tarife bis zur neuen Grenze von 165 Franken gemeinsam von allen Gemeinden getragen werden. Die Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Stadtrates. Diese Unterstützung der Solidarität gilt auch als Zeichen für die nächsten zwei Jahre und darüber hinaus in die ordentliche Vernehmlassung. Was der vorliegende Bericht und auch die Antwort auf die Interpellation 380 sowie die Botschaft des Kantons aufzeigen, sind die grossen Unterschiede zwischen den Tarifen in den Gemeinden. Da sind die Luzerner Tarife mit Abstand die höchsten. Diesen Weg von zeitgemässer Infrastruktur, guten Bedingungen für das Personal und einer transparenten Vollkostenrechnung hat die Stadt auch in der Vergangenheit mit der AHIZ unterstützt und finanziert. Im B+A sichert der Stadtrat zu, dass er zusammen mit dem Kanton und dem VLG bis zur ordentlichen Vernehmlassung noch mehr Transparenz in die Tarife der verschiedenen Gemeinden respektive Heime bringen will. Dies ist im Hinblick auf die genannten sehr hohen Summen für dieses Geschäft, die jährlich ausgegeben werden, sehr zu begrüssen. Die SP-Fraktion unterstützt die von der Sozialkommission überwiesene Protokollbemerkung, die darauf abzielt, die steigenden und deutlich höheren EL-Kosten in der AFR-Bilanz gegenüber dem Kanton zu kritisieren und auf einen Ausgleich hinzuarbeiten. Zudem wird die pragmatische Lösung der Ausnahmewilligungen für gewisse städtische Institutionen helfen, allfällige unschöne Umplatzierungen für Menschen im Heim zu verhindern. Die SP-Fraktion schliesst sich dem Wunsch der G/JG-Fraktion nach einem starken Engagement des Stadtrates für ein würdevolles Alter für alle Menschen und für dessen solidarische Absicherung an.

Agnes Keller-Bucher: Das Urteil des Kantonsgerichts vom Januar 2020 hat grosse Auswirkungen auf die Finanzierung der stationären Langzeitpflege. Mit der Festlegung der Heimtaxen von maximal 179 Franken statt von bisher angerechneten 141 Franken wurde die Ausgangslage ganz

anders. Für die Stadt Luzern führt die Neuregelung aber nicht zu Mehrkosten. Im Vergleich zu anderen Gemeinden hat die Stadt Luzern eine hohe Anzahl an Personen mit höheren Heimtaxen, die bisher durch die AHIZ getragen wurden. Diese Aufwendungen durch die AHIZ fallen jetzt mit der Erhöhung auf 179 Franken weg und werden durch alle Gemeinden im Rahmen der Finanzierung der Ergänzungsleistungen mitgetragen. Die Stadt Luzern ist in der Übergangsphase nicht so hart betroffen, weil sie im Gegensatz zu anderen Gemeinden die höheren Heimtaxen bereits immer selber finanzierte. Aber jetzt setzt man sich für eine faire und solidarische Lösung gegenüber den anderen Gemeinden ein. Der Regierungsrat schlägt vor, dass der Kanton und die Stadt Luzern je 2 Mio. Franken dazu beitragen. Die CVP-Fraktion stimmt diesem Sonderkredit zu. Es ist eine Verschiebung von gebundenen zu frei bestimmbar Ausgaben. Der vorgesehene Betrag kann im Rahmen des Globalbudgets kompensiert werden und führt zu keinen Mehrkosten. Auch für die Bewohnerinnen und Bewohner ändert sich nichts. Die CVP-Fraktion stimmt also dem Kredit zu.

Sandra Felder-Estermann: Die ganze Finanzierung der Heimkosten sowie die Unterstützung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner via EL oder/und AHIZ ist superkomplex. Die Sprechende hält sich sehr kurz, denn die Vorrednerinnen haben das bereits schon sehr gut erläutert. Der B+A ist für die FDP-Fraktion in erster Linie ein kreditrechtliches Geschäft und unbestritten. Die städtischen Kosten für die AHIZ werden kleiner und die EL-Kosten entsprechend höher. Die FDP-Fraktion unterstützt den B+A und stimmt dem Sonderkredit zu. Ebenfalls unterstützt die Fraktion die von der Sozialkommission überwiesene Protokollbemerkung. Gemäss StB 666 wird der Grosse Stadtrat im Jahr 2024 mit dem Wirkungsbericht zur Aufgaben- und Finanzreform 18 sehen können, was dort herauskam. Die FDP-Fraktion ist gespannt darauf.

Patrick Zibung: Mit der AFR18 und den dargestellten Entwicklungen schoss der Kanton massiv über das Ziel hinaus. Der Kanton wird sich deutlich höher entlasten, als in der Globalbilanz bei der Volksabstimmung dargestellt wurde. Im Gegenzug werden die Gemeinden und insbesondere die ressourcenstarken Gemeinden deutlich stärker belastet. Auf der Zeitachse dürfte dieses Ungleichgewicht von Jahr zu Jahr noch weiter zunehmen. Das Ziel der AFR18 wird damit verfehlt, die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung geht nicht auf. Aufgrund der AFR18 gerät der städtische Finanzhaushalt aus dem Gleichgewicht, ab 2020 weist die Stadt Luzern ein strukturelles Defizit von bis zu 14,4 Mio. Franken oder noch mehr auf. Sie kann ihre finanzpolitischen Vorgaben und finanzrechtlichen Bestimmungen in der kommenden Finanzplanperiode nicht mehr einhalten. Massnahmen zur Korrektur sind darum notwendig. Die SVP-Fraktion ist nicht bereit, in blindem Gehorsam einen freiwilligen Beitrag zu leisten, wenn die meisten Gemeinden der Stadt nicht entgegenkommen. Die SVP-Fraktion tritt somit auf den B+A ein, sie wird jedoch dem Sonderkredit von 2 Mio. Franken nicht zustimmen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki bestätigt, dass es ein sehr technisches, komplexes Thema ist. Er kann nicht versprechen, dass seine Ausführungen alles klar und verständlich machen werden. In der Thematik der Ergänzungsleistungen ist sehr vieles im Fluss, national wird es im nächsten Jahr Änderungen bei den EL für Privathaushalte geben, und kantonal gibt es zurzeit zwei Entwicklungen: erstens geht es um die EL zur AHV, also die EL für

Heimbewohnerinnen und Heimbewohner – beim vorliegenden B+A wird ein Beitrag der Stadt für das Übergangsjahr beschlossen; zweitens geht es um die EL zur IV, eine Folge der AFR18, die der Stadt allein dieses Jahr Mehrausgaben von 3,5 Mio. Franken beschert. Darum trifft die Aussage zu, dass es für die Stadt zu Mehrausgaben kommt, aber es ist wichtig, dabei diese beiden Aspekte auseinanderzuhalten: Die EL zur IV führen bereits in diesem Jahr für die Stadt zu Mehrausgaben als Folge der AFR18. Im vorliegenden B+A geht es aber um die EL zur AHV. Insgesamt leistet der Kanton Ergänzungsleistungen in der Höhe von 241 Mio. Franken. Die neue Lösung wird so aussehen, dass die Gemeinden solidarisch bis zu einem Betrag von 165 Taxpunkten mittragen werden, bisher waren es 141 Taxpunkte; der Unterschied beträgt also 24 Taxpunkte. Sehr viele Gemeinden auf der Landschaft haben Heime, wo die Taxwerte nicht mehr als 141 betragen, es sind also bei den Hotelleriekosten «günstigere» Heime. In der Stadt, aber auch in der Agglomeration und überall, wo neu gebaut wird, ist es teurer. In der Stadt sind es 179, teilweise 180 bis zu 189 Taxpunkte. Die Stadt gleicht die Differenz jeweils aus. Sie prüft auch jeden Einzelfall, damit es nicht zu Umplatzierungen kommt. Für das Übergangsjahr leisten Stadt und Kanton nun je 2 Mio. Franken. Es wurde gesagt, das sei ein Kompromiss im stillen Kämmerlein. Es fanden jedoch Verhandlungen statt, in welche die Stadt einbezogen war. Der Betrag, der daraus resultierte, diese 4 Mio. Franken, entspricht genau dem, was die Gemeinden insgesamt mehr zahlen müssten, um 165 Taxpunkte zu erreichen. Die Zahl 165 ist ein politischer Kompromiss zwischen den beiden Zahlen 179 und 141. Die Solidarität in den nächsten Jahren sieht so aus, dass die Gemeinden nicht 141 Taxpunkte zahlen werden wie bisher, sondern 165. Die Solidaritätsleistung vonseiten der überwiegenden Zahl der Gemeinden im Kanton ist also sehr hoch. Die Stadt hat ein grosses Interesse daran, dass man diesen Betrag, diese Latte von 165 Taxpunkten halten kann. Sie betrachtet deshalb die 2 Mio. Franken, welche sie einmalig beisteuert, als faire Lösung. Die 2 Mio. Franken der Stadt helfen mit, die 165 Taxpunkte zu stabilisieren, die für sehr viele Gemeinden einen hohen Betrag und eine grosse solidarische Leistung darstellen. Insgesamt ist es ein Geben und ein Nehmen, es ist eine faire Lösung. Die Stadt, die einen höheren Anteil an 65-jährigen und älteren Personen aufweist als der Durchschnitt des Kantons, profitiert vom Gesamtsystem, von diesem kleinen Finanzausgleich.

Für die Betroffenen ändert sich nichts. Bisher hat die Stadt die volle Finanzierung über die Mietzinszuschüsse übernommen, und das wird auch weiterhin dort, wo es notwendig ist, geschehen. Die AHIZ verändert sich, sie wird weniger gebraucht werden, sie wird dann mehr für die Depotzahlungen verwendet, welche man bei einem Heimeintritt leisten muss. Der Stadtrat wird sich überlegen, in welcher Form es die AHIZ sonst noch braucht.

Es gibt also drei wichtige Gründe, dem B+A zuzustimmen. Der Stadtrat betrachtet diese 2 Mio. Franken nicht als eine einseitige Zahlung der Stadt zugunsten der anderen Gemeinden, sondern die anderen Gemeinden tragen in diesem Übergangsjahr den vollen Betrag bis zu 179 Franken mit, und auch der Kanton steuert 2 Mio. Franken bei. Die 4 Mio. Franken von Kanton und Stadt decken die Differenz zu den 165 Franken, auf welchen das System nachher stabilisiert wird. 165 Franken sind für sehr viele Gemeinden ein hoher Betrag, für die Stadt sind sie eine gute Lösung. Wenn die Stadt jetzt im Übergangsjahr diese 2 Mio. Franken für die vorliegende faire Lösung übernimmt, wird sie langfristig finanziell gut fahren.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 24/2020: «Ergänzungsleistungen zur AHV. Ausserordentlicher Beitrag der Stadt Luzern für das Jahr 2020» eingetreten.

DETAIL

Seite 11 4.1.2 Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat einstimmig folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Der Stadtrat setzt sich gegenüber dem Regierungsrat und den anderen Gemeinden klar dafür ein, dass ein Ausgleich der Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen zur AHV im Rahmen der AFR18-Bilanz erwirkt werden kann. Darüber berichtet er in der Sozialkommission.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.

Seite 17 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit mit 38 : 5 : 0 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 24 vom 19. August 2020 betreffend

**Ergänzungsleistungen zur AHV
Ausserordentlicher Beitrag der Stadt Luzern für das Jahr 2020,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Für den ausserordentlichen Beitrag an die Kosten für die EL zur AHV für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner für das Jahr 2020 wird ein Sonderkredit von 2 Mio. Franken bewilligt.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

- 9 **Bericht und Antrag 23/2020 vom 19. August 2020:**
Motion 155: Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- **Bericht über die Umsetzung**
 - **Teilrevision des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010 (sRSL 0.5.6.1.1)**
 - **Antrag auf Abschreibung**

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat an ihrer Sitzung vom 17. September 2020 den Bericht und Antrag 23/2020: «Motion 155: Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene» behandelt. Aufgrund der Motion 155, welche im Stadtparlament am 31. Januar 2019 überwiesen wurde, musste das Reglement angepasst werden. Neu bezahlen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre somit keine städtischen Gebühren mehr für ihr Einbürgerungsgesuch. Die Mehrheit der Kommission stimmte der Teilrevision des Reglements zu. Eine Minderheit erachtete es als falsch, die Gebühr auch sämtlichen Personen unter 25 Jahren zu erlassen, weil durch den Wegfall der Gebühr für die Stadt Luzern Mehrkosten entstehen. Da die Gestuchstellenden bei einer Einbürgerung auch Kosten vonseiten des Kantons und des Bundes zu tragen haben, überwies die Sozialkommission grossmehrheitlich eine Protokollbemerkung, die verlangt, dass sich die Stadt beim Kanton und beim Bund dafür einsetzt, dass auch diese Gebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen erlassen werden.

Heidi Rast: Was ist uns als Stadt die Einbürgerung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre wert? In ihrer beruflichen Tätigkeit wie auch in ihrem privaten Umfeld hat die Sprechende viel mit Menschen und Familien aus aller Welt zu tun. Man spricht immer von Mi-grationshintergrund – die Sprechende findet, es ist Zeit, um vom Migrationsvordergrund zu sprechen. Die Wurzeln, die alle Menschen aufgrund ihrer Heimat, Kultur, Sozialisation und Ethnie haben, sind wichtig und eine grosse Bereicherung. Damit aber diese Wurzeln nicht verkümmern, braucht es einen gesunden Boden und genügend Halt. Mit der Motion 155: «Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene» wird nun endlich ein klares Zeichen gesetzt. Der Stadt Luzern muss es wichtig sein, dass für die Menschen, die in dieser Stadt wohnen, die aber noch keinen Schweizer Pass haben, jedoch gern einen möchten, die Einbürgerung so niederschwellig wie möglich gemacht wird. Dass nun die städtischen Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die jünger als 25 Jahre sind, fallen sollen, ist richtig. Schliesslich sind viele davon hier auf die Welt gekommen. In der beruflichen Erfahrung der Sprechenden zeigt sich immer wieder, dass diese Kinder und Jugendlichen sich gesellschaftlich einbringen wollen und sich auch mit politischer Verantwortung auseinandersetzen wollen. Eine ordentliche Einbürgerung ist kein Spaziergang. Es müssen diverse Voraussetzungen und Auflagen erfüllt werden, sei es betreffend Anzahl Jahre Wohnsitz in der Schweiz, Niederlassungsbewilligung, erfolgreiche Integration und das Vertrautsein mit den örtlichen

Lebensverhältnissen. All das wird sorgfältig geprüft und erst, wenn die Gemeinde, der Kanton und der Bund das Einbürgerungsgesuch positiv beurteilt haben, kann ein Gesuchsteller, eine Gesuchstellerin Schweizerin oder Schweizer werden. All das sind bereits hohe Auflagen. Dazu kommen dann auch noch die finanziellen Kosten. Die Stadt Luzern verlangt bis jetzt für ihren Teil des Verfahrens bei den Minderjährigen, die ein eigenes Gesuch zur Einbürgerung stellen, im Durchschnitt 1'700 Franken. Bei Minderjährigen, die im Familiengesuch eingeschlossen sind, verlangt die Stadt 200 Franken. Für junge Erwachsene bis 25 Jahre kostet das Einbürgerungsverfahren durchschnittlich 1'900 Franken. Dazu kommen noch die Kosten des Bundes und des Kantons, die zwischen 200 bis 550 Franken betragen. Wie gesagt weiss die Sprechende aus ihrer beruflichen Erfahrung, dass für viele Familien und junge Erwachsene die erwähnten Beträge sehr viel Geld bedeuten. Neben den bereits zu leistenden Auflagen, die sie erfüllen müssen, können die finanziellen Hürden oftmals ein weiterer Grund sein, dass eine Einbürgerung erst sehr spät oder gar nicht in Erwägung gezogen wird. Aus persönlichen Gesprächen weiss sie auch, dass einige Gesuchstellende grossen Respekt und oft auch Angst vor dem Einbürgerungsverfahren haben. Die Besorgnis, eventuell nicht zu bestehen und abgelehnt zu werden, sitzt tief. Wenn das Gesuch wirklich abgelehnt wird, empfindet das die betroffene Person oft als beschämend. Die Gebühren sind in einem solchen Fall dann trotzdem zu zahlen. Dass eine erfolgreiche Einbürgerung positive Auswirkungen auf die Motivation der Menschen und auf den gegenseitigen Integrationsprozess hat, erlebt die Sprechende immer wieder. Zudem sind die politische Mitbestimmung und Mitwirkung grundlegende Elemente für ein erfolgreiches Miteinander. Gerade für Kinder und Jugendliche ist es wichtig zu spüren, dass sie willkommen sind, dass sie dazugehören, ein Teil der Gesellschaft sind, sodass ihre Wurzeln bei uns auf guten Boden treffen. Das muss der Stadt Luzern als einer offenen und fortschrittlichen Stadt wichtig sein. Gemeinsam Verantwortung für unsere Stadt zu übernehmen ist doch im Sinn von uns allen. Somit tritt die G/JG-Fraktion auf die Teilrevision des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern ein und schreibt die Motion 155 als erledigt ab.

Sandra Felder-Estermann dankt für die Ausarbeitung des Berichtes und Antrages zur Motion 155, welche die FDP-Fraktion damals schon klar abgelehnt hat, denn sie ist der Meinung, dass möglichst jede Dienstleistung verursachergerecht abgerechnet werden soll. Auch die Dienstleistung für die Bearbeitung eines Einbürgerungsgesuches hat ihren Preis, die Beträge sind im B+A aufgeführt. Die Stadt Kriens passt diese Preise sogar noch nach oben an, und die Stadt soll sie nun mit diesem B+A abschaffen? Mit der Zustimmung zu diesem B+A würde der Grosse Stadtrat ein falsches Zeichen setzen. So wird aufgeführt, welche Kantone oder Städte bereits heute einen Erlass der Gebühr für gewisse Personengruppen anwenden. Den Erlass der Gebühr für Kinder innerhalb des Gesuches der Eltern gibt es in der Stadt Zürich. Basel-Stadt geht weiter, da wird auch auf die Gebühr von Jugendlichen, die jünger als 19 Jahre sind, verzichtet. Die Stadt Luzern ist einmal mehr die einzige, welche noch einen Schritt weitergehen und auch jungen Erwachsenen, die jünger als 25 Jahre sind, eine Gratisdienstleistung anbieten will. Gemäss der im Bericht erwähnten Studie ist eine möglichst frühe Einbürgerung gut für die Integration. Gratiseinbürgerungen von bis 25-Jährigen sind in dieser Studie jedoch nicht enthalten, denn diese Gruppe gab es bis jetzt gar nicht. Wie gut diese Studie für die Legitimation der Motion ist, bleibt für die FDP-Fraktion fraglich.

Es wird im Bericht auch erwähnt, dass sich junge Erwachsene dank ihrer Einbürgerung via Militär- oder Zivildienst besser in die Gesellschaft einbringen könnten. Eine Einbürgerung, kurz bevor jemand 25 wird, verfehlt somit teilweise dieses Ziel, dann in die RS eingezogen werden lediglich junge Männer bis 25 Jahre. Zum Schweizer Pass gehören nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, eine so späte Gratiseinbürgerung wäre auch aus diesem Grund nicht ganz gerechtfertigt. Und wie alle wissen, können sich junge Frauen freiwillig nur zum Militärdienst melden, nicht aber zum Zivildienst.

Damit man überhaupt eingebürgert werden kann, muss Mann oder Frau seinen bzw. ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln selbstständig und nachhaltig bestreiten können. Wieso diesen Personen diese Dienstleistung erlassen? Für Minderjährige, die mit den Eltern eingebürgert werden, kostet die Dienstleistung 200 Franken, für Minderjährige mit einem eigenen Gesuch 1'700 Franken, für junge Erwachsene 1'900 Franken. Die Sprechende findet es unfair zu behaupten, es gebe Gruppierungen oder vielleicht sogar ganze Quartiere, die sich die Einbürgerung kaum leisten könnten. Es gibt genau in diesen Quartieren auch viele, die sich die Einbürgerung leisten wollen. Von diesen kennt sie einige, die richtig stolz auf ihren neuen Heimatstaat sind, die richtig stolze Schweizerinnen und Schweizer mit Bürgerort Stadt Luzern sind. Genau diese Personen sind als die in der Studie erwähnten positiven Beispiele für eine bessere Integration zu betrachten. Dann gibt es natürlich auch andere junge Erwachsene: Sie können sich schon vieles leisten, wohnen allenfalls sogar noch zu Hause bei den Eltern, sie haben aber andere Prioritäten, was sie sich leisten wollen. Dazu gehört vielleicht auch der Kauf eines eigenen Autos. Die Finanzierung der Schweizer Einbürgerung steht beim einen oder bei der anderen einfach nicht an erster Stelle. Das ist ihr Entscheid, den die FDP-Fraktion respektiert. Die Fraktion will ihn aber nicht noch mit einer Gratiseinbürgerung belohnen. Einen Erlass der Einbürgerungsgebühr analog zur Stadt Basel, das heisst, dass die Einbürgerungswilligen noch nicht 19 Jahre alt sind und in der Schweiz geboren sein müssen, hätten einige in der FDP-Fraktion unterstützt. Zum vorliegenden Giesskannenprinzip sagt die FDP-Fraktion aber klar Nein und lehnt die vorgeschlagene Reglementsänderung ab.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP-Fraktion hat ihre Meinung auch nicht geändert und lehnt den B+A zur Motion 155 wie schon die Motion selber im Januar 2019 ab. Die Fraktion teilt die Einschätzung, dass die Einbürgerung von jungen Menschen zur Förderung der Integration wichtig ist und sie so die politischen Rechte ausüben können und auch sollen. Den vorgeschlagenen Weg dazu betrachtet die Fraktion jedoch als problematisch. Gemäss der Motion sollen alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gratis eingebürgert werden, egal aus welchen familiären Verhältnissen sie stammen. Mit diesem Giesskannensystem hat die CVP-Fraktion grosse Mühe, denn es gibt durchaus auch sehr vermögende Familien, deren Kinder eingebürgert werden wollen. Diese Familien sind nicht auf die grosszügige Stadt Luzern angewiesen. Für Familien oder junge Erwachsene, die sich eine Einbürgerung nicht leisten können, stehen heute schon Gefässe zur Verfügung, damit man sie dabei unterstützen kann. Aus Sicht der Sprechenden ist es auch eine Frage, was man sich leisten will. Die Staatsangehörigkeit sollte einer Person durchaus wichtig sein, da wäre es angebracht, auf ein solches Ziel hin auch Geld zu sparen. Manchmal kann man sehen, für welche anderen Wünsche Geld vorhanden ist. Zudem wäre die Stadt Luzern schweizweit die einzige Gemeinde, welche auf die Gebühren für die Einbürgerung bis 25 Jahre verzichtet. Einzig die Stadt Basel bietet einen Gebührenerlass für Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre an. Zu guter

Letzt machen der CVP-Fraktion die fehlenden Gebühren von 120'000 Franken in der Kasse der Stadt Luzern grosse Sorgen. Mit der AFR18 und der anhaltenden COVID-19-Krise stehen für die Stadt Luzern grosse finanzielle Herausforderungen an. Es ist nicht voraussehbar, wohin das führt. Die Stadt muss mit ihren finanziellen Ressourcen haushälterisch umgehen und soll nur diejenigen unterstützen, die es wirklich nötig haben. Wie gesagt lehnt die CVP-Fraktion die Teilrevision des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern ab.

Patrick Zibung: An der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 31. Januar 2019 wurde die Motion 155 gegen den Willen der SVP-Fraktion überwiesen. Personen mit einer Niederlassungsbewilligung, die ein Gesuch um Einbürgerung stellen, verfügen grundsätzlich über ein Einkommen und können ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln oder mit Mitteln von Dritten finanzieren. Explizit auf die Einbürgerungsgebühren für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen flächendeckend zu verzichten erachtet die SVP-Fraktion als unnötig. Sie ist der Ansicht, dass das Prinzip, Schweizer zu sein, auch etwas wert sein sollte und auch etwas kosten darf. Der Sprechende glaubt, dass man mit der Einbürgerung in keinem anderen Land so viele politische Rechte erhält. Es sind auch Pflichten dabei, aber vor allem erhält man sehr viele politische Rechte, man kann mitbestimmen, man kann auch profitieren, und das darf durchaus etwas wert sein. Ein Verzicht auf die Einbürgerungsgebühren bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre wird für die Stadt Luzern zu Gebühren- und damit zu Einnahmehausfällen im Umfang von rund 120'000 Franken führen. Die SVP-Fraktion erlaubt sich, jetzt ausnahmsweise auch einmal das Corona-Mäntelchen über ihr Votum zu stülpen: Gerade in der aktuellen Situation, mit drohenden strukturellen Defiziten und Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Krise, ist es nicht angebracht, auf so viel Geld zu verzichten. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein, lehnt jedoch die Änderung des Reglements ab. Mit der Abschreibung der Motion 155 ist die Fraktion einverstanden.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Bericht und Antrag zur Umsetzung der Motion 155. Sie hat eine leicht andere Meinung als die Fraktionen der FDP, SVP und CVP: Ihrer Ansicht nach darf das Entstehen eines Schweizer Passes grundsätzlich nie eine Frage des Geldes sein. Die zitierte Studie der Universität Zürich beweist, dass ein Schweizer Pass die Integration begünstigt. Der Effekt für eingebürgerte Personen ist sehr gross. Je früher die Einbürgerung erfolgt, desto besser. Eingebürgerte Personen fühlen sich per se besser integriert, sie wollen lieber in der Schweiz bleiben, sie sind auch besser über politische Prozesse informiert und nehmen aktiv daran teil. Kurzum: Gute Integrationsarbeit beginnt so früh wie möglich, also bei Kindern und auch jungen Erwachsenen. Der Schweizer Pass ist ein Bestandteil einer erfolgreichen Integration. Ob es aufgrund einer kostenlosen Einbürgerung zu einem grossen Ansturm von Anträgen kommt, bezweifelt der Sprechende stark. Auch er kennt viele Leute, die sich bewusst einbürgern liessen oder eben bewusst nicht. Es muss grundsätzlich im Interesse der Stadt Luzern sein, für Bewohnerinnen und Bewohner, die noch keinen Schweizer Pass haben, aber gern einen hätten, die Einbürgerung so niederschwellig wie möglich zu machen. Niederschwellig darum, weil sich diese Personen als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft fühlen wollen. Niederschwellig darum, weil diese Personen mitbestimmen wollen. Die Motivation dieser Personen, Schweizerin oder Schweizer zu werden, vom Geld abhängig zu machen, findet der Sprechende äusserst

stossend, das fördert klar die Zweiklassengesellschaft. Seit dem 1. Januar 2018 ist das angepasste Einbürgerungsrecht in Kraft. Das heisst, Personen mit dem B-Ausweis oder dem F-Ausweis bleiben auch mit der Motion 155 ausgeschlossen. Ebenso spielen die Sprachkenntnisse eine grosse Rolle und die sogenannte wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit muss gewährleistet sein. Die GLP-Fraktion wird dem B+A zustimmen.

Claudio Soldati: Eine demokratische Gesellschaft lebt davon, dass Menschen mittels Wahlen und Abstimmungen die Möglichkeit haben mitzubestimmen, wie das Zusammenleben gestaltet wird, welche Leistungen angeboten und wie sie finanziert werden. Heute ist in der Stadt Luzern knapp ein Viertel der erwachsenen Bevölkerung, die hier lebt, von dieser Möglichkeit ausgeschlossen. Dieser Anteil nimmt nach und nach zu. Die Stadt hat ein starkes Interesse daran, dass ein möglichst grosser Teil der Bevölkerung an der demokratischen Willensbildung beteiligt werden kann. Wie jetzt aus ein paar Voten ersichtlich wurde, ist genau das vielen in diesem Rat nicht wichtig. Der SP-Fraktion ist es aber wichtig, dass möglichst viele Menschen an der Politik partizipieren können. Deshalb sollen mühsame und ganz leidige Hürden abgebaut werden. Der B+A will genau das: Hürden abbauen. Der Erlass der Einbürgerungsgebühren ist eben kein falsches Zeichen – dies zu Sandra Felder-Estermann –, im Gegenteil: Es ist ein Handreichen zu mehr Demokratie. Das kann auf verschiedenen Wegen geschehen, z. B. mit dem Vorschlag, wie er im B+A vorliegt, oder auch mit dem Stimmrecht auf kommunaler Ebene, wie es die SP kürzlich mit einem Vorstoss im Kantonsrat gefordert hat. Auf die Resultate aus der Studie geht der Sprechende nicht weiter ein, dazu wurde in den anderen Voten schon etwas gesagt. Wenn mehr Personen am politischen Prozess partizipieren können, ist das gut für unsere Gesellschaft. Gut integrierte Personen sind wichtig für unsere Gesellschaft. Für die eingebürgerten Menschen wird die Chancengerechtigkeit grösser, was schliesslich für sie zu einem besseren Leben führt. Es ist eine klassische Win-win-Situation. Es wurde gesagt, die Einbürgerungswilligen sollen sich Geld ansparen für etwas Wertvolles, der Pass müsse etwas wert sein. Der Sprechende schliesst sich Daniel Lütolf an: Die politische Partizipation darf nie eine Frage des Geldes sein. Viel mehr als das kann man dazu gar nicht sagen.

Das Misstrauen, das der Sprechende den Leuten gegenüber gehört hat, die sich einbürgern lassen wollen, dass sie das Militär umgehen wollten, befremdet ihn sehr. Wir müssen uns einfach eines vor Augen halten: Sehr oft liegt der einzige Unterschied darin, dass wir hier geboren sind und einen Schweizer Pass haben, und sie hier geboren sind und keinen Schweizer Pass haben. Wenn jetzt diese Personen die RS nicht machen, müssen sie einen Militärpflichtersatz zahlen. Diese Bestimmung wurde noch verschärft: Seit dem letzten Jahr muss man mindestens elf Jahre lang zahlen, bis man 37 Jahre alt ist. Der Sprechende glaubt, dass man auch ein stolzer und strammer Schweizer sein kann, wenn man einfach den Militärpflichtersatz zahlt.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verdienen in der Regel kein oder nur wenig Geld. Der Aufenthaltsstatus der Kinder ist vom Aufenthaltsstatus der Eltern abhängig. Es kann gut sein, dass die Kosten für eine ganze Familie 10'000 Franken betragen. Wenn diese Familie auch sonst schon nur knapp über die Runden kommt, kann sie sich nicht einbürgern lassen, einfach aus finanziellen Gründen nicht. Das wollen wir in Zukunft nicht mehr in der Stadt Luzern. Die Zustimmung zu diesem B+A bedeutet einen grossen Fortschritt. Die 120'000 Franken sind ein Klacks, wenn man

bedenkt, was für ein kollektiver Integrationsschub und Demokratisierungsschub dadurch entsteht. Die SP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und auch der Protokollbemerkung zustimmen.

Irina Studhalter ist froh über die letzten zwei Voten, denn bei diesen konnte sie sich wieder ein bisschen beruhigen, bei den Voten zuvor standen ihr einfach die Haare zu Berge. Sie findet es extrem störend, wie elitär in diesem Rat argumentiert wurde, wie grenzüberschreitend mit dem Finger auf andere Menschen gezeigt wurde, um ihnen zu sagen, wie sie ihr Geld auszugeben haben. Menschen, die hierherkommen, schulden uns rein gar nichts. Sie haben keine einzige Pflicht, für uns einen Mehrwert zu generieren. Es gibt keine Pflicht, dass sie Militärdienst leisten müssen. Diese Menschen müssen uns nichts geben. Wenn sie Lust haben, wenn sie interessiert und motiviert sind, bei uns mitzuarbeiten, können wir uns darüber freuen und sollen ihnen die Chance dazu geben. Es geht in diesem B+A nicht um die Menschen, die sich eine Einbürgerung leisten können, sondern um diejenigen, die sie sich nicht leisten können. Es gibt eben auch Menschen, für die 1'000 Franken mehr oder weniger viel Geld ist. Zudem besteht auch ein Risiko, das Geld überhaupt für ein Einbürgerungsverfahren auszugeben, man weiss ja nicht, ob man schlussendlich eingebürgert wird oder nicht. Es ist das erklärte Ziel des Bundes, möglichst viele junge Menschen einzubürgern, weil das die gesellschaftliche Teilhabe fördert. Die Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, jetzt einfach einen Schritt in diese Richtung zu machen und den B+A zu beschliessen, und nicht solche rassistischen oder elitären Voten zu halten.

Patrick Zibung findet diese Vorwürfe happig, mit welchen implizit ausgedrückt wird, die Gegner dieser Vorlage seien Rassisten oder Unmenschen. Es geht ja nicht darum, irgendwelche Hürden einzubauen, es wird z. B. nicht jetzt plötzlich verlangt, man müsse 20 Jahre hier gelebt haben, sondern es geht um Gebühren, die jeder andere auch zahlen muss. Man muss beim Strassenverkehrsamt Gebühren zahlen, man muss für irgendwelche Dokumente Gebühren zahlen usw. In vielen Bereichen schulden diejenigen, die schon eingebürgert sind, sei es seit der Geburt oder durch eine Einbürgerung, genauso viel oder genauso wenig wie jemand, der sich einbürgern lässt. Es geht um Gebühren, mit welchen die Kosten gedeckt werden sollen, die entstehen, wenn man sich einbürgern lässt. Der Sprechende findet es nicht angebracht, dass man den Gegnern der Vorlage gegenüber mit so happigen Vorwürfen auffährt und dabei auch noch auf die Tränendrüsen drückt.

Simon Roth: In einem Votum von bürgerlicher Seite hiess es, es sei eine Dienstleistung, für die man eben zahlen müsse, und das Prinzip Schweizer sein solle etwas kosten. Wer hier drin hat etwas gezahlt, um Schweizer zu sein? – [Jemand hält die Hand hoch.] – Einen Fall haben wir, alle anderen haben das Bürgerrecht nach dem Giesskannenprinzip bei der Geburt erhalten. Das findet der Sprechende auch richtig, aber er sieht nicht ein, wieso man andere davon ausschliessen soll, die auch hier in der Schweiz geboren wurden und hier leben oder die als Kinder oder Jugendliche in die Schweiz kamen, die genauso wie der Sprechende hier zur Schule gingen, die hier integriert sind, die hier daheim sind. Es ist nämlich nicht eine Dienstleistung unsererseits für sie, dass sie jetzt Schweizer sein dürfen, sondern das Umgekehrte ist der Fall: Es ist eine Dienstleistung ihrerseits an der Gesellschaft, dass sie den ganzen Weg auf sich nehmen, um am politischen Leben zu partizipieren. Es ist eine Dienstleistung ihrerseits an der Gesellschaft und nicht eine

Dienstleistung unsererseits, dass wir ihnen grosszügigerweise das Bürgerrecht geben. Der Sprechende hat mit der Argumentation der bürgerlichen Seite wirklich grosse Mühe.

Stefan Sägesser geht mit seinem Vorredner völlig einig. Noch vor ein paar wenigen Jahren wurde darüber abgestimmt, ob man Personen mit Migrationshintergrund in der zweiten oder dritten Generation automatisch einbürgern soll. Der Kanton Luzern hat das abgelehnt, was der Sprechende heute noch bedauert. Es ist ein demokratiepolitischer Unsinn, eine grosse Minderheit von der Partizipation an politischen Prozessen auszuschliessen. Das können wir uns schlichtweg nicht leisten. Die Demokratie wäre total unglaubwürdig, wenn man knapp 30 Prozent in der Stadt Luzern ausschliessen wollte. Jetzt hat die Stadt die Möglichkeit, einen Schritt zu mehr Demokratie zu machen. Es geht nicht um ein Stimmrecht auf lokaler Ebene für Personen mit einem C-Ausweis, das kann die Stadt nicht einführen. Aber sie kann die Erfüllung des Wunsches von sehr vielen erleichtern, die ein solches Stimmrecht damals abgelehnt haben, nämlich, dass die betreffenden Personen den Schweizer Pass beantragen. Das will die Stadt jetzt erleichtern, damit diese Leute in unsere Gesellschaft eingebunden werden können. Wir werden nicht so weitermachen können, dass wir immer einen grösseren Anteil von Leuten ausschliessen. Das ist einfach nicht Sinn und Zweck unserer direkten Demokratie. Das Fundament unserer direkten Demokratie sieht anders aus. Hätte es Napoleon nicht gegeben, wäre man heute noch nicht so weit. Gleichheit und Brüderlichkeit ist keine Schweizer Erfindung, sondern das war das Prinzip der Franzosen. Bei uns gab es eine Zweiklassengesellschaft oder sogar eine Dreiklassengesellschaft. Jetzt haben wir es endlich geschafft, wir haben eine sogenannte direkte Demokratie und loben uns über alle Himmel, wir haben das Gefühl, der Schweizer Pass sei das Nonplusultra auf dieser Welt. Das ist er nicht. Der Sprechende ist froh, dass sich heute eine Mehrheit für diesen B+A ergibt.

Die Haare von **Sandra Felder-Estermann** werden ein Stück grauer, wenn sie hört, wie da jetzt behauptet wird, die Äusserungen seien rassistisch. So ein Quatsch. Die FDP-Fraktion weiss, was sozialliberal bedeutet. Dienstleistungen haben ihren Preis, und eine Einbürgerung ist eine Dienstleistung. Andere Gebühren würde die linksgrüne Seite wahrscheinlich nur zu gern erhöhen. Die Stadt Kriens hat die Einbürgerungsgebühr sogar erhöht. Von rassistisch zu sprechen ist wirklich haarsträubend. Andere Länder haben noch höhere Hürden, damit man dort überhaupt heimatberechtigt werden kann. Die Sprechende hat nur gesagt, es sei ein falsches Zeichen, wenn Luzern als einzige Stadt diese Gebühr für alle, die jünger als 25 Jahre sind, abschafft. Wieso kann es Luzern nicht auch wie die Stadt Basel machen, wo alle, die jünger als 19 Jahre sind, keine Einbürgerungsgebühr bezahlen müssen? Aber nein, die Stadt Luzern hat anscheinend genug Geld übrig, sie braucht dieses Geld für ihre Dienstleistung nicht. Es wird nirgends so gehandhabt, wie der B+A es vorsieht. Natürlich ist der Schluss der Studie, dass die Einbürgerung für die Integration gut ist, richtig, aber in dieser Studie ist die Gruppe von 25-Jährigen, die gratis eingebürgert werden soll, nicht abgebildet, diese Gruppe wurde nicht speziell untersucht. Die Sprechende ist überzeugt, dass es in dieser Gruppe sehr viele gibt, die sich einbürgern lassen wollen; sie hat auch sehr viele Bekannte, die sie bei der Einbürgerung unterstützt hat.

Für **Andreas Felder** verläuft die Diskussion jetzt auf einer falschen Schiene. Man muss zwei Aspekte klar unterscheiden: Das eine sind die Voraussetzungen, damit jemand eingebürgert

werden kann. Über diese Voraussetzungen könnte man stundenlang diskutieren, die Meinungen liegen da weit auseinander. Bei der Aussage, dass die meisten hier im Saal nichts dafür getan haben, um Schweizer zu sein, man solle jetzt auch die anderen willkommen heissen, geht es um die Voraussetzungen, unter welchen man das Bürgerrecht erhält. Die Diskussion jetzt bezieht sich aber auf die Gebühr für die Prüfung, ob die Voraussetzungen erfüllt sind oder nicht. Das Einbürgerungsverfahren, die Arbeit der Einbürgerungskommission und der Verwaltung, ist mit einem relativ grossen Aufwand verbunden. Diesen Aufwand können die Gesuchstellenden nach Ansicht des Sprechenden durchaus ein Stück weit mittragen, wie das bei vielen anderen Gesuchen auch der Fall ist.

Simon Roth will noch etwas klarstellen: Sandra Felder-Estermann hat von Gratischeinbürgerung gesprochen. Es gibt nach wie vor keine Gratischeinbürgerung. Die Einbürgerung kostet immer noch mehrere Hundert Franken, auf Kantonsebene und auf Bundesebene. Schon bei der Diskussion zur Motion hiess es, es gehe um Gratischeinbürgerungen. Das stimmt nicht.

Daniel Lütolf: Die Gemeinden gehen mit dieser Frage sehr unterschiedlich um, was durchaus berechtigt ist. Gerade heute konnte man lesen, dass die Gemeinde Brislach im Kanton Baselland alle Gebühren grundsätzlich abschafft. Kriens erhöht die Gebühren für die Einbürgerung, und Brislach geht offenbar einen anderen Weg.

Stefan Sägesser dankt Andreas Felder für sein Votum, das dazu beitrug, die Wogen der Emotionen ein bisschen zu glätten; das hat auch dem Sprechenden gutgetan. Klar geht es in der jetzigen Diskussion um Gebühren, aber eben um einen politischen Entscheid, den der Grosse Stadtrat dazu fällt und der sich auf die Gebühren auswirkt. Der Entscheid bezieht sich zwar auf die Gebühren, aber es ist ein politischer Entscheid.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki begrüsst unter den Gästen auf der Besuchertribüne Felix Kuhn, den Präsidenten der Einbürgerungskommission. Vor fast drei Jahren wurden die Hürden für die Einbürgerung durch die neue Einbürgerungsgesetzgebung erhöht, die Einbürgerungsbedingungen wurden verschärft oder klarer formuliert, z. B. in Bezug auf die sprachlichen Anforderungen. Es wurde auch vorgeschrieben, dass ein Gesuch nur stellen kann, wer finanziell auf eigenen Beinen steht. Damit sind Menschen mit einem B- oder F-Ausweis von der Einbürgerung ausgeschlossen. Die Einbürgerungsgebühren sind gemäss den Erfahrungen der Bevölkerungsdienste immer wieder ein Thema, auch unter der neuen Gesetzgebung, sie stellen unter Umständen ein Hindernis dar. Auch wenn sich nur noch Leute einbürgern lassen können, die ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften finanzieren können, hat sich die Einbürgerungsgebühr zwar als Thema ein Stück weit relativiert, aber sie ist immer noch ein Thema. Der Anteil, den die Stadt verlangt, zwischen 1'700 bis zu 2'400 Franken, ist eine relevante Grösse. Dazu kommen beim Kanton 150 bis 350 Franken und beim Bund 50 bis 100 Franken. Der Stadtrat hofft, dass sich der Verzicht auf die Einbürgerungsgebühr, diese finanzielle Erleichterung für die Einbürgerungswilligen, positiv auf die Zahl der Einbürgerungen auswirkt und sich junge Erwachsene vermehrt einbürgern lassen und damit integrieren, indem sie sich in der Folge politisch einbringen und von ihren politischen Rechten Gebrauch machen. Es ist jetzt alles

aufgegleist, sodass die neue Regelung in anderthalb Monaten eingeführt werden kann. Auch die Kommunikation der Bevölkerungsdienste wird entsprechend angepasst. Es hat bereits erste junge Erwachsene gegeben, die geäußert haben, dass sie mit ihrem Einbürgerungsgesuch noch warten wollten, bis die neue Regelung in Kraft getreten ist.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 23/2020: «Motion 155: Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene» eingetreten.

DETAIL

Seite 5 f. 1.2 3-stufiges Einbürgerungsverfahren

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass kantonale Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erlassen werden.
--

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Sandra Felder-Estermann: Wenn diese Protokollbemerkung überwiesen wird, dann ist es wirklich eine Gratiseinbürgerung – [Es gibt Zwischenrufe aus dem Rat.] – okay, der Anteil für den Bund bleibt dann immer noch bestehen. Die FDP-Fraktion bleibt jedoch dabei: Eine Dienstleistung hat ihren Preis. Die Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung.

Seite 13 f. Antrag

Sandra Felder-Estermann: Bei den Reglementen im Konzept Autoparkierung gab ja das Datum des Inkrafttretens zu reden. Die Reglementsänderung, über welche der Grosse Stadtrat gleich abstimmen wird, unterliegt ebenfalls dem fakultativen Referendum; wenn dieses ergriffen würde, könnte das Reglement nicht am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Somit müsste es, wenn man gleich vorgehen wollte wie beim Autoparkierungskonzept, ebenfalls erst auf den 1. September 2021 in Kraft treten. Die FDP-Fraktion stellt einen entsprechenden **Antrag**.

Simon Roth gibt Sandra Felder-Estermann grundsätzlich recht, denkt aber, dass dieses Reglement, wenn es dazu eine Referendumsabstimmung geben würde und die Stimmbevölkerung es in dieser Abstimmung annähme, rückwirkend einfach umsetzbar wäre. Deshalb kann man den 1. Januar 2021 gut stehen lassen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki bestätigt, dass hier die Umsetzung rückwirkend einfach wäre, im Unterschied zu den Reglementen beim Konzept Autoparkierung, wo es vor allem im Zusammenhang mit den Baubewilligung Komplikationen gäbe.

Sandra Felder-Estermann zieht den Antrag namens der FDP-Fraktion zurück.

I. Der Grosse Stadtrat beschliesst die Änderung des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern mit 26 : 14 : 2 Stimmen.

II. Die Motion 155 wird als erledigt abgeschrieben.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 23 vom 19. August 2020 betreffend

Motion 155: Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

- **Bericht über die Umsetzung**
- **Teilrevision des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010 (sRSL 0.5.6.1.1)**
- **Antrag auf Abschreibung,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Das Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010 wird wie folgt geändert:

Reglement über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Luzern (Einbürgerungsreglement)

Art. 1 *Zweck*

Dieses Reglement regelt die Grundsätze der Organisation der Einbürgerungskommission, die Gebührenerhebung und den Gebührenerlass.

II. Einbürgerungskommission

II.^{bis} Gebühren

Art. 8a *Gebührenerhebung und Gebührenerlass*

¹ Für die Verrichtungen im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens erhebt die Gemeinde Gebühren gemäss der für den Gebührenbezug der Gemeinden geltenden kantonalen Verordnung.

² Auf die Erhebung von Gebühren wird verzichtet:

- a. für minderjährige Kinder und Jugendliche, die im Gesuch eines Elternteils einbezogen sind oder selbstständig ein Gesuch einreichen;
- b. für volljährige junge Erwachsene, die bei Einreichung des Gesuchs jünger als 25 Jahre alt sind.

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

II. Die Motion 155, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 22. November 2017: «Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene», wird als erledigt abgeschrieben.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die Traktanden 10–16 können aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt werden.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Luzern, 21. Januar 2021

Der Protokollführer:



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Michèle Bucher
Stadtschreiberin